

SPD

Nordrhein-Westfalen

Protokoll

über Verlauf und Ergebnisse
des Außerordentlichen Landesparteitags

mit den Reden von
Heinz Kühn und Werner Figgen

am Sonntag, 30. Sept. 1973 in Münster, Halle Münsterland
u. am Sonntag, 28. Okt. 1973 in Dortmund, Westfalen-Halle

Beginn des Landesparteitages: 10.00 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Ministerpräsident Kühn eröffnet als noch amtierender Landesvorsitzender den Außerordentlichen Landesparteitag Nordrhein-Westfalen und begrüßt Gäste und Delegierte. Mit grundsätzlichen Darlegungen über die politische Lage verabschiedet er sich als Landesvorsitzender.

Sodann begrüßen Bürgermeister Prochaska im Namen der Stadt Münster und Richard Winkels für den Unterbezirk Münster den Landesparteitag. Winkels überreicht dem Landesvorstand eine Versammlungsglocke als Geschenk des Unterbezirks.

Es wird noch bekanntgegeben, daß u. a. eine Grußadresse der Sektion sozialistischer Wissenschaftler eingegangen ist.

2. Konstituierung des Landesparteitages

a) Wahl des Präsidiums

Entsprechend dem Vorschlag des Landesausschusses werden als Mitglieder des Präsidiums gewählt:

Franz Bender	Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Anke Brunn	Bezirk Mittelrhein
Hermann Heinemann	Bezirk Westliches Westfalen
Günter Schlatter	Bezirk Mittelrhein
Karl Trabalski	Bezirk Niederrhein
Richard Winkels	Bezirk Westliches Westfalen

b) Wahl der Mandatsprüfungskommission, zugleich Wahlkommission

Der Parteitag wählt als Mitglieder der Kommission die Delegierten

Heinz Götzen	Bezirk Westliches Westfalen
Hans Kalkbrenner	Bezirk Mittelrhein
Karl Mirus	Bezirk Westliches Westfalen
Dr. Wilhelm Nöbel	Bezirk Mittelrhein
Margarete Erchinger	Bezirk Ostwestfalen-Lippe
Margret Zapf	Bezirk Niederrhein

c) Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird gebilligt.

Vorschlag für die

Tagesordnung

des Außerordentlichen Landesparteitages Nordrhein-Westfalen am Sonntag, dem 30. September 1973, 10.00 Uhr, Münster, Halle Münsterland

1. Eröffnung und Begrüßung

- a) Landesvorsitzender Heinz Kühn
- b) Bürgermeister Josef Prochaska
- c) Unterbezirkvorsitzender Richard Winkels

2. Konstituierung des Landesparteitages

- a) Wahl des Präsidiums
- b) Wahl der Mandatsprüfungskommission
- c) Wahl der Wahlkommission

3. Referat: „Halbzeit und Perspektiven“

– Rückblick und Ausblick –

Referent: Werner Fiegen

Diskussion

4. Referat: „Stellungnahme des Landesvorsitzenden zum Ministerpräsidentenerlaß“

Referent: Heinz Kühn

Diskussion

5. Bericht der Mandatsprüfungskommission

6. Wahlen

- a) des Landesvorsitzenden
- b) eines stellvertretenden Landesvorsitzenden
- c) eines Beisitzers
- d) eines Mitglieds für den Parteirat

7. Behandlung der eingereichten Anträge

8. Schlußwort

Der Parteitag behält sich notwendig werdende Umstellungen von Tagesordnungspunkten vor.

d) Geschäftsordnung

Der dem Parteitag vorgelegte Geschäftsordnungsentwurf wird einstimmig angenommen.

Vorschlag für die

Geschäftsordnung

für den Außerordentlichen Landesparteitag am 30. September 1973 in Münster, Halle Münsterland

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die in den Bezirken gewählten Delegierten und die Mitglieder des Landesvorstandes.
2. Der Landesparteitag ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
3. Die Beschlüsse des Landesparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefaßt.
4. Die Wahlen erfolgen durch den Landesparteitag mittels Stimmzettel in getrennten Wahlgängen.

Hintereinander werden gewählt: der Landesvorsitzende, der stellvertretende Landesvorsitzende, der Beisitzer, das Mitglied für den Parteirat.

Im übrigen gilt die Wahlordnung der Partei.
5. Fristgerecht eingereichte Anträge von Organisationsgliederungen für den Landesparteitag sowie Anträge von Bezirksparteitagen werden vom Landesparteitag behandelt.

Initiativanträge zum Landesparteitag bedürfen der Unterstützung von 30 Delegierten aus zwei Bezirken.
6. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt fünf Minuten.
7. Die Diskussionsredner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort, die Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen.
8. Berichterstatter können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erhalten.
9. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller erhalten außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt fünf Minuten.
10. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat.
11. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluß der Debatte zulässig.

e) Behandlung von Wahlvorschlägen und Initiativanträgen

Dem Vorschlag des Verhandlungsleiters, für die Einreichung von Wahlvorschlägen und Initiativanträgen eine Frist bis 12.30 Uhr zu setzen, zuerst über die Änderungsanträge und dann über den Vorschlag der Wahlkommission zu entscheiden, wenn keine Änderungsvorschläge vorliegen, stimmt der Landesparteitag zu.

Nachträglich wird beschlossen, einen Initiativantrag, der die Vorauszahlung von Löhnen und Gehältern betrifft und der erst gegen 12.50 Uhr einging sowie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften aufweist, nicht zur Beratung zuzulassen.

3. Referat: „Halbzeit und Perspektiven“ – Rückblick und Ausblick – Referent: Werner Figgen

Der Landesparteitag nimmt das Referat entgegen, das den Delegierten auch im Wortlaut vorgelegt wird.

An der Diskussion, bei der zugleich zu den Darlegungen von Heinz Kühn in seiner Begrüßungsrede Stellung genommen wird, beteiligen sich 23 Delegierte.

Die Aussprache wird durch die Mittagspause – 13.00 bis 14.00 Uhr – unterbrochen.

Vor Wiederaufnahme der Debatte beantragt ein Delegierter, nach Abwicklung des Punktes 3 den Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegenzunehmen, dann mit den Wahlen zu beginnen und daran die Stellungnahme von Heinz Kühn zum Ministerpräsidentenerlaß anzuschließen. – Dieser Antrag wird angenommen.

Daraus ergibt sich die folgende Umstellung der Tagesordnung:

Punkt 4 wird Punkt 6, die Punkte 5 und 6 werden Punkte 4 und 5.

Über den Geschäftsordnungsantrag des Gen. Reymann (Düsseldorf), mit Punkt 5 (Wahlen) sofort zu beginnen, falls noch mehr als fünf Delegierte auf der Rednerliste zu Punkt 5 stehen wird nicht entschieden, da nach Angabe des Verhandlungsleiters nur noch zwei Wortmeldungen vorliegen.

Nach Beendigung der Aussprache erhält Gen. Prof. Farthmann (Düsseldorf) Gelegenheit zu einer persönlichen Bemerkung, in der er Vorwürfe zurückweist, die gegen seinen Diskussionsbeitrag von nachfolgenden Rednern erhoben worden waren.

Die Behandlung des Punktes 3 der Tagesordnung wird durch Schlußworte von Heinz Kühn und Werner Figgen abgerundet.

4. Bericht der Mandatsprüfungskommission

Dem von Gen. Mirus erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß

318 Delegierte eingeladen wurden, von denen 308 anwesend sind.

Der Gesamtdurchschnittsbeitrag aller Delegierten einschließlich des Landesvorstandes beläuft sich auf 25,63 DM.

Mit großer Mehrheit wird bei einigen Enthaltungen beschlossen, den folgenden Delegierten das Stimmrecht zuzugestehen, obwohl sie nicht im Besitz ihrer Mitgliedsbücher sind:

Antwerpes	Duisburg
Stadie	Schwelm
Schulte-Altedornburg	Holzwickede
Pfänder	Dortmund-Hombruch
Neuber	Rheinhausen
Körffges	Rheydt
Bernarding	Walsum

5. Wahlen

Auf Vorschlag des Gen. Heinemann (Präsidium) verzichtet der Landesparteitag aus Gründen der Zeitersparnis auf die Durchführung der Wahlen in Kabinen. Es wird auf Vorschlag mit verdeckten Stimmzetteln an den Tischen abgestimmt, die dort auch eingesammelt werden.

Die Stimmzettel für die Wahl des Landesvorsitzenden wurden bereits vor dem Schlußwort von Werner Figgen zu Punkt 3 der Tagesordnung ausgegeben.

Die Wahlgänge werden bei der Behandlung des Punktes 6 durchgeführt. Zur Bekanntgabe der Ergebnisse wird die Diskussion jeweils kurz unterbrochen.

Gen. Marmulla (Recklinghausen) beantragt die persönliche Vorstellung der Kandidaten Heinz Junker und Rudolf Maerker, die zur Wahl zum stellvertretenden Landesvorsitzenden bzw. zum Beisitzer vorgeschlagen worden sind, und eine Äußerung des Gen. Junker darüber, wie er in Bonn im Parteivorstand bezüglich der spontanen Arbeitsniederlegungen gestimmt und welche Begründung er dafür zu geben hat.

Der Parteitag folgt diesem Antrag mit der Maßgabe, daß beide Kandidaten ihren Standpunkt zu den spontanen Arbeitsniederlegungen vortragen sollen.

Die persönliche Vorstellung der Kandidaten erfolgt jeweils vor dem entsprechenden Wahlgang.

Von einer Vorstellung des auch als Mitglied für den Parteirat kandidierenden Werner Figgen wird mit allseitiger Zustimmung abgesehen.

Der Vorsitzende der Wahlkommission, Gen. Mirus, gibt die folgenden Ergebnisse der Wahlgänge bekannt.

a) Wahl des Landesvorsitzenden

Abgegebene Stimmen: 307

davon
Ja-Stimmen 255
Nein-Stimmen 36
Stimmenthaltungen 16

Damit ist Werner Figgen zum Landesvorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an und dankt unter lebhaftem Beifall für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Danach würdigt er kurz die Leistungen seines Amtsvorgängers Heinz Kühn und überreicht ihm einen Blumenstrauß. Mit großem Beifall verabschiedet der Landesparteitag Heinz Kühn als Vorsitzenden.

b) Wahl eines stellvertretenden Landesvorsitzenden

Abgegebene Stimmen: 308

davon
Ja-Stimmen 169
Nein-Stimmen 115
Stimmenthaltungen 19
ungültige Stimmen 5

Damit ist Heinz Junker zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt; er nimmt die Wahl an.

c) Wahl eines Beisitzers

Abgegebene Stimmen: 290

davon
Ja-Stimmen 174
Nein-Stimmen 92
Stimmenthaltungen 24

Damit ist Rudolf Maerker zum Beisitzer gewählt; er nimmt die Wahl an.

d) Wahl eines Mitglieds für den Parteirat

Abgegebene Stimmen: 289

davon
Ja-Stimmen 249
Nein-Stimmen 31
Stimmenthaltungen 7
ungültige Stimmen 2

Damit ist Werner Figgen auch zum Mitglied für den Parteirat gewählt; er nimmt die Wahl an.

Referat: „Stellungnahme des (bisherigen) Landesvorsitzenden zum Ministerpräsidentenerlaß“

Referent: Heinz Kühn

Nach Entgegennahme des Referats einigt sich der Landesparteitag darauf, in die Aussprache hierüber den Punkt

7. Behandlung der eingereichten Anträge

hier: Antragsgruppe E – Ministerpräsidentenerlaß –

einzubeziehen.

Einleitend gibt der Vorsitzende der Antragskommission und Berichterstatter zur Antragsgruppe E, Werner Kuhlmann, einen kurzen Überblick über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Kommission sowie über ihr Vorgehen bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme zu den eingereichten Anträgen.

Die Antragskommission empfehle, die Anträge E / 1 bis E / 27 durch die Initiativanträge E / I, E / II und E / III zu ersetzen. Dazu stehe ein aus der Mitte des Parteitages gestellter Initiativantrag E / IV zur Debatte, der auf Empfehlung der Antragskommission zum Teil (siehe Text der Empfehlung) in Antrag E / I einbezogen werden soll.

An der anschließend geführten Aussprache beteiligen sich 14 Redner, von denen sich mehrere für die unveränderte Annahme des Antrags E / IV bzw. für eine stärkere Berücksichtigung dieses Antrags in Antrag E / I aussprechen.

Den in der Debatte von Gen. Schäfer (Münster) gestellten Antrag, wegen des Sachzusammenhangs in Antragsgruppe E auch den Initiativantrag B / III – Berufung des Sozialwissenschaftlers Dr. Thomas Neumann auf die H-3-Professur am Institut für Soziologie der Universität Münster – zu behandeln, lehnt der Landesparteitag ab.

Über den Antrag des Gen. Burger (Köln), den nach der Empfehlung der Antragskommission in Antrag E / I zu übernehmenden Abs. 2 Satz 1 der Ziff. I 1 des Antrags E / IV wie folgt zu ergänzen:

... daß das Verlangen nach einer dem demokratischen Sozialismus entsprechenden Änderung. . .

will der Landesparteitag nur entscheiden, falls der Antrag E / I abgelehnt werden sollte.

Die Antragsteller des Antrags E / IV erklären sich nach längerer Diskussion damit einverstanden, daß in Abs. 2 Satz 1 der Ziff. I 1 ihres Antrags das Wort „Gesellschaftsordnung“ ersetzt wird durch „Sozialordnung“.

Der Antrag des Gen. Beucher (Oberberg) auf Schluß der Rednerliste zu Punkt 6 bzw. Punkt 7 wird vom Parteitag angenommen.

In der Abstimmung über Antragsgruppe E — Ministerpräsidentenerlaß — faßt der Landesparteitag die folgenden Beschlüsse:

a) Mit überwältigender Mehrheit wird der **Initiativantrag E / I** in dem von der Antragskommission ursprünglich empfohlenen Wortlaut mit den nachstehenden, von der Kommission befürworteten Änderungen angenommen:

Hinter Ziff. 7 wird als neuer Absatz die Ziff. I Abs. 1 des **Initiativantrags E / IV** angefügt.

Daran schließt sich als weiterer Absatz der Abs. 2 der Ziff. I 1 des Antrags E / IV mit der Maßgabe an, daß das Wort „Gesellschaftsordnung“ durch „Sozialordnung“ ersetzt und hinter „Art. 14“ die Worte „Abs. 2“ gestrichen werden.

Über die Empfehlungen der Antragskommission hinaus wird Ziff. I 4 Abs. 2 des Antrags E / IV mit dem folgenden Wortlaut in Antrag E / I übernommen:

Nur wenn bestehende Zweifel erhärtet werden, darf aus diesem Grunde die Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt werden.

Nach dem Sachzusammenhang ist diese beschlossene Ergänzung als Abs. 2 der Ziff. 4 in den Antrag E / I einzufügen.

b) Der **Initiativantrag E / II** wird entsprechend der von der Antragskommission empfohlenen Fassung beschlossen.

c) Die in Antrag E / I nicht aufgenommenen Ziffern I Abs. 2, I 2, 3, 4 Abs. 1 sowie 5 bis 7 des Antrags E / IV entfallen.

d) Die Ziff. II des Antrags E / IV soll in folgender Fassung im Rahmen der Antragsgruppe D — Allgemeines — beraten werden:

Der Landesparteitag tritt dafür ein, daß bei der anstehenden Reform des öffentlichen Dienstes ein einheitliches öffentliches Dienstrecht geschaffen wird. Dabei ist von den Vorschlägen der ÖTV auszugehen.

e) Der Antrag des Gen. Burger (Köln) bezüglich der Ergänzung des Abs. 2 Satz 1 der Ziff. I 1 des Antrags E / IV ist auf Grund der Abstimmung über Antrag E / I gegenstandslos.

f) Die Anträge E / 1 bis E / 27 haben sich durch die voraufgegangenen Abstimmungen über die Antragsgruppe E erledigt.

E / I

Nach dem Parteitagsbeschuß von Hannover ist der Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 über die Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst zu ändern und zu präzisieren.

Ministerpräsident Heinz Kühn und die übrigen sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung NW werden aufgefordert, dafür einzutreten, daß die beabsichtigte Neufassung des MP-Beschlusses neben dem Hinweis auf zwingende beamtenrechtliche Vorschriften nur noch solche Grundsätze enthält, die für die praktische Anwendung der beamtenrechtlichen Vorschriften aus verfassungs- und rechtsstaatlichen Gründen unabdingbar sind.

Der Beschluß der Regierungschefs des Bundes und der Länder sollte sich demnach auf folgende Grundsätze beschränken:

1. Entsprechend den Vorschriften des Grundgesetzes, der Beamtengesetze und Tarifverträge sind Voraussetzung für die Tätigkeit im öffentlichen Dienst das Bekenntnis und der aktive Einsatz für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes. Einer zusätzlichen Treueerklärung bedarf es nicht.

Der Landesparteitag geht davon aus, daß das Verlangen nach einer grundlegenden Veränderung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Sozialordnung nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung verstößt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sogar die

Art. 14 GG (Sozialbindung des Eigentums),

Art. 15 GG (Sozialisierung von Grund und Boden und Produktionsmitteln) und

Art. 27 LandesVerf (Forderung nach Sozialisierung von Schlüsselindustrien)

in diese Richtung weisen und daß auch das Godesberger Programm eine grundlegende Veränderung fordert.

2. *Ob die Voraussetzungen der Ziff. 1 vorliegen, muß in jedem Einzelfall geprüft und entschieden werden. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde.*
3. *Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen politischen Partei steht einer Mitarbeit im öffentlichen Dienst nicht entgegen. Dies gilt auch für die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Organisation.*
4. *Sind gerichtsverwertbare Tatsachen bekannt, die Zweifel aufkommen lassen, ob ein Bewerber jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten wird, so sind dem Bewerber die Verdachtsgründe zu eröffnen und mit ihm zu erörtern.*

Nur wenn bestehende Zweifel erhärtet werden, darf aus diesem Grunde die Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt werden.
5. *Können bestehende Zweifel nicht ausgeräumt werden und wird aus diesem Grunde die Einstellung in den öffentlichen Dienst abgelehnt, so ist dem Bewerber die Entscheidung schriftlich unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. Ergeht diese Entscheidung gegenüber einem Bewerber um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis, so ist sie mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.*
6. *Hat die öffentliche Hand ein Ausbildungsmonopol rechtlicher oder faktischer Art, muß dem Bewerber Gelegenheit gegeben werden, seine notwendige Ausbildungszeit zu absolvieren.*
7. *Für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, gelten die Ziffern 1 bis 6 entsprechend.*

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder in der Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß der Ministerpräsidentenbeschluß in Nordrhein-Westfalen – unbeschadet der angekündigten Novellierung des öffentlichen Dienstrechts unverzüglich nicht mehr angewandt wird, sondern durch Richtlinien ersetzt wird, die dem Beschluß des Bundesparteitages gerecht werden.

E / II

Da Beschlüsse der Regierungschefs des Bundes und der Länder über die Beschäftigung von rechts- und linksradikalen Personen im öffentlichen Dienst kein neues Recht setzen, ist eine Ergänzung der einschlägigen Vorschriften in Beamtengesetzen und Tarifverträgen um die in der Entschließung Nr. 1 enthaltenen Grundsätze aus rechtsstaatlichen Gründen zwingend geboten.

Bundestagsfraktion und Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert, in diesem Sinne initiativ zu werden.

Sobald die Ergänzung der beamtenrechtlichen und tarifrechtlichen Vorschriften erfolgt, ist der Beschluß der Ministerpräsidenten gegenstandslos.

Fortsetzung des Landesparteitages, Tagesordnung

Die Delegierten beschließen, den Außerordentlichen Landesparteitag Nordrhein-Westfalen nicht am Samstag, dem 27. Oktober 1973, sondern – u. a. mit Rücksicht auf den für den 27. 10. anberaumten Parteitag der Unterbezirke Lübbecke und Minden im Bezirk Ostwestfalen-Lippe – am Sonntag, dem 28. Oktober 1974, fortzusetzen.

Eine große Mehrheit entscheidet sich für Dortmund als Tagungsort.

Auf der Tagesordnung steht die Behandlung der eingereichten Anträge (mit Ausnahme der abgeschlossenen Antragsgruppe E).

Auf Antrag des Gen. Bischoff (Westerholt) wird die Tagesordnung um den Punkt „Situation in Chile“ ergänzt.

Abschließend stellt Verhandlungsleiter Heinemann fest:

Arbeitsgrundlage in Dortmund bilden die bereits gestellten und verteilten Anträge, die den Delegierten nicht mehr erneut zugesandt werden. Die Einreichung weiterer Anträge ist nicht mehr zulässig.

Unterbrechung des Landesparteitages: 18.30 Uhr

Landesvorsitzender Figgen eröffnet die Fortsetzung des Parteitages und begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Stellvertretenden Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Kühn. Näher geht der Landesvorsitzende auf seit dem letzten Parteitag eingetretene Ereignisse ein und erinnert hierbei an die blutige Revolution in Chile, die Scheinwahlen in Portugal und an die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer auf Bundesebene.

Die erste Phase des Parteitages habe ein Echo gefunden, das manches in anderem Lichte habe erscheinen lassen. Manches, was man in Münster aus gutem Willen und bester Absicht vorgebracht habe, habe nicht dazu beigetragen, die Probleme der Partei zu verringern. Man unterliege einem gefährlichen Irrtum, wenn man glaube, die Bevölkerung halte Streit für ein lebhaftes Zeichen innerparteilicher Demokratie. Man dürfe nicht die Kraft für innerparteiliche Auseinandersetzungen verbrauchen und dann die Auseinandersetzung mit dem Gegner nicht mehr führen können. An Stelle des nutzlosen Gegeneinanders müsse das fruchtbare Diskutieren treten, auch wenn es um strittige Standpunkte gehe.

Anschließend folgt ein kurzes Grußwort des Oberbürgermeisters von Dortmund, Günter Samtlebe.

Hermann Heinemann stellt fest, daß nach dem Beschluß des Parteitages in Münster keine Initiativanträge mehr eingebracht werden können.

Neben der Berichterstattung durch den Sprecher der Antragskommission sei auch ein Berichterstatter des Landesvorstands vorgesehen.

Anträge mit Annahmempfehlung sollen nur dann diskutiert werden, wenn andere Vorstellungen vorgetragen werden.

Der Redner schlägt ferner vor, die EntschlieÙung zur Lage in Chile als besonderen Tagesordnungspunkt zu behandeln, so daß die heutige Tagesordnung wie folgt aussehe:

7. Anträge
8. EntschlieÙung zur Situation in Chile
9. Schlußwort und Abschluß des Parteitages.

Der Parteitag billigt sämtliche Vorschläge.

7. Anträge

(Die Abstimmungsergebnisse sind jeweils so wiedergegeben, wie sie vom Vorsitzenden festgestellt worden sind.)

Gruppe 0

Verhandlungsführung: Genosse Trabalski.

Antrag 0/1

Der Parteivorstand wird aufgefordert, die Ämter des Sprechers der Bundestagsfraktion und des Chefredakteurs der Mitgliederzeitschrift „Einblick“ zu trennen.

Annahme mit großer Mehrheit.

Antrag 0/9

Der Parteivorstand wird aufgefordert, zur Durchführung von künftigen Werbeaktionen eine Kommission zu bilden, die sich aus Mitgliedern der Bezirke zusammensetzt und die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für die Aktion trifft.

Begründung:

Das im August ausgelieferte Werbematerial (Koffer) ist eine Zumutung für die Werber. Die Kosten für Herstellung und Vertrieb dieses Materials stehen in keinem Verhältnis zur Wirksamkeit. Statt einer aufwendigen Verpackung, welche für den Werber nur hinderlich ist, sollte mehr Wert auf guten Inhalt (Informationsmaterial) gelegt werden.

Durch die Gründung einer Kommission, die die Erfahrung der Basis mitverwerten kann, lassen sich solche Pannen in Zukunft vermeiden.

Annahme bei einer Stimmenthaltung.

Antrag 0/7

Genosse Linde (Antragskommission) teilt mit, daß diese Bestimmung Bestandteil der Satzung werden müsse.

Genosse Trabalski stellt fest, daß der Antrag mit Zweidrittelmehrheit anzunehmen sei und fristgerecht, drei Wochen vorher, den Delegierten zugegangen sei.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der § 6 Abs. 2 der Landessatzung wird wie folgt geändert:

2. die Wahl des Landesvorstandes, der Kontrollkommission und eines Mitglieds für den Parteirat auf zwei Jahre.

Annahme ohne Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen.

Antrag 0/6

Die Landesdelegiertenkonferenz wird aufgefordert, auf die Landesliste für den Landtag NRW grundsätzlich nur solche Kandidaten zu setzen, die auch in einem Wahlkreis kandidieren. Nur in besonderen Ausnahmefällen sollte von diesem Grundsatz abgewichen werden. Die Kandidatur ist zu begründen und von der Konferenz zu diskutieren.

Ferner wird die Landesdelegiertenkonferenz aufgefordert, Kandidaten aus dem ländlichen Raum besser zu placieren, so daß eine gerechtere Verteilung der Mandate gewährleistet ist.

Begründung:

Trotz beachtlicher Steigerung des Stimmenanteils in diesen Wahlkreisen gelingt es auf absehbare Zeit nicht, Direktmandate zu gewinnen.

Da außerdem die Kandidaten unzureichend oder gar nicht abgesichert werden, sind weite Teile unseres Landes durch SPD-Abgeordnete im Landtag nicht vertreten.

Diesem ungerechten und politisch nicht vertretbaren Zustand soll durch Annahme des Antrags Rechnung getragen werden.

Einstimmige Annahme.

Antrag 0/12

Genosse Linde teilt mit, die Antragskommission sei der Meinung, daß der Landesvorstand nach diesen Richtlinien verfahren solle, aber es seien Termine gesetzt. Des sei man der Meinung, daß der Landesvorstand an den Landesausschuß Bericht gebe, wie er die aufgeführten Prinzipien erfüllen wolle, insbesondere wie er sich vorstelle, daß ein Landtagswahlprogramm erarbeitet werde.

Schulz (Ostbevern) bittet, in der Beschlußfassung die Tendenz festzulegen, daß so ähnlich verfahren werde. Ungefähr dieser Zeitablauf müsse gewährleistet sein, damit die Untergliederungen der Partei an der Erstellung des Landtagswahlprogrammes beteiligt werden.

Genosse Linde schlägt daraufhin vor: Überweisung des Antrags an den Landesvorstand, Bericht über die Durchführung der Prinzipien dieses Antrags im Landesausschuß. Dann könne man sich über Kommissionen einigen.

Das Wahlprogramm der SPD für die Landtagswahlen 1975 wird in folgenden Arbeitsschritten erstellt:

- 1. Der Landesparteitag (alternativ: der Landesausschuß) wählt ein Redaktionsteam, an dessen Sitzungen der Landesvorstand teilnehmen kann.*
- 2. Das Redaktionsteam erstellt bis Januar 1974 einen groben Vorentwurf unter Einbeziehung der vorliegenden Vorstellungen der Arbeitskreise, der Fraktion und der Anträge der Parteitage. Dieser Vorentwurf wird an die Untergliederungen zurückgeleitet.*
- 3. Die Untergliederungen befassen sich von Januar bis Juni 1974 mit dem Vorentwurf und nehmen schriftlich Stellung dazu.*
- 4. Die Stellungnahmen, vor allem die Alternativen, werden vom Redaktionsteam von Juni bis August 1974 aufbereitet und als zweiter Vorentwurf den Untergliederungen wieder zugestellt.*

5. Von August bis November 1974 befassen sich die Parteitage der Untergliederungen mit dem zweiten Vorentwurf.

6. Von November 1974 bis Januar 1975 werden die Alternativen redaktionell aufbereitet und als Anträge dem Landesparteitag zugeleitet.

7. Januar bzw. Februar 1975 findet ein Außerordentlicher Landesparteitag statt, der sich mit dem Wahlprogramm abschließend befaßt.

Begründung:

Wahlprogramme wie auch Regierungsprogramme laufen auch in der Sozialdemokratie häufig Gefahr, teilweise oder ganz die ursprünglichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu hintergehen, indem vordergründige Detailmaßnahmen aneinandergereiht werden, die in keiner Weise geeignet sind, die bestehenden Verhältnisse grundsätzlich zu verändern. Die Partei selbst, d. h. ihre Mitglieder, müssen darüber entscheiden, mit welchen Kernforderungen vor die Wähler getreten wird. Da die Untergliederungen in früherer Zeit kaum an der Willensbildung, gerade was Wahlprogramme anbelangt, beteiligt wurden, stellt der vorliegende Antrag den Versuch dar, diesem Mißstand abzuweichen.

Bei wenigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung wird der Antrag mit der Maßgabe angenommen, daß die zusätzliche Tendenz Bestandteil des Antrags wird.

Antrag 0/18

erledigt durch Antrag I/13 des Essener Parteitages.

Antrag 0/2

Der Landesvorstand Nordrhein-Westfalen der SPD bildet eine Medienkommission. Sie besteht aus Vertretern des Landesvorstandes und der Bezirke. Die Vertreter der Bezirke haben darin die Mehrheit.

Annahme bei einer Stimmenthaltung.

Antrag 0/10

- 1. Der Landesvorstand wird aufgefordert, in Zukunft Entschlüsse von gewichtigem politischem Inhalt stärker als bisher mit den zuständigen Parteigremien abzustimmen und die Parteibasis darüber zu informieren.*
- 2. Die Parteitagebeschlüsse von Hannover sollten die Grundlage der Landespolitik bilden.*

Der Landesvorstand wird aufgefordert, deutlich zu machen, welchen Standpunkt die SPD vertritt und wo der Koalitionspartner die Durchführung sozialdemokratischer Politik verhindert.

Annahme bei drei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme.

Antrag 0/4

zurückgestellt bis nach Erledigung der Anträge 0/10 und 0/17

Antrag 0/17

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, den Grundsätzen der sozialdemokratischen Landespolitik stärker Geltung zu verschaffen und den sozialdemokratischen Führungsanspruch in der sozial-liberalen Koalition mit Nachdruck zu betonen.

Annahme bei mehreren Stimmenthaltungen.

Antrag 0/4

Durch die Annahme des Antrags 0/10 und 0/17 ist Abs. 1 erledigt.

Abs. 2

Wie **Genosse Linde** (Antragskommission) mitteilt, müßte der Antrag als Satzungsänderungsantrag eingebracht werden, weil er satzungsändernde Wirkung habe. Deswegen sei Ablehnung empfohlen worden.

Die Ablehnung ist mit Mehrheit beschlossen worden.

Antrag 0/3

Der Antrag ist inzwischen zurückgezogen worden, damit erledigt.

Antrag 0/11

Genosse Linde (Antragskommission) teilt mit, nachdem man die Anträge 0/10 und 0/17 angenommen habe, sollte man diesen ablehnen, damit klargestellt sei, wie verfahren werde.

Während **Genosse Lieber** (WW) vorschlägt, sich mit dem Antrag nicht zu befassen, spricht sich **Genosse Reymann** (NR) für eine klare Entscheidung aus.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird abgelehnt.

Der Antrag 0/11 wird mit großer Mehrheit bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 0/14

Genosse Linde (Antragskommission) erläutert, durch die Anträge 0/10 und 0/17, die man angenommen habe, seien Prinzipien von diesem Parteitag für das Verhältnis von Sozialdemokraten an der Basis zu Sozialdemokraten in der Regierung, zwischen Sozialdemokraten an der Basis und Sozialdemokraten im Landesvorstand und zwischen sozialdemokratischem Landesvorstand und sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern erklärt. Die Antragskommission sei deshalb der Meinung gewesen, daß die anderen Anträge hierzu abgedeckt seien bzw. ihrem Willen nicht entsprochen werden könne, weil sonst umfangreiche Koalitionsverhandlungen notwendig wären. Das sei im gegenwärtigen Moment nicht opportun. Vieles, was die Antragsteller wollten, könnte durch die Anträge 0/10 und 0/17 erfüllt werden.

Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag 0/15

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen abgelehnt.

Antrag 0/19

Der Landesvorstand der SPD NW wird aufgefordert, die unteren Parteigliederungen regelmäßig über die Tätigkeit der Landesorganisation zu informieren.

Die SPD-Landtagsfraktion NW wird gebeten, den Verteilerschlüssel für die Informationsschrift „Landtag intern“ darauf zu überprüfen, ob nicht jedem Ortsverein ein Exemplar zur Verfügung gestellt werden kann.

Der Antrag wird bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Stimmenthaltungen angenommen.

Antrag 0/16

Der Antrag ist durch die Anträge 0/10 und 0/17 erledigt.

Antrag 0/8

Es wird erwartet, daß Beamte sich parteipolitisch äußern können, auch dann, wenn es sich um Kritik an einem Parteimitglied handelt, das gleichzeitig auch der Dienstherr ist. Ansonsten dürfte kein Beamter dieser Position ein Parteiamt annehmen, da er mit diesem Amt auch die Verpflichtung übernimmt, das öffentlich zu sagen, was er für politisch notwendig hält.

Der Antrag wird bei wenigen Stimmenthaltungen und einzelnen Gegenstimmen in obiger Fassung angenommen.

Antrag 0/13

Der Antrag wird bei einer Anzahl Gegenstimmen und einzelnen Stimmenthaltungen abgelehnt.

Antrag 0/20

Der Vorsitzende stellt fest, daß der Parteitag mit der Nichtbefassung einverstanden ist.

Antrag 0/5

Sich hierzu wird festgestellt, daß der Parteitag mit der Nichtbefassung einverstanden ist.

Gruppe D

Verhandlungsführung: **Genosse Winkels**.

Antrag D/1

Genosse Reimann (MR) plädiert für die Beibehaltung des Antrags. Die Muß-Vorschrift sei zwingend notwendig.

Genosse Trabalski (Antragskommission) meint, die Muß-Vorschrift würde bedeuten, daß die Gemeinde bereits bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen verpflichtet sei, die völlige Finanzierung aller künftigen Maßnahmen durchzuführen. Das sei nicht

möglich. Deswegen habe man die „Soll“-Vorschrift vorgeschlagen, wobei man die Intention habe, dem Antrag voll zu entsprechen.

Der Antrag wird angenommen mit der Maßgabe, daß es heißt:

In den Stadt- und Gemeindevertretungen soll gleichzeitig mit der Aufstellung von Bauleitplänen der Nachweis über die Finanzierung von Begleitmaßnahmen im Infrastrukturbereich, wie z. B. Schulen, Kindergärten, Straßenbau, Kanalisation, Krankenhausplätzen usw., geführt werden.

Begründung:

Es ist nicht einzusehen, daß in vielen Stadt- und Gemeindeparlamenten auf der einen Seite Baugenehmigungen in großer Zahl erteilt werden, während auf der anderen Seite z. B. die Schulen durch den so verursachten Zuzug aus den Nähten platzen, Kindergartenplätze fast ganz fehlen und auf absehbare Zeit keine Änderung zu erwarten ist. Jeder Bauherr muß die Bereitstellung von Kinderspiel- und PKW-Einstellplätzen schon im Genehmigungsverfahren nachweisen.

Antrag D/2

Genosse Zuckschwerth (MR) hält den Antrag für überflüssig. Wer auf deutschem Sprachgebiet wohne, Mitspracherecht haben wolle, habe ohne weiteres die Möglichkeit, Deutscher zu werden.

Landesvorsitzender Figgen macht darauf aufmerksam, daß dann ein Staatsvertrag zwischen beiden Ländern notwendig sei. Möglich sei das durchaus.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit mit der Maßgabe angenommen, daß es heißt:

Den Bürgern der Gemeinde Selkant, welche die niederländische Staatsangehörigkeit besitzen, möge das aktive und passive Wahlrecht für Kommunalwahlen verliehen werden. Dabei soll eine Lösung geschaffen werden, die der in Schleswig-Holstein zugunsten der dänischen Mitbürger entspricht.

Begründung:

Der Anteil der Bürger mit niederländischer Staatsangehörigkeit beträgt in der Gemeinde Selkant ca. 30 %. Würde obiger Antrag gebilligt, wären diese Mitbürger erstmals in der Lage, ihre berechtigten Interessen selbst im Gemeinderat zu vertreten.

Wichtig erscheint uns noch der Hinweis, daß die heutige Gemeinde Selkant seit 1949 unter niederländischer Verwaltung stand und erst 1962 wieder eingegliedert wurde.

Antrag D/3

Der Antrag wird angenommen mit der Änderung, daß es heißt:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Landtag ein Gesetz einzubringen, das die Bezuschussung von kommunalen Gemeindezentren in der Form des hessischen Bürgermodells durch Landesmittel vorsieht.

Begründung:

In der bisherigen Praxis wurden nur Einzelvorhaben, wie Altenbegegnungsstätten, Jugendzentren u. ä., gefördert, die oft nicht optimal genutzt werden. Die Erstellung mehrerer Gebäude belastet zudem die Gemeinden finanziell sehr stark.

Zu diesen finanziellen Erwägungen traten noch wichtige gesellschaftspolitische Aspekte. Die Isolierung einzelner Bevölkerungsgruppen – Alte, Jugend, auch Gastarbeiter – wird durch Einzelprojekte eher gefördert denn abgebaut. Durch ein gemeinsames Zentrum kann notwendige Kommunikation gefördert werden.

Antrag D/4

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, die Absicht des FDP-Innenministers Weyer, die bei der Schutzpolizei vorhandene Personallücke durch einen „Freiwilligen Polizeidienst“ zu mildern, nicht zu unterstützen und einen entsprechenden Kabinettsbeschluß abzulehnen.

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, einem Gesetzentwurf, der Ausbildung und Aufgaben eines solchen Hilfsdienstes regelt, nicht zuzustimmen.

Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Antrag D/5

Reimann (MR) ist der Ansicht, man solle nicht überweisen, sondern zu einer Absichtserklärung kommen, damit werde man dem Antrag gerechter.

Genosse Trabalski (Antragskommission) ist hingegen der Meinung, daß auch bei Überweisung an den Landesvorstand der Antrag weiterbehandelt werde. Wenn die berechtigten Voraussetzungen geschaffen werden, habe man Prüfungen notwendig, die könne man nicht auf dem Parteitag vornehmen.

Die Landtagsfraktion der SPD und der Ministerpräsident von NRW werden aufgefordert, eine Aufhebung der vom Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen für den Verkehrsflughafen Köln-Bonn erlassenen Verfügung vom 19. 7. 72 zu erwirken und zu veranlassen, daß Strahlflugzeuge auch auf der Bahn L14/32R innerhalb bestimmter nächtlicher Zeiten – etwa nach dem Düsseldorfer Modell, einschließlich der Regelung über die Anwendung des Umkehrschubs – nicht mehr starten dürfen. Der Unterbezirksparteitag weist die vom Wirtschaftsminister in einem Schreiben an die Fluglärmkommission erklärte und mangelhaft begründete Ablehnung dieser berechtigten Forderung zurück.

Die Überweisung an den Landesvorstand wird beschlossen.

Antrag D/6

Der Antrag wird durch D 7 für erledigt erklärt.

Antrag D/7

Genosse Degen (WW) möchte in den Antrag auch die Formulierung aufnehmen lassen; und zwar unter B:

Der Landesparteitag fordert alle Sozialdemokraten auf, sich langfristig für die völlige **Aufhebung** des Tendenzschutzparagraphen des Betriebsverfassungsgesetzes und für die **Schaffung** einer wirksamen einheitlichen Arbeitnehmervertretung in Presseunternehmungen einzusetzen.

(entsprechend D/25).

Diese Änderung wird mit Mehrheit beschlossen.

Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag auf, unverzüglich im Landtag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landespressegesetzes einzubringen.

Dabei soll von folgenden Regelungen ausgegangen werden:

I. Journalistische Freiheit

1. Journalisten dürfen nicht veranlaßt werden, Veröffentlichungen vorzunehmen oder zu unterlassen, wenn dies ihrer journalistischen Verantwortung widerspricht.

Aus dieser Ablehnung, eine Veröffentlichung vorzunehmen oder zu unterlassen, dürfen dem Journalisten keine Nachteile entstehen.

2. Der Journalist hat in Wahrung der grundsätzlichen publizistischen Haltung des periodischen Druckwerks und im Rahmen des Organisationsplanes Freiheit bei der inhaltlichen Gestaltung seiner Arbeiten.

II. Grundsätzliche publizistische Haltung

1. Die grundsätzliche publizistische Haltung der Zeitung oder Zeitschrift ist vom Verleger (Herausgeber) schriftlich festzulegen und regelmäßig zu veröffentlichen.
2. Änderungen der grundsätzlichen publizistischen Haltung sowie des Charakters und der Erscheinungsweise der Zeitung oder Zeitschrift bedürfen der Zustimmung durch die Mehrheit der Mitglieder der Redaktionsversammlung.
3. Bestehen Zweifel, ob eine einzelne Veröffentlichung mit der grundsätzlichen publizistischen Haltung übereinstimmt, so ist die Einigung zwischen dem Chefredakteur, dem Verleger, dem für die Veröffentlichung verantwortlichen

Ressortleiter, dem Verfasser der Veröffentlichung und dem Redaktionsausschuß herbetzuführen.

4. Ist eine Einigung nicht zu erreichen, so hat ein Schlichtungsausschuß die Entscheidung zu treffen.
5. Ist die Entscheidung darüber, ob eine Veröffentlichung erfolgen soll, eilbedürftig und ist ein Einigungsversuch nicht mehr möglich oder gescheitert, so entscheidet zunächst der Chefredakteur.

Über die Eilbedürftigkeit entscheidet der Chefredakteur. Gegen die Entscheidung des Chefredakteurs in Eilfällen kann nachträglich der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Er bestimmt auch über die Folgen seiner Entscheidung.

III. Organisationsplan

Chefredakteur und Verleger (Herausgeber) vereinbaren im Einvernehmen mit der Redaktionsversammlung einen Organisationsplan, in dem auch die Befugnisse und Aufgaben innerhalb der Redaktion festzulegen sind.

IV. Redaktionsversammlung, Redaktionsausschuß

Die Gesamtheit aller Journalisten bildet die Redaktionsversammlung. Sie wählt einen Redaktionsausschuß bzw. Redaktionssprecher. Redaktionsausschuß bzw. Redaktionssprecher arbeiten eng mit dem Betriebsrat zusammen.

V. Mitwirkungsrechte der Redaktion

1. Der Redaktionsversammlung ist mindestens einmal jährlich über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens zu berichten.
2. Der Redaktionsausschuß bzw. der Redaktionssprecher ist vom Verleger rechtzeitig über alle geplanten Maßnahmen des Verlages zu informieren und dazu zu hören, soweit sie organisatorisch und technisch die Arbeit der Redaktion betreffen.
3. Eine Änderung des Redaktionsetats und des Organisationsplanes für die Redaktion bedarf der Zustimmung des Redaktionsausschusses bzw. des Redaktionsprechers.
4. Vor Änderungen der Unternehmensform, der Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse ist der Redaktionsausschuß bzw. der Redaktionssprecher rechtzeitig anzuhören.

Das Zusammenwirken mit anderen Verlagen zwecks gemeinsamer Herstellung redaktioneller Teile oder der Fremdbezug redaktioneller Teile bedürfen der Zustimmung des Redaktionsausschusses bzw. des Redaktionsprechers.

5. Alle personellen Veränderungen innerhalb der Redaktion (Einstellungen, Versetzungen, Entlassungen) können nur mit Zustimmung des Redaktionsausschusses bzw. des Redaktionsprechers vorgenommen werden, soweit Journalisten betroffen sind.

6. Der Chefredakteur kann nur mit Zustimmung der Redaktionsversammlung eingestellt und entlassen werden.

VI. Schutz der Redaktionsvertreter

Redaktionsvertretern dürfen wegen ihrer Tätigkeit keine Nachteile erwachsen.

Eine Kündigung dieser Journalisten ist während ihrer Amtszeit und für ein Jahr danach unzulässig.

Die Kommissionen für Massenmedien beim Landesvorstand und in den Bezirken werden aufgefordert, bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes mitzuwirken. Dabei sollen die Vorstellungen der DJU und die medienpolitischen Beschlüsse des o. a. Parteitag in Bad Godesberg berücksichtigt werden.

VII. Der Landesparteitag fordert alle Sozialdemokraten auf, sich langfristig für die völlige Aufhebung des Tendenzschutzparagraphen des BetrVerfG und für die Schaffung einer wirksamen einheitlichen Arbeitnehmervertretung in Presseunternehmen einzusetzen.

Der Antrag D/7 wird mit der beschlossenen Änderung einstimmig angenommen.

Antrag D/8

Genosse Lieber (WW) hält die einzelnen Hinweise auf Verfassungsartikel für zu gefährlich. Deswegen sollte man den Antrag an den Landesvorstand überweisen, damit er sich damit befasse.

Dagegen hält Genosse Gaertner (MR) den Antrag in der vorliegenden Form für hilfreich, denn er gebe den Arbeitskreisen usw. die Möglichkeit, entsprechend den Intentionen des Vorredners zu verfahren. Die Bezugnahme auf andere Landesverfassungen sei in der Begründung enthalten. Darum sollte man den Antrag annehmen und die Landtagsfraktion bitten, sich Gedanken zu machen, auch im Sinne des Vorredners.

Wir fordern unsere Landtagsfraktion auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um dem Mißbrauch eines Mandats für eigennützige Zwecke entgegenzutreten. Das soll sowohl für Mitglieder des Landtags als auch für solche der Kommunalparlamente gelten.

Wir schlagen vor, als Grundlage dazu in die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen einen ähnlichen Passus aufzunehmen, wie er bereits in den folgenden Bestimmungen der betreffenden Länderverfassungen vorhanden ist.

Art. 42 – Baden-Württemberg

Art. 63 – Bayern

Art. 13 – Hamburg

Art. 85 – Bremen

Art. 13 – Niedersachsen

Art. 87 – Saarland.

Begründung:

Gewählte Volksvertreter haben das Allgemeininteresse und nicht ihr eigenes Interesse oder das einer bestimmten Teilgruppe in den Parlamenten zu vertreten.

Ein Verstoß gegen dieses Prinzip schadet dem Ansehen unserer parlamentarischen Demokratie und muß deshalb unterbunden werden, wie es die Bestimmungen der folgenden Länderverfassungen auch vorsehen:

Art. 42 Baden-Württemberg:

Erhebt sich der dringende Verdacht, daß ein Abgeordneter seine Stellung als solcher in gewinnsüchtiger Absicht mißbraucht habe, so kann der Landtag beim Staatsgerichtshof ein Verfahren mit dem Ziel beantragen, ihm sein Mandat abzuerkennen.

Art. 63 Abs. 3 Bayern:

Die Anklage gegen ein Mitglied des Landtags ist darauf gerichtet, daß es in gewinnsüchtiger Absicht seinen Einfluß oder sein Wissen als Mitglied des Vertretungskörpers in einer das Ansehen der Volksvertretung gröblich gefährdenden Weise mißbraucht hat. . .

Art. 13 Abs. 2 Hamburg:

Ein Abgeordneter kann durch Beschluß der Bürgerschaft ausgeschlossen werden, wenn er 1. sein Amt mißbraucht, um sich oder anderen persönlichen Vorteil zu verschaffen, oder 2. seine Pflichten als Abgeordneter aus eigennützigen Gründen gröblich vernachlässigt. . .

Art. 85 Abs. 1 Bremen:

Sinngemäß wie Hamburg.

Art. 13 Abs. 1 Niedersachsen:

Der Landtag kann einen Abgeordneten wegen gewinnsüchtigen Mißbrauchs seiner Abgeordnetenstellung vor dem Staatsgerichtshof anklagen.

Art. 87 Saarland:

Sinngemäß wie Bayern.

Der Antrag auf Überweisung an den Landesvorstand wird abgelehnt.

Antrag D/8 ist mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag D/9

wird zurückgestellt, um zunächst D/17 zu behandeln.

Antrag D/17

Die Landesregierung und die Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode ein Denkmalschutzgesetz für NRW vorzulegen und zu verabschieden.

Darin soll der Schutz von Kulturdenkmälern geregelt werden, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wertes im öffentlichen Interesse liegt.

Begründung:

Die Zerstörung erhaltenswerter Bauten und Kulturdenkmäler, deren Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Wertes im öffentlichen Interesse liegt, ist aufgrund eines fehlenden Denkmalschutzgesetzes ohne weiteres möglich. Beispiele zeigen sich allerorten; Abrisse von historischen Gebäuden und Wohnhäusern sind an der Tagesordnung. Aufgrund der ungenügenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen wäre es sogar ohne Strafe möglich, den Kölner Dom abzureißen.

Die Landesregierung beabsichtigt jedoch nicht, in der 7. Legislaturperiode ein Denkmalschutzgesetz vorzulegen. Dies geht aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 1089 der Abgeordneten Anke Brunn (Drucksache Nr. 7/2804) hervor. (Antwort: Drucksache Nr. 7/2882 vom 17. Juli 1973.)

Die Landesregierung verweist hierin auf den Runderlaß des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 4. Mai 1966 – II A 2 – 2.021 Nr. 400/66 – (MBl. NW. 1966 S. 996 ff.) über die Möglichkeiten, den Abriß kunsthistorisch wertvoller Bauten zu verhindern. Die Bauaufsichtsbehörden sind dort angewiesen, Anträgen auf Erteilung einer Genehmigung zum Abbruch eines denkmalwerten Gebäudes nach § 80 Abs. 1 BauO NW erst dann stattzugeben, wenn die Verhandlungen mit den Eigentümern, die auf die Erhaltung des Gebäudes abzielen sollen, ergebnislos verlaufen sind. Dabei soll auch versucht werden, für das Gebäude eine sinnvolle anderweitige Nutzung zu finden, die im allgemeinen Interesse liegt und damit auch die Hergabe von öffentlichen Mitteln zur Erhaltung des Gebäudes rechtfertigt. Nach der geltenden Rechtslage besteht jedoch keine erzwingbare Verpflichtung für den Eigentümer, ein Baudenkmal zu erhalten. Wenn die Erhaltung auf diese Weise nicht zu erreichen ist, soll bei Baudenkmalen von überörtlicher Bedeutung versucht werden, sie durch Ankauf in die öffentliche Hand zu überführen.

Hierdurch wird klar, daß die Möglichkeiten der Erhaltung von Kulturdenkmälern nicht nur beschränkt, sondern praktisch nicht vorhanden sind. Außerdem werden hier nur Gebäude angesprochen, Kulturdenkmäler können aber auch andere Gegenstände sein.

Die Landesregierung sollte also so schnell wie möglich Versäumtes nachholen und ähnlich wie in Schleswig-Holstein (1958), Baden-Württemberg (1971) und Bayern (1973) ein Denkmalschutzgesetz erlassen.

Der Antrag wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Antrag D/9

Der Antrag ist durch die Annahme des Antrags D/17 erledigt.

Antrag D/10

Bei der Landesregierung ist darauf hinzuwirken, daß in den größeren, zentral gelegenen Orten ab 50.000 Einwohnern Verbraucherberatungsstellen eingerichtet werden.

Begründung:

Durch die Verbraucherberatung in Rundfunk, Fernsehen und in der Presse wird des öfteren auf die Verbraucherzentrale hingewiesen, die für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Nach unserer Erfahrung ist dieses eine sehr gute Einrichtung mit großem Nutzeffekt. Da die in jedem Land eingerichteten Verbraucherzentralen wegen der kurzfristigen Hinweisse nicht von sehr vielen Verbrauchern besucht werden können, ist es notwendig, daneben Verbraucherberatungsstellen einzurichten.

Annahme bei einigen Stimmenthaltungen.

Antrag D/11

ist durch Antrag D/12 erledigt.

Antrag D/12

Genosse Dressler (Landesausschuß) bittet, den ebenfalls zur Erledigung aufgerufenen Antrag D/13 mitzubehandeln und nicht als erledigt zu betrachten. Man könnte im Antrag D/12 als Zusatz einfügen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand. . .

Sonst müßte man den Antrag D/13 zusätzlich verabschieden. Diese wichtige Grundlage des DGB-Entwurfs müßte man mitberücksichtigen.

Genosse Vormbrock (NR) spricht sich für die Annahme des Antrags D/11 aus. Dem Herr-im-Hause-Standpunkt müßten dringend notwendige Rechte der Personalvertretung entgegengesetzt werden.

Genosse Becker (Antragskommission) berichtet, daß man im Bundestag das Personalvertretungsgesetz berate. Für die SPD gebe es nur drei Maxime:

1. den Entwurf der 5. Legislaturperiode
2. das Betriebsverfassungsgesetz und
3. die DGB-Vorschläge

Der Redner schlägt vor, im Antrag D/12 hinter „28. Mai 1958“ einzufügen:

... auf der Grundlage des DGB-Entwurfs.

Dann habe man dem Petitum des Antrags D/11 wie D/13 entsprochen. Diesem Änderungsantrag stimmt der Parteitag zu.

Der Änderungsantrag des **Genossen Dressler**, aus dem Antrag D/13 die Formulierung zu übernehmen:

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand. . . wird mit Mehrheit angenommen.

Der Landesparteitag beauftragt den Landesvorstand, umgehend das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) vom 28. Mai 1958 auf der Grundlage des DGB-Entwurfs den heutigen Erfordernissen anzupassen.

Der Landesparteitag sieht keine sachliche Begründung, auf das Gesetzgebungsverfahren der Bundesregierung in gleicher Sache zu warten, da mit einer Verabschiedung in absehbarer Zeit noch nicht zu rechnen ist und die Vorlage in wesentlichen Kriterien hinter inzwischen novellierten LPVG der Länder Hamburg, Bremen und Niedersachsen zurückbleibt.

Begründung:

Eine Neufassung des LPVG in Anlehnung an das Betriebsverfassungsgesetz bzw. der LPVG der erwähnten Bundesländer sowie der Vorschläge des DBG-Landesbezirks NRW vom Februar 1973 ist dringend geboten.

Bis auf die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Saarland und Nordrhein-Westfalen (!!) haben alle Bundesländer die Notwendigkeit einer Novellierung erkannt und dementsprechend gehandelt.

Auffallend und politisch unverantwortlich ist die Tatsache, daß sich Nordrhein-Westfalen in bester Gesellschaft mit den drei reaktionärsten CDU-Bundesländern befindet.

Der Antrag D/12 wird unter Berücksichtigung des vorher angenommenen Änderungsantrages und des Antrags Becker angenommen.

Anträge D/11 und D/13

sind damit erledigt.

Antrag D/14

Die steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung von Rats- und Ausschußmitgliedern in kommunalen Parlamenten ist dahingehend zu regeln, daß für die Beträge,

die über die Höhe der geltenden Sätze nach der Entschädigungsverordnung von 1969 hinausgehen, ebenfalls keine Steuer gezahlt zu werden braucht.

Sollte eine diesbezügliche Regelung nicht möglich sein, sind nach dem Gleichheitsgrundsatz die Diäten und Aufwandsentschädigungen der Landtagsabgeordneten und Bundestagsabgeordneten rückwirkend ab 1. Januar 1973 ebenfalls zu versteuern.

Begründung:

Die steuerliche Behandlung der ab 1. Januar 1973 gezahlten Aufwandsentschädigung (Pauschale und Sitzungsgeld) ist eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes.

Es wird kein Verständnis dafür aufgebracht, daß für eine ehrenamtliche Tätigkeit in kommunalen Parlamenten Steuerpflicht ab 1. Januar 1973 besteht, weiterhin aber für Aufwandsentschädigungen und Diäten von MdLs und MdBs Steuerfreiheit gegeben ist. Überweisung an den Landesvorstand.

Antrag D/16

ist damit erledigt.

Antrag D/15

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag D/18 und D/19

Genosse Scheffler (WW) weist darauf hin, daß man durch Zusammenlegung von Wahlen das Recht des Wählers nicht einschränken dürfe, vielmehr müsse er Gelegenheit haben, zu verschiedenen kommunalpolitischen oder landespolitischen Gesichtspunkten getrennt Stellung zu nehmen. Gar nicht dürfe man sich aus finanziellen Gründen zu Zusammenlegungen entschließen, zumal sich in Zukunft zeigen werde, daß Geld allein die Wahlkämpfe nicht entscheiden dürfe.

Genosse Finkelstein (MR) schließt sich dem Vorredner an. Man sollte aus „Bequemlichkeit“ keine klare Unterscheidung vermeiden. Wir könnten zwei Wahlkämpfe besser durchstehen als unsere Gegner.

Genosse Dr. Nehrling (Landesvorstand) betont, damit sei keine Vorentscheidung für künftige Zusammenlegungen getroffen. Die nächste Kommunalwahl wäre im Herbst 1979 und die Landtagswahl im Frühjahr 1980. Es käme also nur eine einmalige Zusammenlegung in Frage. Als Sachzwänge für die Zusammenlegung der nächsten Wahlen führt er aus, daß die Kommunalwahlen nur für die neu geordneten Gebiete im Herbst 1974 durchgeführt werden könnten, so daß im Frühjahr eine zweite Kommunalwahl anstünde. Die Landtagswahlen müßten zwischen dem 27. Februar 1975 und dem 27. Mai 1975 stattfinden. In diesem Zeitraum, der auch für die Kommunalwahlen in Frage käme, habe man Ostern, also drei Wochen Osterferien und Pfingsten. Als Zusammenlegung böten sich nur der 16. März 1975 oder der 10. Mai 1975 an. Bei getrennter Wahl könnte man am 16. Mai 1975 die Kommunalwahlen und am 4. Mai 1975 die Landtagswahlen durchführen. In Gebieten, die zum 1. Januar 1975 neu geordnet seien,

müßte man dann am 15. Januar die Wählerlisten fertig haben. Millionenbeträge müßten zweimal für Wahlplakate usw. ausgegeben werden. Darum sollte man sich für einen Wahltag entscheiden. Bei der Landesregierung und im Landtag gebe es darüber einstimmige Auffassungen, daß diese Zusammenlegung nur einmal vorgenommen werde.

Vollmann (MR) ist der Ansicht, daß das Thema in der letzten Zeit so eingehend diskutiert worden sei, daß wohl kaum jemand neue Gesichtspunkte vortragen werde. Darum stelle er Antrag auf Schluß der Debatte.

Die Abstimmung ergibt:

für Schluß der Debatte	120
gegen Schluß der Debatte	102

Wie der Vorsitzende feststellt, sind damit die Aussprachen über die Anträge D/18, D/19 und D/31 beendet.

Scholz (WW) stellt fest, es sei ein Abstimmungsergebnis festgestellt worden, ohne daß man wisse, wie viele Delegierte stimmberechtigt und anwesend seien. Deswegen sollte mitgeteilt werden, wie viele stimmberechtigte Delegierte anwesend seien.

Vorsitzender **Heinemann** stellt fest, es handele sich um eine Fortsetzung des Parteitages und man sei von den Zahlen des letzten Parteitages ausgegangen. Zwischenzeitlich werde geprüft, was sich an Änderungen ergeben habe.

Vorsitzender **Winkels** berichtet, in Münster sei festgestellt worden, daß 300 Delegierte geladen worden seien, hinzu kämen 18 Mitglieder des Landesvorstandes, zusammen 318. Der Parteitag sei beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sei, also 160. 257 Delegierte seien anwesend, so daß der Parteitag beschlußfähig sei.

Die Abstimmung über D/18 ergibt nach Auszählung:

dafür	121 Delegierte
dagegen	141 Delegierte

Damit ist der Vorschlag der Antragskommission angenommen und Antrag D/18 abgelehnt. Der Parteitag hat sich damit für eine Zusammenlegung der Wahlen ausgesprochen.

Genosse von Lüdinghausen (WW) hält es für erforderlich, über die Anträge abzustimmen. Die Vorschläge der Antragskommission könne man als Gegenanträge ansehen, die nicht zur Abstimmung stehen.

Hermann Heinemann erinnert an die Festlegungen in Münster. Danach habe man verfahren.

Antrag D/31

ist durch Antrag D/19 erledigt.

Antrag D/20

Genosse Henke (MR) meint, weil der Wohnungsbau und der gesamte Bausektor in der Vergangenheit wesentlich zu Preissteigerungen beigetragen hätten, deswegen könne dieser Sektor aus der Stabilitätspolitik nicht herausgenommen werden. Die Stabilität in der Bauwirtschaft, die man erreichen könne, werde sicherlich auch zur Stabilisierung der Mieten beitragen. Zur Zeit könne ein Einbruch wie 1966/67 noch nicht befürchtet werden. Ungeachtet dessen müsse man zu einer neuen Konzeption des Wohnungsbaues kommen. So. u. a. müsse man besondere Problemgruppen künftig fördern, die die Bezeichnung „sozial“ verdienten. Zwischenzeitlich müsse man Anpassungsmaßnahmen treffen, wie Novellierung des Wohngeldgesetzes, Übernahme von Hochzinssätzen durch den Bund usw.

Der Redner spricht sich dafür aus, den Antrag anzunehmen.

Genosse Ruthenkolk (NR) macht darauf aufmerksam, daß es in dem Antrag „Kapitalmarktdarlehen“ und nicht „Geldmarktdarlehen“ heißen müsse. In Punkt 6 sollte der Landesparteitag den Vorschlägen nicht folgen. Man sollte den Punkt absetzen oder dahin ergänzen, daß bei Überschreitung der festgesetzten Höchstsätze eine angemessene Subventionierung erfolgen müsse.

Genosse Trabalski (Antragskommission) betont, es gehe darum, daß der Parteitag eine Meinung äußere, die dahin gehe, im Wohnungsbau weiterzumachen. Die Zielvorstellungen, wie das erreicht werden könne, könnten nicht auf dem Parteitag getroffen werden, vielmehr müßten das jene, die mit dieser Aufgabe betraut seien. Deswegen sollte der Antrag angenommen werden.

Die sozialdemokratischen Fraktionen des Bundestages und des Landtages NW sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und Landesregierung NW werden aufgefordert, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die außerordentlich hohen und durch die konjunkturpolitisch bedingten Dämpfungsmaßnahmen weiterhin erheblich ansteigenden Mieten und Belastungen im sozialen Wohnungsbau auf ein einträgliches Maß zu reduzieren.

Hierzu gehören insbesondere

a) Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes (Erhöhung der Einkommensgrenzen und der Pauschale von 20 % zur Abgeltung allgemeiner Aufwendungen, z. B. Steuern und Versicherungsbeiträge, sowie Heraufsetzung der Höchstbeträge für Miete und Belastung),

b) Festsetzung von Höchstzinssätzen bei der Inanspruchnahme von Geldmarktdarlehen für den sozialen Wohnungsbau,

c) Schaffung einer Übergangsregelung für die Nachbewilligung von Aufwendungsdarlehen aus öffentlichen Mitteln gem. den Bestimmungen über die Gewährung von Aufwendungsdarlehen aus öffentlichen Mitteln im Land NW (Aufwendungsdarlehensbestimmungen 1972 – AufwDB 1972).

Antrag D/20 wird bei wenigen Gegenstimmen angenommen.

Genosse **Schöneberger** (WW) kommt auf die Abstimmung über den Antrag D/18 zurück und meint, die Abstimmung sei umstritten. Deswegen sollte man die Abstimmung in geheimer Wahl nochmals durchführen.

Herrmann **Heinemann** steht auf dem Standpunkt, einmal durchgeführte Abstimmungen mit Auszählungen sollte man nicht auf eine solche Art anzweifeln.

Genosse **Könen** (NR) führt aus, bisher sei es nicht üblich gewesen, den Zählern zu unterstellen, ihre Zählung sei deswegen nicht richtig, weil die Delegierten nicht verstanden hätten, wie gezählt werde.

Der **Vorsitzende Winkels** läßt trotzdem über den Antrag auf Wiederholung der Abstimmung abstimmen. — Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag D/21

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratische Landtagsfraktion und die sozialdemokratischen Minister der Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß bei der Vergabe von Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau zusätzlich für die durch Bergbaueinwirkungen (Bergschäden) abhängigen Wohnungen Mittel für den Ersatzwohnungsbau gewährt werden.

Begründung:

Da der Bergbau auch in Zukunft seine Bedeutung haben wird, ist es unbedingt notwendig, den durch Bergschäden betroffenen Gemeinden die Möglichkeit zu bieten, für den durch den Bergbau zerstörten Wohnungsbau Ersatz zu schaffen.

Da es sich hier für das Land um ein kleines, für die betroffenen Gemeinden aber um ein existenzbedrohendes Problem handelt, muß hier umgehend gehandelt werden.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Antrag D/22

Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß von den zuständigen Gremien eine Rahmenverordnung zum Schutze von Grünflächen und Bäumen erlassen wird.

Hierbei sollen vor allem die Ballungsgebiete berücksichtigt werden. Sie sollte die zwingende Vorschrift enthalten, daß Städte und Großstädte in den Ballungsgebieten Baumschutz- und Grünflächenverordnungen erlassen müssen.

Begründung:

Gerade im Ballungsgebiet NRW ist es besonders wichtig, daß nicht jeder mit Grünflächen und Bäumen in den Städten und Großstädten beliebig umgehen, d. h. zerstören, anderweitig verwenden, fällen und roden darf. Auf diesem wichtigen Gebiet des praktischen Umweltschutzes und damit der Erhaltung der Qualität des Lebens müssen sinnvolle Planung und Erhaltung von lebensnotwendigen Regenerationsflächen und -objekten möglich sein.

Die Überweisung an den Landesvorstand wird beschlossen.

Antrag D/23

Genosse **Korfsmeier** (OW) ist für die Überweisung und macht darauf aufmerksam, daß ein Landschaftsschutzgesetz vorbereitet werde, bei dem man diese Themen der Anträge mit einbauen sollte.

I. Der Parteitag begrüßt die Vorlage eines Gesetzentwurfes für ein Landesentwicklungsprogramm, um dem Landesparlament die Möglichkeit zu geben, die Grundsätze und angestrebten Ziele der Landesplanung und -entwicklung festzustellen und zu beschließen.

Die bisherige Praxis hat zweifellos dazu beigetragen, die Landesplanung weitgehend an der öffentlichen und der Parteidiskussion vorbeizubetreiben. Deshalb haben die wichtigsten Probleme der Landesplanung im Bewußtsein der Bürger noch nicht den angemessenen Stellenwert gefunden.

Es ist u. E. deshalb erforderlich, alle noch zu erstellenden Landesentwicklungspläne und die Novellierung bestehender Landesentwicklungspläne enger als bisher an die Zustimmung des Landesparlaments zu binden.

Die besondere Aufgabe der SPD wird es sein, die Fortschreibung des Nordrhein-Westfalen-Programms '75 rechtzeitig und öffentlich zu diskutieren und zur Entscheidung zu bringen.

II. Wichtigster Grundsatz für die Zielsetzung der Landesentwicklung muß die Verbesserung der Qualität des Lebens für alle Bürger in allen Landesbereichen sein. Darum ist es erforderlich, in allen Landesteilen gleichwertige Voraussetzungen und qualifizierte Lebensbedingungen zu schaffen.

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage ist für die zukünftige Landesentwicklung von grundlegender Bedeutung.

Die Landesteile haben in der Vergangenheit — auch als Ergebnis konservativer Planungsangst — spezifische Prägungen erfahren. Die sich daraus ergebende Funktionsteilung ist als bedingt gegeben anzusehen, darf aber nicht Ziel der Landesplanung sein.

Ziel muß sein:

Für die Entwicklung aller Landesteile müssen primär die Bedürfnisse der dort lebenden oder dort anzusiedelnden Menschen Richtschnur sein.

III. Unter Beachtung dieser allgemein wichtigen Grundsätze ergeben sich (– aus der Sicht unseres Unterbezirks –) folgende notwendigen Forderungen:

1. Durch gezielte Strukturförderung sind zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, wobei zukunftsorientierte und umweltfreundliche Industrien den Vorrang haben.

(Wir begrüßen dabei die im Rahmen des Aktionsprogramms „Südost-Westfalen“ vorgesehenen Strukturverbesserungen u. a. im Kreise Brilon, die u. E. jedoch auf den Kreis Meschede und Teile des Kreises Arnsberg ausgeweitet werden sollten.)

2. Nach den Erfordernissen eines modernen Umweltschutzes sind durch strikte Anwendung aller gesetzlichen Möglichkeiten entstandene Belastungen abzubauen und neue zu verhindern. Diese Forderung gilt nicht nur für die Gebiete der Erholung, sondern für die Ballungsrandzonen des Ruhrgebietes.
 3. Wir anerkennen die besondere Funktion des Raumes Sauerland für die Wasserwirtschaft, die Reinhaltung der Luft und der Erholung. Hierdurch sich ergebende unvermeidbare Einschränkungen sind den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu vergüten.
 4. Eine Zersiedlung der Landschaft durch den Bau privater Ferienwohnungen im Außenbereich muß verhindert werden.
 5. Das zentralörtliche Gliederungsprinzip wird bejaht, damit verbunden auch die bevorzugte Förderung des Wohnungsbaus und die Schaffung von Arbeitsplätzen in den Siedlungs- bzw. Entwicklungsschwerpunkten. Festlegung und Ausbau der Siedlungsschwerpunkte dürfen jedoch nicht schematisch erfolgen, sondern müssen die regionalen und gemeindlichen Eigenarten berücksichtigen.
 6. See- und Flußufer, Wald und Feld sind der Allgemeinheit generell zugänglich zu machen.
 7. Durch ein Landschaftspflegegesetz sind die natürlichen Lebensgrundlagen sicherzustellen.
- Die Überweisung an den Landesvorstand zur weiteren Bearbeitung wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

Antrag D/24

1. Der Parteitag begrüßt den Willen der Landesregierung, mit Hilfe des Landesentwicklungsplanes III eine geordnete und sinnvolle Entwicklung des Landes, auch in den

Freiraumzonen, zu erreichen. Der bisherige Entwurf des Landesentwicklungsplanes III, bestehend aus einer Karte im Maßstab 1:500 000 und einem Erläuterungsbericht, läßt jedoch noch vieles im unklaren. Die Aussagekraft des Planes steht in keinem Verhältnis zur Bedeutung, die auch der scheinbar nebensächlichsten Signatur bei Inkrafttreten des Planes als Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen für die Raumordnung zukommt. So sind z. B. ganze Bereiche der ländlichen Zonen als Vorranggebiete für Erholung bzw. für die Wasserwirtschaft ausgewiesen.

2. Der Parteitag wendet sich vor allem gegen den Vorrang der Freiraumzonen in den ländlichen Zonen gegenüber einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und Stärkung dieser Räume. Das würde zu einer ungesunden und den Bedürfnissen der Menschen widersprechenden Funktionsteilung in unserem Lande führen und damit dem Grundsatz der gleichmäßigen Entwicklung aller Landesteile gemäß dem Landesentwicklungsprogramm widersprechen.
3. Der Parteitag fordert dagegen für die ländlichen Zonen eine gleichrangige Berücksichtigung der wirtschaftlichen Förderung gemäß den Landesentwicklungsplänen I und II auf der einen Seite und der von Natur aus vorhandenen besonderen Gegebenheiten für die Erholung und Wasserwirtschaft auf der anderen Seite.
4. Der Parteitag wendet sich gegen eine überstürzte Verabschiedung des Landesentwicklungsplanes III und fordert die Landesregierung auf, die kommunalen Gebietskörperschaften und die Öffentlichkeit, vor allem in den ländlichen Zonen, stärker als bisher an den Beratungen und Diskussionen über den Landesentwicklungsplan III zu beteiligen.

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme an den Landesvorstand überwiesen.

Antrag D/25

erledigt durch Antrag D/7

Antrag D/26

Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion werden gebeten,

1. sich nachdrücklich um die Formierung von Verkehrsverbänden im öffentlichen Nahverkehr, gemeinsam mit der Bundesbahn und der Bundespost, einzusetzen;
2. sich für eine finanzielle Unterstützung der an den Verkehrsverbänden beteiligten kommunalen Verkehrsbetriebe einzusetzen.

Begründung:

Der Individualverkehr in Städten und auch auf dem Lande nimmt immer bedrohlichere Formen an. Unfallzahlen, aber auch Luftverschmutzung durch Kraftfahrzeuge jeder Art, sprechen eine deutliche Sprache.

Diesen Entwicklungen kann nur durch ein bedarfdeckendes Angebot des öffentlichen Nahverkehrs entgegengewirkt werden. Kommunen und öffentliche Nahverkehrsträger sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, dieses Angebot zu gewährleisten. Daher muß im Zusammenwirken aller am öffentlichen Nahverkehr interessierten Stellen, einschl. der Bundesbahn und der Bundespost, ein Verbundsystem geschaffen werden, in dem Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung aufeinander abgestimmt werden.

Dies ist geboten, um nicht den Interessentenverbänden (Automobilclubs u. a.) weitere Argumente für die Entwicklung des Individualverkehrs und dessen Förderungen zu liefern.

Kommunale Träger und deren Verkehrsgesellschaft sind wirtschaftlich nicht in der Lage, die Verluste aus diesen Verkehrsverbänden zu tragen. Das Land muß daher eine finanzielle Unterstützung in Aussicht stellen, um den baldigen Zusammenschluß der Verkehrsverbände erstrebenswert zu machen.

Der Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen.

Antrag D/27

Die SPD-Fraktion im Landtag NRW wird aufgefordert, dem Neubau eines Landtagsgebäudes gegenwärtig nicht zuzustimmen.

Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wird der Antrag mit der Maßgabe angenommen, daß es heißt:

... dem Neubau eines Landtagsgebäudes gegenwärtig nicht zuzustimmen.

Antrag D/28

erledigt durch D/4

Antrag D/29

Genosse Halstenberg spricht zu dem Antrag, weil er persönlich zitiert sei. Der Redner betont, er halte den Umweltschutz für besonders wichtig und ihm gebühre Vorrang. Aber die Sicherung der Arbeitsplätze und die Strukturpolitik seien auch ein Wert von Belang. Der Antrag D/29 fordere, daß die kommunale Selbstverwaltungshoheit nicht weiter eingeschränkt werden solle. Die Landtagsfraktion müsse sich aber Gedanken darüber machen, wie im Falle der Konkurrenz zwischen Strukturpolitik und Arbeitsplatzsicherung auf der einen Seite und Umweltschutz auf der anderen eine vernünftige Abwägung gefunden werden könne.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sicherzustellen, daß die durch § 2 – Bundesbaugesetz – festgelegte Planungshoheit der Gemeinden, die damit Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist, nicht durch Eingriffe von Landesplanungsbehörden eingeschränkt oder ausgehöhlt wird.

Begründung:

Die Äußerung von Minister Halstenberg, bei wichtigen planerischen und strukturpolitischen Entscheidungen müsse die Selbstverwaltung der Gemeinden zur Diskussion gestellt werden, stellt einen Versuch dar, das demokratische Mindestmaß an Rechtsgarantien in kommunalen Planverfahren drastisch einzuschränken, und ist deshalb zurückzuweisen.

Es ist unbestritten, daß die Landesplanung in Zukunft an Bedeutung gewinnen muß und wird – aber wenn sich landesplanerische Vorstellungen nicht in Einklang mit den Gemeinden verwirklichen lassen, so müssen hier, getreu dem Grundgesetz, die Interessen der Gemeinden Vorrang haben.

Im übrigen wird mit Erstaunen festgestellt, mit welcher Arroganz Minister Halstenberg von „ein wenig Umwelthysterie“ bei den Gemeinden spricht, indem er Bezug nimmt auf die durch Bevölkerung und Rat verhinderte VEBA-Ansiedlung in Rheinberg und auf den erfolgreichen Einspruch betroffener Bürger gegen den bereits begonnenen Bau der Floatglasfabrik in Gelsenkirchen.

Angesichts der wachsenden Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen, besonders in den Ballungsgebieten unseres Landes, wird Minister Halstenberg empfohlen, sich mit der neuesten Studie des „Club of Rome“ zu beschäftigen. Danach wird er sicherlich die zu begrüßende verantwortungsvolle Haltung der Gemeindeparlamente in Sachen Umweltschutz als gesund und nicht als hysterisch bezeichnen müssen.

Antrag D/30

erledigt durch Antrag D/26.

Antrag D/31

erledigt durch D/18.

Antrag D/32

erledigt durch D/10.

Antrag D/33

erledigt durch D/4.

Antrag D/34

Der Landesvorstand wird aufgefordert, das in seinem Auftrag von der Landesarbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Polizeiangehöriger erarbeitete „Konzept zur Inneren Sicherheit“ allen anderen Landesverbänden und dem Bundesvorstand mit der Bitte um Diskussion zuzuleiten.

Begründung:

Das genannte Papier wurde mit Billigung des Landesvorstandes den Parteigliederungen im Lande NW mit der Bitte um Diskussion zugeleitet. Die in dem Konzept enthaltenen Thesen berühren aber auch Fragen, die in die Kompetenz des Bundes fallen, soweit sie

gesetzgeberische Aktivitäten anregen. Eine Diskussion auf Bundesebene erscheint deshalb notwendig.

Das als Diskussionsbeitrag verstandene „Konzept zur Inneren Sicherheit“ will auch darauf aufmerksam machen, daß die SPD bisher keine zusammenhängende Aussage zum Bereich der Inneren Sicherheit gemacht hat. Es will daher einen Beitrag zur Diskussion um den Orientierungsrahmen '85 liefern.

Annahme bei einer Gegenstimme und drei Enthaltungen.

Antrag D/35

Genosse Denecke nimmt zu dem Antrag Stellung, weil er darin ebenfalls zitiert sei. Seit Februar 1973 liege dem Landtag ein Gesetz zur Abfallbeseitigung vor. Im letzten Satz der Begründung dürfte sicherlich die Vierte Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz gemeint sein. Diese Novelle sei erst am 18. 10. 1973 im Bundestag eingebracht worden. Es bestehe die Gefahr, daß die CDU die notwendige Grundgesetzänderung für die Gesetzgebungskompetenz verweigere. Erst wenn über die Vierte Novelle entschieden worden sei, könne man Ausführungsbestimmungen des Landes erlassen.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Landtag wird aufgefordert, geeignete parlamentarische Schritte einzuleiten, um die bundesgesetzlichen Regelungen auf den verschiedensten Sektoren des Umweltschutzes durch landesgesetzgeberische Maßnahmen zu ergänzen. Die entsprechenden Beschlüsse des Landtages sind noch in der derzeit laufenden Legislaturperiode herbeizuführen.

Begründung:

Der jüngste Fall von festgestellten Cyanidgiftstoffen in einem Bochumer Mineralwasserbrunnen hat, wie auch schon bei einem Gerther Giftskandal vor zwei Jahren, deutlich gemacht, daß die bestehenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere zur Industriel Müllbeseitigung (beispielsweise öffentlich kontrollierte Zentraldeponien) immer noch nicht lückenlos sind, um solche für das Leben der Menschen gefährlichen Vorgänge auszuschließen. So fehlen beispielsweise bis heute trotz Zusagen der Regierung (Minister Denecke) die landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen zum 4. Wasserhaushaltsgesetz.

Antrag D/36

Die Landesregierung und der Landtag werden aufgefordert, neue, zeitgemäße Ziele und Planungsvoraussetzungen einer sozialdemokratischen Strukturpolitik in NRW zu schaffen.

Die bisherige Strukturpolitik im Lande Nordrhein-Westfalen ist in ihrer Wirksamkeit begrenzt und den neu auftretenden gesellschaftlichen Problemen der letzten Jahre nicht gewachsen. Kernprobleme bestehen darin:

- An der Rheinschiene ist ein Grad von Überindustrialisierung erreicht, der zu sich steigernden Umweltproblemen führt.

- Im Ruhrgebiet sind die alten Produktionsstrukturen nur in unzureichendem Maße aufgelockert worden; eine Folge ist das Zuströmen von Gastarbeitern, die Arbeitsplätze einnehmen, die von einheimischen Arbeitskräften nicht bevorzugt werden. Gleichzeitig vollzieht sich eine kontinuierliche Abwanderung qualitativ besser ausgebildeter Arbeitskräfte.
- Notwendige Umstrukturierungen im Ruhrgebiet sind mangels ausreichender finanzieller und rechtlicher Zugriffsmöglichkeiten auf freiwerdendes Bergbaugelände unterblieben.
- In ländlichen Gebieten des Landes ist die einseitige Ausrichtung der Wirtschaftstätigkeit ebenfalls nicht im erforderlichen Maße behoben.

Aus all dem wird deutlich, daß eine Strukturpolitik, die sich ausschließlich als Wachstums- und undifferenzierte Arbeitsplatzsicherungspolitik versteht, unzureichend ist.

Eine zukunftsgerichtete sozialdemokratische Strukturpolitik muß sich gleichzeitig an den Zielen Wohlstandssteigerung, Arbeitsplatzsicherung und Einkommensverbesserung orientieren und dabei Umweltbedingungen, Erhöhung des Freizeitwerts, Anhebung des Bildungsniveaus, Förderung der Wohn- und Verkehrsverhältnisse und vor allem die Verbesserung der Arbeitsbedingungen miteinbeziehen.

Eine solche umfassende Strukturpolitik erfordert eine gesamtwirtschaftliche Planung auf der Grundlage ausreichender Prognosen. In diese Planungen müssen die Investitionen der Industrie und die infrastrukturellen Vorhaben der öffentlichen Hände eingehen. Sie haben die gesamtwirtschaftlichen Vor- und Nachteile wirtschaftlicher Entscheidungen, wie z. B. Auswirkungen auf Umwelt- und Arbeitsbedingungen, zu berücksichtigen.

Die Landesregierung sollte die Voraussetzungen eines derartigen Planungssystems schaffen, die entsprechenden Informationen für Öffentlichkeit und Landtag transparent machen und die Ergebnisse des Planungsprozesses laufend für ihre Politik nutzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag D/37

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert, kurzfristig eine Umorientierung der Prioritäten des Stadtbahnbaues herbeizuführen.

Es hat sich gezeigt, daß das Stadtbahnkonzept eines weit verflochtenen regionalen Nahverkehrssystems aufgrund der beschränkten finanziellen und technischen Möglichkeiten nur längerfristig erreichbar ist.

Um die bereits getätigten und in der nächsten Zeit vorzunehmenden Investitionen so schnell wie möglich verkehrswirksam werden zu lassen, ist eine Konzentration der Mittel auf solchen Teilstrecken der Stadtbahn vorzunehmen, die kurzfristig eine Verbesserung der Verkehrssituation erwarten lassen.

Diese Verbesserung der Verkehrssituation muß in einer Entlastung städtischer Ballungszonen vom Individualverkehr bestehen.

Der Antrag wird bei mehreren Gegenstimmen zur weiteren Bearbeitung an den Landesvorstand überwiesen.

Antrag D/38

Landesregierung und Landtag werden aufgefordert,

die politische Forderung „Der öffentliche Personennahverkehr hat Vorrang vor dem Individualverkehr“ (Regierungserklärung Willy Brandt v. 18. 1. 1973)

durch planerische und finanzpolitische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen zu realisieren.

- 1. Die Verkehrsplanung für die Ballungszentren muß den weiteren Ausbau des Straßennetzes besser mit dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs abstimmen und dabei die Straßenbaumaßnahmen einschränken.*
- 2. Entsprechend ist der Zuwachs der Mittel für den Straßenbau zugunsten einer verstärkten Ausweitung der Mittel für den öffentlichen Nahverkehr einzuschränken. Das darf nicht bedeuten, daß die Gemeinden in den Ballungszentren ihre gleichgerichteten Bemühungen vermindern.*

Die zusätzlichen Mittel für den öffentlichen Nahverkehr sind zur Bezuschussung der Betriebskosten der Nahverkehrsunternehmen einzusetzen, damit diese ihre Preise langfristig stabil halten können. Schnell zu realisieren wären z. B. verstärkte Investitionshilfen und die Zuschussung von Arbeiter-, Schüler- und Studenten-Zeitkarten, insbesondere ist auch eine Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Tarifverbänden anzustreben.

- 3. Da das Land bei seinen Verkehrsmaßnahmen weitgehend von Bundesregelungen abhängig ist, sind zur Änderung der Verkehrspolitik des Landes auch Bundesratsinitiativen der Landesregierung erforderlich.*

Vorrangig ist eine Veränderung des Aufteilungsschlüssels der Mineralölsteuer zugunsten des öffentlichen Nahverkehrs.

Der Antrag mit der Maßgabe angenommen, daß im letzten Absatz geschrieben wird:

... von zur Zeit 50 %:50 % auf 60 %:40 % (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Antrag D/39

erledigt durch D/20.

Initiativ-Antrag D/I

Die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Regierungsmitglieder werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß im Zuge der kommunalen Neugliederung der Gemeinden und

Kreise rechtzeitig zur Landtagswahl 1975 in den betreffenden Gebieten auch eine Neueinteilung der Landtagswahlkreise erfolgt, um die Neugliederung auch in diesem Bereich der demokratischen Selbstverwaltung voll wirksam werden zu lassen.

Begründung:

Neben der Populationsumschichtung in einigen Bereichen des Landes ist die kommunale Neugliederung ein wesentlicher Grund für die Neueinteilung der Landtagswahlkreise. Darüber hinaus wird die zur Zeit geltende Einteilung einiger Wahlkreise dem § 13 Landeswahlgesetz nicht gerecht. Das trifft in eklatanter Weise für den Wahlkreis 133 (Meschede-Wittgenstein) zu.

Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Die Überweisung an den Landesvorstand wird beschlossen.

Initiativ-Antrag D/II

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

In der vierten Zeile des zweiten Absatzes wird hinter „des Jahres 1973“ eingefügt:

... sofern die Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Der Teil von „Die Mietobergrenze für 1973“ bis einschließlich dritter Absatz soll Begründung sein.

Der vierte Absatz ist zu streichen.

Die zeitlich auf 5 Jahre begrenzten Aufwendungsbeihilfen im öffentlich geförderten Wohnungsbau müssen so verlängert werden, daß die Mietobergrenzen der in den vergangenen Jahren geförderten Wohnungen nicht höher sind als die des Jahres 1973, sofern die Einkommensgrenze nicht überschritten wird.

Begründung:

Die Mietobergrenze für 1973 geförderte Wohnungen beträgt 4,- DM pro qm im Monat. Demgegenüber stehen schon jetzt Mietanhebungen nach Auslauf der Aufwendungsbeihilfen für in den vergangenen Jahren geförderte Wohnungen auf mehr als 5,- DM pro qm im Monat.

Es wird bei der Bevölkerung im Lande große Unruhe hervorgerufen, wenn die Mieten der Neubauwohnungen des Jahres 1973 geringer sind als die Mieten der in den früheren Jahren geförderten Wohnungen.

Initiativ-Antrag D/III

Die von den Kreditinstituten und Sparkassen bereitgestellten Hypotheken werden aufgrund der Gleitziinsklausel im letzten Quartal des Jahres 1973 auf 9,5 % Zinsen angehoben. Die hieraus resultierenden Mieterhöhungen liegen zwischen DM 0,50 und DM 1,00 je qm Wohnfläche, d. h. bei einer Mietwohnungsgröße von 80 qm zwischen

ca. DM 40,00 und ca. DM 80,00 im Monat. Bei gleichzeitigem Zusammenfallen von Zins-
erhöhung und Auslaufen der vom Land gewährten zeitlich begrenzten Aufwendungs-
beihilfen schnellen die Mieten für Sozialwohnungen auf DM 5,00 bis DM 6,00 pro qm
empor. Das bedeutet für eine 80 qm Wohnung eine Mietbelastung von DM 400,00 bis
DM 500,00 im Monat.

Bundestagsfraktion und Bundesregierung werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen
zu ergreifen, um zu verhindern, daß die Mieten für in den letzten Jahren geförderte
öffentliche Wohnungen über die öffentlichen Neubaumieten des Jahres 1973 ansteigen.

Es muß verhindert werden, daß die Mieter von Sozialwohnungen mit geringem Ein-
kommen zu einer indirekten Stabilitätsabgabe, die ein Mehrfaches des 10 %igen Zu-
schlages des zu versteuernden Einkommens ausmachen würde, herangezogen werden.

Die politischen Auswirkungen so hoher Mietpreissteigerungen sind unübersehbar und
müssen abgewendet werden.

Die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Der Antrag wird in der vorliegenden Fassung angenommen.

Initiativ-Antrag D/IV

Die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung werden aufgefordert, noch in diesem
Jahr eine Erhöhung der Einkommensgrenzen vorzunehmen, um sicherzustellen, daß
breite Schichten der Sozialmieter Anspruch auf Wohngeld be- oder erhalten. Die enge
Verzahnung zwischen Mietobergrenzen im sozialen Wohnungsbau und Wohngeldober-
grenzen gem. § 42 II. WoBauG sollte sicherstellen, daß die Wohnungsmieten für die
breiten Schichten des Volkes tragbar sind. Durch die eingetretenen Kostensteigerungen

a) Anhebung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten nach der II. BV
(II. Berechnungsverordnung)

b) Zinsanhebung durch die kreditrestriktiven Maßnahmen

c) Wegfall der zeitlich begrenzten Aufwendungsbeihilfen oder -darlehen

sind die Mieten eines großen Teils der Sozialwohnungen so stark gestiegen, daß sich die
Belastungen, die die Sozialmieter über den Wohngeldzuschuß hinaus tragen müssen,
enorm erhöht haben.

Bei den derzeitigen Wohngeldbestimmungen kann z. B. eine vierköpfige Familie bei
einem bereinigten Familieneinkommen (ca. 20 %) von DM 1.040,00 nur einen Wohn-
geldzuschuß von höchstens DM 94,00 erhalten und muß somit bei einer Miete von
DM 400,00 mehr als DM 300,00 = 30 % des Nettofamilieneinkommens aufbringen.

Wenn das höchstzulässige monatliche Familieneinkommen für eine vierköpfige Familie
DM 1.400,00 übersteigt, ist sie überhaupt nicht mehr antragsberechtigt und muß die

Miete von DM 400,00 ohne öffentliche Hilfe selber tragen. Da das Durchschnitts-
Familieneinkommen großer Teile der Lohn- und Gehaltsempfänger oberhalb dieser
Grenze liegt, muß das II. Wohngeldgesetz, um den Bezug und die Erhaltung der Sozial-
wohnung zu sichern, umgehend verbessert werden.

Der Antrag ist angenommen.

Initiativ-Antrag D/V

erledigt durch die Anträge D/26 und D/38.

Gruppe A

Genosse Hermann Heinemann.

Antrag A/1

Genosse Ibrügger (OW) ist der Ansicht, daß einige wesentliche Aspekte zur Neufassung
der Gemeindeordnung noch nicht berücksichtigt seien, und schlägt deshalb vor, die An-
träge zu A als Paket an den Landesausschuß mit der Maßgabe zu überweisen, eine Kom-
mission einzurichten, die dem nächsten Parteitag ein Gutachten bzw. Vorschläge mit
den politischen Prioritäten vorlegt.

Genosse Figgen (Landesvorstand) meint, solche Dinge könnten nicht am Landesvor-
stand vorbei geregelt werden. Deswegen müsse die Überweisung an den Landesvorstand
erfolgen, der dann mit dem Landesausschuß überlegen könne, wie man am zweckmäßig-
sten berate.

Genosse Samtlebe (Landesvorstand) hält einen Tendenzbeschluß im Sinne der Antrag-
steller für das mindeste, insbesondere der Antragsteller von A/7 und A/11, auch wenn
man die Anträge als Paket überweise.

Genosse Reinhard (WW) schließt sich den Ausführungen des Genossen Samtlebe an.
Zwei Tendenzbeschlüsse (entspr. A 1 und A 7) sollte man fassen und die übrigen an
den Landesvorstand überweisen.

Genosse Kuhmann (Antragskommission) sieht keine Notwendigkeit, von dem üblichen
Verfahren abzuweichen. Wenn die zur Annahme vorgeschlagenen Anträge angenom-
men würden, dann habe der Parteitag bereits eine Meinung bekundet.

Der Parteitag stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag der Genossen Ibrügger, Samtlebe und
Figgen zu, die Gruppe A als Paket zu überweisen, wobei die positive Tendenz der Anträge A/7
und A/11 hervorgehoben wird.

Genosse Könen (NR) wendet sich entschieden dagegen, daß politische Entscheidungen,
die debattiert werden müßten, als Geschäftsordnungsanträge angesehen werden. Es
habe sich um Anträge zum Thema, über das diskutiert werde, gehandelt.

Der Verhandlungsleiter erklärt darauf, das sei Sache des Parteitages gewesen.

Genosse Woiwod (WW) möchte eine zeitliche Begrenzung festlegen und demzufolge einfügen:

Der Landesvorstand und der Landesauschuß werden aufgefordert, eine Kommission zu bilden, die bis Mitte des nächsten Jahres einen ersten Entwurf an die Untergliederungen zur Diskussion vorlegt.

Hermann Heinemann erklärt dazu, daß der Antrag zu spät komme. Die Beratungen über die Antragsgruppe A seien abgeschlossen.

Gruppe B

Antrag B/1

Anläßlich eines Besuches der Arbeitsgemeinschaft Frauen des Ortsvereins Moers des Landtages in Düsseldorf haben die Mitglieder während einer Diskussion Kenntnis davon erhalten, daß die vom Minister Girgensohn eingesetzte „Schulbuchkommission“ sich lediglich mit den Büchern der Lehrbereiche Geschichte, Politik, Soziologie und Geographie befaßt hat.

Wir stellen hiermit den Antrag, die Arbeit von Kommissionen auf die Lehrbereiche Deutsch (Schullesebuch), Ökonomie und Mathematik auszudehnen. Insbesondere bitten wir um eine realere Wiedergabe des Bildes der Frau in unserer heutigen Zeit.

Der Antrag, zu formulieren:

die Arbeit der Kommissionen. . .

wird angenommen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag B/2

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß in allen Schulen Sexualkundeunterricht erteilt und für die Ausbildung dafür qualifizierter Lehrer gesorgt wird.

Begründung:

Jedes Kind hat ein Recht auf Aufklärung durch dafür geeignete Lehrer, da Kinder durch ihre Eltern nur mangelhaft oder gar nicht aufgeklärt werden.

Ferner kommt dem Sexualkundeunterricht gerade im Hinblick auf die Reform des § 218 StGB eine besondere Bedeutung zu. Bei Kenntnis von Verhütungsmaßnahmen wird es weniger ungewollte Schwangerschaften geben.

Der Antrag wird unverändert angenommen.

Antrag B/3

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch Jungen

verstärkt Gelegenheit bekommen, am Hauswirtschaftsunterricht und Unterricht in Nadelarbeit und Mädchen entsprechend am Werkunterricht teilnehmen können.

Begründung:

Die bisher übliche Aufteilung ist völlig unzeitgemäß, da sie die alte Rollenverteilung fördert. Wir sind jedoch der Meinung, daß alle Schüler das gleiche Recht auf Bildung und Ausbildung haben. In Anbetracht der Tatsache, daß die Berufstätigkeit der Frauen weiter zunimmt, wäre den Jungen und Mädchen mit der Durchsetzung unseres Antrages nur gedient.

Gegen wenige Stimmen wird der Antrag angenommen.

Antrag B/4

Die Landtagsfraktion wird dringend aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die im März erlassenen „Richtlinien zur Errechnung der Lehrerstellen und zur Bildung von Klassen für das Schuljahr 1973/74“ für Sonderschulen verbessert werden.

Begründung:

Jede Änderung unseres Schulwesens muß die von der Sache her begründete „Sonder“-stellung der Sonderschulen in der Relation zu anderen Schulen berücksichtigen.

Das ist bei den o. g. Richtlinien, die an sich einen erfreulichen Fortschritt darstellen, nicht oder nur z. T. der Fall. Schulen für Lernbehinderte und Gehörlose z. B. haben durch die Richtlinien gegenüber dem status quo eine Verschlechterung erfahren. Die Klassenfrequenzwerte bei Sonderschulen für Lernbehinderte bleiben unverändert. Die Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte ist ohne Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde möglich, im Gegensatz zu anderen Schulformen, bei denen eine Überschreitung untersagt ist.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung angenommen.

Antrag B/5

Die Landesregierung NW wird aufgefordert, an den erziehungswissenschaftlichen Fachbereichen der Universitäten und den Pädagogischen Hochschulen vorrangig Lehrstühle für Friedenspädagogik und Friedensforschung einzurichten.

Begründung:

Die in den letzten Monaten zu beobachtende Eskalation der Gewaltanwendung zur Lösung politischer Konflikte macht es notwendig, auch in der Lehrerbildung diese veränderte Situation zu berücksichtigen.

Der mörderische Bombenkrieg in Vietnam und die lange Zeit bewußte Verdrängung dieses Konfliktes aus dem politischen Bewußtsein weiter Kreise zeigen in erschreckender Deutlichkeit die Notwendigkeit einer Erziehung zum Frieden.

Der Krieg darf kein Mittel der Politik sein, heißt es im Godesberger Programm. Das bedeutet, daß sozialdemokratische Politik der Sicherung des Lebens und der Lebensgrundlagen zu dienen hat.

Zur Erreichung dieses Zieles müssen wir alle unser Bewußtsein und unsere Verhaltensweisen in vielfältiger Weise ändern. Im Hinblick auf die dazu notwendige Friedenserziehung zeigt sich hier neben einer psychologisch-gesellschaftlichen, einer ökologischen, ethischen und politischen Dimension auch eine pädagogische Dimension dieser Problematik.

Die Lehrer aller Schulstufen sind für einen politischen Unterricht, der diese Dimension einbezieht, relativ unvorbereitet. Um einseitige Beeinflussung und Indoktrination zu vermeiden, muß das gesellschaftliche Problembewußtsein durch eine von besonderen Lehrstühlen vermittelte politische Pädagogik – als Mittel zur Erreichung dieses Zieles – entwickelt werden.

Die politische Bildung wird im Godesberger Programm als ein „wesentliches Ziel aller Erziehung in unserer Zeit“ angesehen. Inhaltliche und didaktische Probleme können aber ebenso wenig wie das pädagogische Verhalten der Lehrer allein durch administrative Maßnahmen (z. B. Wehrkunde-Unterricht) gelöst werden. Den Lehrern müssen vielmehr Hilfen für eine Wahrnehmung ihrer pädagogischen Verantwortung gegeben werden.

Das erfordert eine angemessene Behandlung der Problemkreise Frieden und Sicherheit in der Lehrerbildung und -fortbildung.

Die Überweisung zur weiteren Bearbeitung an den Landesvorstand wird gegen wenige Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen.

Antrag B/6

Der Parteitag fordert für die Berufsschule einen verstärkten Einsatz von Lehrern.

Es muß möglich sein, zumal für die allgemeinen Fächer die Durchlässigkeit für Lehrer anderer Schulformen zu erleichtern, um den skandalösen Zustand, daß fast 50 Prozent der Unterrichtsstunden ausfallen, zu beheben.

Die Berufsschule sollte wegen der gravierenden Mißstände Priorität bei der Verbesserung der Bildungseinrichtung bekommen.

Der Antrag wird bei wenigen Stimmenthaltungen beschlossen.

Antrag B/7

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, auf das Kultusministerium einzuwirken, daß die „Richtlinien für die Behandlung des Totalitarismus im Unterricht“ (beschlossen auf der Kultusministerkonferenz vom 5. Juli 1962) ersatzlos gestrichen werden.

Begründung:

Diese Richtlinien sind ein Rückstand aus der Zeit des Kalten Krieges. Nach dem Krieg weigerte man sich, sich mit den sozio-ökonomischen Ursachen des Faschismus auseinanderzusetzen. Statt dessen entwickelten bürgerliche Wissenschaftler die sog. „Totalitarismustheorie“, die, lediglich die Erscheinungen zum Wesen der Sache machend, Faschismus und Bolschewismus gleichsetzte. Auf diesem ideologischen Hintergrund vollzog sich in der BRD die Restauration der alten Machtverhältnisse, und der Faschis-

mus blieb in seinem Wesen unerkannt. Auch der Antikommunismus ist auf dem Hintergrund dieser Theorie zu sehen.

Die Totalitarismustheorie wird heute auch von den bürgerlichen Wissenschaftlern als oberflächlich abgelehnt. Nichtsdestoweniger ist der politische Unterricht durch die Richtlinien auf diese Theorie verpflichtet. Ein kritisch differenzierender Unterricht im Fach „Politische Bildung“ ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Außerdem stehen sie im Gegensatz zur Entspannungspolitik der Bundesregierung. Aus diesem Grunde sollten die Richtlinien aufgehoben werden.

Literatur: Günter Berndt – Polen, ein Schauernmärchen oder Gehirnwäsche für Millionen? Hamburg 1971

Der Antrag wird bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Antrag B/8

Folgende Grundsätze sind bei der Novellierung des HSchG NW zu beachten:

1. Öffentlichkeit

Bei der gesetzlichen Regelung ist davon auszugehen, daß alle Gremien der Hochschule grundsätzlich öffentlich tagen. Darüber hinaus müssen allen Hochschulangehörigen Informationen über die Tätigkeit der Hochschule, ihrer Gremien, Forschung und Lehre und Studium zugänglich gemacht werden. Dies hat durch eine von allen Mitgliedergruppen der Hochschule kontrollierte Pressestelle (Hochschulzeitung) zu geschehen. Allen Gremienmitgliedern und den Vertretern der Mitgliedsgruppen ist darüber hinaus im Rahmen ihres Aufgabenbereichs Einsicht in alle Geschäftsvorgänge zu gewähren.

2. Mitbestimmung, Wahlverfahren

Bei der Festlegung der Paritäten ist davon auszugehen, daß allen Mitgliedergruppen grundsätzlich gleichberechtigte und gleichgewichtige Mitbestimmungsrechte in allen Fragen eingeräumt werden müssen. Bis zu einer Revidierung des – auch nach dem Minderheitsvotum aus dem Gericht unter dem Gesichtspunkt des grundgesetzlichen Demokratiegebots – bedenklichen Bundesverfassungsgerichts-Urteils vom 29.5.1973 muß der Gesetzgeber jedoch der Gruppe der Hochschullehrer, bestehend aus Professoren und Assistenzprofessoren, bei Entscheidungen, die unmittelbar Forschung und Lehre betreffen, gewisse Privilegien einräumen. Für Sozialdemokraten, deren Vorstellungen hiervon erheblich betroffen sind, kann das nur bedeuten, daß sie den Interpretationsspielraum des Urteils ausschöpfen und die Auslegung nicht konservativen Kräften wie dem „Bund Freiheit der Wissenschaft“ oder dem Hochschulverband überlassen.

Die Gremien, die nicht vom Urteil des BVerfG betroffen sind, also mindestens Konvent, Senat und Fachbereichsversammlung, sind viertelparitätisch, nach der Neuordnung der Personalstruktur drittelparitätisch zu besetzen.

Bei Entscheidungen auf Fachbereichsebene, die unmittelbar die Lehre betreffen, haben die Hochschullehrer die Hälfte der Stimmen. Bei Entscheidungen auf Fachbereichsebene, die unmittelbar Fragen der Forschung und der Besetzung von Planstellen für Hochschullehrer betreffen, haben die Hochschullehrer die Hälfte der Stimmen, und der Vorsitzende, der Hochschullehrer sein muß, hat bei Stimmgleichheit das Recht des Stichentscheids. Diese weitreichenden Einflußmöglichkeiten, die das BVerfG den Hochschullehrern zubilligt, machen ein Vetorecht in Fragen der Forschungs- und Berufsangelegenheiten nach § 26,3 HSchG NW überflüssig.

Wahlen zu den Hochschulgremien sind nach dem Prinzip der integrierten Wahl, d. h. alle Mitgliedergruppen sind bei der Wahl aller Gremienmitglieder wahlberechtigt, durchzuführen. Urwahlen müssen als Urnenwahlen mit der Möglichkeit der Briefwahl durchgeführt werden.

3. Ordnungsrecht

Ein Ordnungsrecht ist wegen der Möglichkeit der Doppelbestrafung auszuschließen.

4. Studien- und Prüfungsreform

Die Studien- und Prüfungsreform muß dort konzipiert werden, wo Forschung, Lehre und Studium betrieben werden, d. h. in den Fachbereichen. Alle undifferenzierten dirigistischen Maßnahmen zur Studienreform, wie die Vorgabe von Regelstudienzeiten, Einführung von zentralen Studienreformkommissionen außerhalb der Verantwortung der Hochschule mit Entscheidungsbefugnissen sind abzulehnen. Auf Landes- und Bundesebene sollen die Hochschulen zur Information und Koordination ihrer Arbeit Kommissionen einsetzen.

5. Kontrolle von Auftragsforschung und Nebentätigkeiten

Private und staatliche Auftragsforschung wie auch Nebentätigkeiten dürfen von Kollegialorganen der Hochschulen nur dann genehmigt werden, wenn sie den Aufgaben der Hochschule und ihrer Verantwortung für die Gesellschaft entsprechen. Drittmittel und Folgekosten sind im Haushalt auszuweisen und unterliegen der Kontrolle der Kollegialorgane auf allen Hochschulebenen (Fachbereiche, Zentraler Hochschulbereich, Gesamthochschulbereich).

6. Betriebseinheiten

Bestehende Betriebseinheiten sind innerhalb von vier Monaten nach Inkrafttreten der Novelle auszulösen und nach den Erfordernissen von Forschung, Lehre und Studium neu zu ordnen. Sie unterliegen den gleichen demokratischen Prinzipien wie die anderen Einheiten der Hochschule.

7. Auflösung der Fakultäten

Die bestehenden Fakultäten sind aufzulösen. Ihre Aufgaben werden den Fachbereichen übertragen.

8. Verfaßte Studentenschaft

Zur Vertretung der materiellen und politischen Interessen der Studenten ist die Beibehaltung der verfaßten Studentenschaft mit Satzungsautonomie, Beitragshoheit und politischem Mandat erforderlich. Darüber hinaus muß auch den anderen Mitgliedergruppen die Möglichkeit einer körperschaftlichen Organisation gegeben sein.

9. Schlußbestimmungen

Die bisherigen Satzungskonvente werden aufgelöst. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Novelle werden an allen Hochschulen entsprechend Leitsatz 2 die Konvente gewählt. Sie haben unverzüglich nach Maßgabe der Novelle die neuen Senate zu wählen und innerhalb von 6 Monaten mit der Mehrheit ihrer Mitglieder eine Hochschulsatzung zu verabschieden. Eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen. Wird sie versäumt, erläßt das Ministerium für Wissenschaft und Forschung Hochschulsatzungen auf der Grundlage des Hochschulgesetzes in der Fassung dieser Novelle. Sie treten außer Kraft, sobald die Satzungen der Gesamthochschule in Kraft treten. Danach haben die Hochschulkonvente erneut innerhalb von 6 Monaten mit der Mehrheit ihrer Mitglieder Hochschulsatzungen zu beschließen.

Der Landesparteitag der SPD von Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat darauf Einfluß zu nehmen, daß bei der Verabschiedung des Hochschulrahmengesetzes nach Maßgabe dieser Leitsätze verfahren wird.

Begründung:

Als im Jahre 1970 das Landeshochschulgesetz von NRW in Kraft getreten war, glaubten die reformfreudigen Kräfte an den Hochschulen, der Rahmen für eine Demokratisierung des Hochschulwesens sei geschaffen. Inzwischen zeigte jedoch die Unfähigkeit der Landesuniversitäten, sich eine Satzung zu geben, daß das HSchG NW die notwendige Strukturreform der Universitäten nur halbherzig angepackt hatte. Antiquierte Strukturen, konservative Kräfte in Hochschule und Gesellschaft besaßen genügend Spielraum, um jeden zaghaften Versuch einer Demokratisierung von Forschung und Lehre, jeden Ansatz einer Studienreform zu ersticken.

Notwendig ist daher eine Novellierung des HSchG NW, die diese Schwäche beseitigt, den Hochschulen eine demokratische Struktur der Willensbildung vorschreibt und dabei die Verantwortung der Wissenschaft für die Gesellschaft berücksichtigt.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Wissenschaft nur arbeitsteilig und unter Kontrolle der Betroffenen betrieben werden kann, ergeben sich für sozialdemokratische Politik Zielvorstellungen, wie sie der DGB in seinen „23 Forderungen der Hochschulreform“ ausgeführt hat. „Die Fragen der Hochschulreform, die zur Lösung anstehen, sind nicht nur für eine kleine Gruppe von Hochschulangehörigen, sondern für alle Arbeitnehmer bedeutsam. Es geht um die Kontrolle von Forschung und Lehre durch die Mehrheit der Bevölkerung.“ (Zitat: Forderungen des DGB zur Hochschulreform.)

Genosse von Lüdinghausen (WW) erwähnt, daß das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum niedersächsischen Vorschaltgesetz unserer Forderung nach der Demokratisierung aller Lebensbereiche einen schweren Rückschlag versetzt habe. Um so mehr müsse man heute an dieser Forderung lautstark festhalten. Derselbe Senat könne in Kürze mit der Mitbestimmung im Wirtschaftsbereich befaßt sein. Klar sei, wie diese Entscheidung ohne eine Mobilisierung der Öffentlichkeit aussehen werde. Der Kampf um die Demokratisierung der Hochschule trage Modellcharakter für spätere Forderungen. Unter diesem Aspekt sei es wichtig, den Antrag heute anzunehmen. Wenn dennoch dem Urteil Rechnung getragen werden müsse, bedeute das nicht, die Hochschule in die Gruppe der reaktionären Hochschullehrer zu legen. Ein integriertes Wahlverfahren, wie es in dem Antrag gefordert wird, das den unterprivilegierten Hochschulgruppen — den Assistenten und Studenten — Einfluß auf die Zusammensetzung der Hochschullehrergruppe gebe, trage einerseits der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, gebe aber die Möglichkeit, fortschrittliche Professoren in die Organe zu entsenden. So gesehen, sei das integrierte Wahlverfahren für eine Übergangszeit bis zur Revision des Urteils die einzige Chance, rückschrittliche Hochschulpolitik einzudämmen.

Genosse Gaertner (MR) ist für die Überweisung dieses Antrags an den Landesvorstand. Man habe vorgegebene Daten, über die man nicht hinwegkomme, auch wenn man sie bedauere.

Falls durch den Vorredner der Eindruck entstanden sein sollte, der Wissenschaftsminister könne derartige Dinge im Erlaßwege regeln, so sei dies originäres Recht des Parlamentes. Die Landtagsfraktion habe eine Arbeitsgruppe zur Reform des Hochschulrechtes gebildet. Sie werde Novellierungen der einschlägigen Gesetze vorlegen, die sich, wenn auch extensiv interpretiert, an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hielten. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts lasse noch einen Spielraum offen, den man in Richtung auf die Tendenz dieses Antrages ausnutzen werde.

Genosse Degen (WW) meint, daß Urteile des Bundesverfassungsgerichts auch politisch diskutiert werden müßten. Dieses Recht habe auch ein Parteitag. Wenn man der Tendenz des Antrages zustimme und die zuständigen Gremien nicht festgelegt würden, dann müsse man dem Antrag zustimmen, um klarzumachen, daß man weiterhin für Demokratisierung des Hochschulbereichs und für Mitbestimmung auch im Hochschulbereich sei.

Johannes Rau (Landesvorstand) appelliert an den Parteitag, dem Vorschlag der Antragskommission zu folgen und den wichtigen Antrag der Landtagsfraktion zu überweisen. Mit der Überweisung erteile man einen Auftrag, über den Rechenschaft abgelegt werden müsse. Eine Annahme des Antrags in allen Einzelheiten würde eine Bindung in einem laufenden Verfahren ohne Rücksicht auf die verfassungsrechtliche Prüfung sein.

Genosse von Lüdinghausen (WW) meint, immer dann, wenn Anträge komplexer und schwieriger seien, werde die Überweisung vorgeschlagen.

Der Antrag B/8 wird mit 146 gegen 98 Stimmen an den Landesvorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Antrag B/22

1. Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf eines Lehrerausbildungsgesetzes in den Landtag einzubringen, das die Stufenlehrausbildung gewährleistet, wie sie im NW-Programm '75 angekündigt wurde.
2. Die Landesregierung und Fraktion werden aufgefordert, sich bei der Behandlung des Lehrerausbildungsgesetzes an den Prinzipien der „Vereinbarung der SPD-Kultusminister über die Lehrerausbildung von Hamburg“ zu orientieren.

Begründung:

Im NW-Programm '75 hat die Landesregierung bildungspolitische Maßnahmen angekündigt, die bisher nur teilweise durchgeführt worden sind. Die Stufengliederung des Schulsystems ist in Angriff genommen worden, und im Hochschulbereich haben die Gesamthochschulen ihre Arbeit aufgenommen. Beide Reformmaßnahmen können aber nicht gelingen, wenn die gesetzliche Regelung der Lehrerausbildung nicht dem veränderten Schul- und Hochschulsystem angepaßt wird.

Zur Einhaltung der zu Beginn der Legislaturperiode gemachten Reformversprechen ist die Verabschiedung eines entsprechenden Lehrerausbildungsgesetzes noch in dieser Legislaturperiode notwendig.

Der Antrag wird mit der Maßgabe angenommen, daß es in der 1. Zeile heißt:

... Der Parteitag fordert die Landesregierung auf, noch in diesem Jahr einen. . .

Initiativ-Antrag B/1

Der Ansicht des Genossen Schwier (Antragskommission), daß auch der Antrag B/1 durch Antrag 22 abgedeckt sei, stimmt der Parteitag zu.

Antrag B/9

erledigt durch die Annahme von B/22.

Antrag B/18

Unter Hinweis auf die Beschlüsse der verschiedenen Parteigremien werden Landesregierung und Landtagsfraktion der SPD aufgefordert, die nötigen Schritte in die Wege zu leiten, damit auch im Bereich der Grundschulen die Gemeinschaftsschule zur Regelschule wird.

Sozialdemokratische Bildungspolitik geht vom Primat der Gemeinschaftsschule aus. Nur hier ist eine den gesellschaftlichen Notwendigkeiten entsprechende Erziehung auf der Grundlage von Demokratisierung und Chancengleichheit zu erreichen. Der Verwirklichung dieser Ziele steht die derzeitige Ordnung des Schulwesens entgegen. Um so fremdender ist die Feststellung, daß eine notwendige Grundvoraussetzung dazu im

Land NW weder diskutiert, geschweige denn in die Tat umgesetzt wird. Auch wenn unter den jetzigen Mehrheitsverhältnissen die Lösung des Problems schwierig ist, muß die Diskussion hierüber in der Öffentlichkeit geführt und alles versucht werden, diese sozialdemokratische Zielsetzung zu verwirklichen.

Der Antrag wird mit folgender Änderung beschlossen:

... in die Wege zu leiten, damit auch im Bereich der Grundschulen die Gemeinschaftsschule zur Regelschule wird.

Antrag B/10

ist durch die Annahme von B/18 erledigt.

Antrag B/11

An schon bestehenden Schulen sind Tagesschulen oder Klassen einzurichten, die es den Jugendlichen möglich machen, den Hauptschulabschluß zu erwerben, nachdem sie schon für einige Zeit einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Die Jugendlichen müssen – je nach Bildungsstand – gefördert werden und für diese Zeit Ausbildungsförderung beantragen können.

Begründung:

Sonderschüler und Schüler der Hauptschule ohne Abschluß verlassen nach der Erfüllung ihrer Schulpflicht die Schulen und üben ungelernte Tätigkeiten aus. Für eine Berufsausbildung mit Abschluß ist jedoch der Hauptschulabschluß erforderlich. Nach dem Verlassen der Sonderschule oder nach schulpflichtmäßigem Verlassen der Hauptschule ohne Abschluß besteht lediglich die Möglichkeit, eine Abendschule zu besuchen. Diese Kurse werden aber nicht dem verschiedenen Bildungsstand und den Arbeitsbedingungen gerecht.

Annahme bei einer Enthaltung.

Antrag B/12

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß bei den Schulämtern in hinreichendem Umfang schulpsychologische Dienste eingerichtet und unterhalten werden. In der Übergangszeit sind für die bereits bestehenden schulpsychologischen Dienste in kommunaler Trägerschaft ausreichende Förderungsmittel im Landeshaushalt vorzusehen.

Begründung:

Das allgemein anerkannte und von unserer Partei insbesondere getragene Prinzip der Chancengleichheit fordert nicht nur ein umfassendes und differenziertes Erziehungs- und Bildungsangebot, sondern ebenso auch Einrichtungen, die anlage- oder milieubedingte psychische Sperrn und Verhaltensstörungen möglichst frühzeitig erkennen und beseitigen helfen. Wir halten die Lösung des Problems schwer erziehbarer Kinder für nicht befriedigend gelöst durch deren Einweisung in eigens dafür vom Lande geplante Sonderschulen. Die Vorschaltung von Diagnose, Behandlung und Beratung durch einen schulpsychologischen Dienst ist dringend erforderlich. Die Erfahrungen mit den wenigen bisher im Lande arbeitenden Diensten – u. a. auch dem im Kreis Paderborn tätigen

Dienst – machen die Notwendigkeit dieser Einrichtung überdeutlich: Die große Zahl der Hilfesuchenden und dringend Hilfebedürftigen führt entweder bald zu unverantwortlichen Wartezeiten und mangelhaften Behandlungsmöglichkeiten, oder sie verlangt schnell eine personelle und räumliche Ausweitung der Institution, wie sie die kommunalen Haushalte ohne jede Förderung durch das Land bald überfordert.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag B/13

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Programm zur Reform der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen bis 1980 nach folgenden Grundsätzen zu verwirklichen:

1. Integration der beruflichen Bildung in das öffentliche Schulwesen unter Aufhebung des dualen Systems, so daß eine völlige Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährleistet ist.

Als erste Maßnahmen sind erforderlich:

- staatliche Aufsicht über das gesamte Berufsbildungswesen,
- wesentlich mehr überbetriebliche Ausbildungsstätten, vor allem im ländlichen Raum,
- breitere theoretische Grundbildung,
- Einführung des 10. Schuljahres und Gleichrangigkeit des Sekundarabschlusses,
- integrierte und differenzierte Bildungsgänge im Sekundarbereich 2, die zugleich mit der beruflichen Qualifikation die Qualifikation für ein Hochschulstudium verleihen.

2. Reform der Bildungsgänge, so daß sie in Struktur und Inhalt der absehbaren gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen, d. h. breit angelegte berufliche Grundbildung und qualifizierte Fachbildung.

3. Als Sofortmaßnahme sind die Berufsschulen personell und materiell so auszustatten, daß zumindest der vorgeschriebene Berufsschulunterricht erteilt werden kann.

4. Die Mitbestimmung der Jugendlichen und der Gewerkschaften in allen Fragen der Berufsbildung ist zu gewährleisten.

Genosse Simelka (Landesvorstand) kommt auf den Begriff der „dualen Ausbildung“ zu sprechen. Das duale System wolle man im Hinblick auf die beiden Lernorte Betrieb und Schule aufrechterhalten. Deswegen sollte man bei 1. zweiter Absatz umformulieren:

Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen zur Veränderung des dualen Systems erforderlich. . .

Genosse Vollmann (MR) gibt dem Vorredner zwar recht, meint aber, daß der Antrag nicht zu fachpädagogischen Fragen Stellung nimmt, sondern seine Zielrichtung im politischen Bereich habe. Mit dualem System könne hier nicht gemeint sein, was fachpädagogisch angesprochen worden sei (Produktion/Betrieb und Theorie). Man sollte einen Grundsatzbeschluß fassen, daß Sozialdemokraten der Auffassung seien, daß das gegenwärtige System der beruflichen Ausbildung langfristig in ein unter völliger staatlicher Aufsicht stehendes System der allgemeinen Bildung umzuwandeln sei. Dieser Aspekt würde bei einer Änderung verschwinden. Evtl. sollte man vorschlagen:

1. Integration der beruflichen Bildung in das öffentliche Schulwesen unter Aufhebung des dualen Systems, so daß eine völlige Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährleistet ist. — Als erstes sind folgende Maßnahmen erforderlich—

Die nächste Zeile entfällt, weil es nach vorn gezogen worden sei.

Hermann Heinemann erinnert daran, daß Anträge schriftlich eingebracht werden müssen.

Reimann (MR) betont, daß man mit der Ausbeutung Schluß machen müsse. Nur sinnvolle Synthese zwischen allgemeinen fachtheoretischen Bildungsinhalten und Praxis befähige den jungen Menschen, zu bestehen.

Genosse Hoffmann (WW) erläuterte den Begriff „duals System“. Mittelfristig gehe es darum, Demokratisierung zu erreichen, langfristig gehe es auch darum, den Lernort zu verändern, überbetriebliche Lehrwerkstätten einzurichten, die unter staatlicher Kontrolle stünden. Der Sprecher plädiert für die Annahme des Änderungsantrags des Genossen Vollmann.

Genosse Trabalski (NR) betont, man wolle die Kontrolle des Bildungswesens durch die öffentliche Hand. Es handle sich darum, wer der Träger der Werkstätten sei. Dem Vorschlag des Genossen Vollmann sollte man folgen.

Genosse Vosen (MR) spricht sich für die Beibehaltung des Antrags aus. Der Parteitag sollte feststellen, ob das duale System in der jetzigen Form befriedigend sei oder nicht.

Genosse Büsow (NR) sieht den klaren Auftrag an die Landesregierung, sich Gedanken zu machen, wie dieses berufliche Bildungssystem in staatlicher Trägerschaft zu finanzieren sei.

Genosse Lux (WW) hält es für zweckmäßiger, den Antrag als Zielvorstellung zu formulieren statt eine Behauptung aufzustellen, die man zu diesem Zeitpunkt nicht absichern könne.

Genosse Girgensohn meint, mit langfristigen Zielvorstellungen reiße man kurzfristige Erwartungshorizonte in der Bevölkerung auf. Die langfristige Zielvorstellung, die man fordere, sei in den nächsten fünf Jahren nicht zu verwirklichen.

Genosse Vosen (MR) vertritt den Standpunkt, daß man trotzdem im Sinne des Genossen Vollmann eine Absichtserklärung treffen sollte. Auch im Godesberger Programm seien Ziele beschlossen worden, ohne daß man die Möglichkeit gehabt habe, sie durchzusetzen. Darum sollte man klipp und klar das duale System als überholt bezeichnen. Der Antrag des Genossen Vollmann (MR) mit dem Wortlaut:

1. Integration der beruflichen Bildung in das öffentliche Schulwesen unter Aufhebung des dualen Systems, so daß eine völlige Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung gewährleistet ist.

Als erste Maßnahmen sind erforderlich

— staatliche Aufsicht über das gesamte Berufsbildungswesen. . . wird angenommen.

Der Gesamtantrag wird mit den Änderungsvorschlägen der Antragskommission angenommen, und zwar in Abs. 1 der Seite 1 wird formuliert:

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, das Programm zur Reform der beruflichen Bildung in Nordrhein-Westfalen bis 1980 nach folgenden Grundsätzen zu verwirklichen:

Auf Seite 2 lautet Punkt 4:

Die Mitbestimmung der Jugendlichen und der Gewerkschaften. . .

(Mittagspause)

Antrag M/1
ist durch die Annahme von B/13 erledigt.

Antrag B/14

Der am 15. Juni 1973 mit Zustimmung der Landesregierung durch die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung verabschiedete Bildungsgesamtplan enthält gegenüber den ursprünglichen Planungsansätzen des 3. Entwurfs bzw. des Zwischenberichts derart massive Kürzungen, daß die materiellen und personellen Voraussetzungen einer Reform des Bildungswesens nicht mehr gegeben sind.

Landesregierung und Landtagsfraktion werden aufgefordert, ihre Zustimmung zum Bildungsplan zu überprüfen nach Maßgabe des tatsächlich bestehenden Bedarfs an

Lehrern, Räumen und Sachmitteln, um damit die Reform des Bildungswesens zu gewährleisten.

Jürgen Girgensohn hebt hervor, es habe keine so massiven Kürzungen gegeben, wie im Antrag behauptet werde.

Der Antrag wird mit einer Reihe von Enthaltungen angenommen, jedoch heißt es in der zweitletzten Zeile statt „... und damit...“ nunmehr „... um damit...“.

Antrag M/4

ist durch die Annahme von B/14 erledigt.

Antrag B/15

Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, alle Schritte zu unterlassen, die geeignet sind, die Mitbestimmung der Schüler an ihren Schulen (z. B. SMV) einzuschränken, sondern im Gegenteil Maßnahmen zur Erweiterung der Mitbestimmung einzuleiten.

Insbesondere soll die Landesregierung NRW die von Schülern selbst herausgegebenen Presseorgane (Schülerzeitungen) finanziell unterstützen und die freie Meinungsäußerung der Schüler gewährleisten, d. h., die Schülerzeitungen sollen keinerlei Zensur von Behörden, Schulträgern, Lehrkräften und Eltern unterworfen werden.

Annahme ohne Gegenstimmen.

Antrag B/27

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sicherzustellen, daß der Schulversuch „integrierte Gesamtschule“ erweitert und daß die integrierte Gesamtschule möglichst bald als Regelschule eingeführt wird. Als erster Schritt soll ab 1975 die Orientierungsstufe als selbständige Schulform für alle Schüler der Klassen 5 und 6 eingeführt werden.

Begründung:

In der integrierten Gesamtschule sollen die bisherigen weiterführenden Schulen aufgehen, so daß die traditionellen Bildungsprivilegien auf der Grundlage getrennter Schulformen aufgehoben werden. Aufgrund des NWP '75 führt das Land einen auf 30 Schulen begrenzten Versuch durch. Das bedeutet, daß auf längere Zeit über die bereits genehmigten und zum Teil schon eingerichteten 30 Schulen hinaus keine weiteren integrierten Gesamtschulen eingerichtet werden. Wegen der bestehenden Schulraumnot werden zur Zeit jedoch zahlreiche Schulzentren gebaut, in denen unter Hinweis auf die Begrenzung des Gesamtschulversuchs pädagogisch und organisatorisch getrennte Schulen der herkömmlichen Form untergebracht werden (sog. additive Schulzentren). Diese Organisationsform, durch die die bisherigen Bildungsunterschiede erhalten bleiben, entspricht der schulpolitischen Vorstellung der CDU und leistet nicht die dringend nötige inhaltliche und gesellschaftspolitische Veränderung des Schulwesens. Wenn nicht sofort über den Versuch hinaus weitere integrierte Gesamtschulen eingerichtet werden, besteht die Gefahr, daß dieser Schultyp für alle Zeiten eine Ausnahmeerscheinung bleibt.

Genosse Girgensohn bittet, den ersten Halbsatz nach „sicherzustellen“ zu streichen, denn man könne fordern, daß ein Schulversuch erweitert werde, oder möglichst bald die Gesamtschule als Regelschule einzuführen.

Auch die sozialdemokratisch regierten Länder seien in der Bund-Länder-Kommission für die Einführung der Orientierungsstufe ab 1976 eingetreten. Dann dürfe es nicht heißen „als selbständige Schulform“, sondern

„als schulformunabhängige Eingangsstufe in den Sekundarbereich I“.

Genosse Lux (WW) stellt den Antrag „selbständige“ in der fünften Zeile durch „schulformunabhängige“ zu ersetzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bereits der Kultusminister den Antrag gestellt habe.

Genosse Rempe (MR) macht darauf aufmerksam, daß es heiße, die Schulversuche sollten sofort erweitert werden und die integrierte Gesamtschule möglichst bald eingeführt werden.

Genosse Trinius (OW) meint, dieser Antrag verdiene, abgelehnt oder an den Landesvorstand geschickt zu werden. Eine selbständige Schulform/Orientierungsstufe wolle niemand. Dadurch falle der letzte Satz weg. Durch Erweiterung der Versuche komme man nicht weiter. Die Landtagsfraktion wolle die Schulversuche nicht ausweiten, sondern ordnen.

Genosse Kuhlmann (Antragskommission) widerspricht der Ansicht, daß – wie ein Redner gemeint habe – es sich bei einer Überweisung an den Landesvorstand um eine „Berichtigung“ handle, vielmehr handle es sich um eine Rechenschaftslegung.

Der Antrag B/27 wird an den Landesvorstand unter Streichung des Wortes „sofort“ in der 2. Zeile überwiesen.

Anträge B/16 und B/19

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sicherzustellen, daß der Schulversuch „integrierte Gesamtschule“ über die 30 aufgrund des Nordrhein-Westfalen-Programms genehmigten hinaus erweitert und daß die integrierte Gesamtschule möglichst bald als Regelschule eingeführt wird.

Begründung:

In der integrierten Gesamtschule sollen die bisherigen weiterführenden Schulen aufgehen, so daß die traditionellen Bildungsprivilegien auf der Grundlage getrennter Schulformen aufgehoben werden. Aufgrund des NW-Programms '75 führt das Land einen auf 30 Schulen begrenzten Versuch durch. Das bedeutet, daß auf längere Zeit über die bereits genehmigten und zum Teil schon eingerichteten 30 Schulen hinaus keine weiteren integrierten Gesamtschulen eingerichtet werden. Wegen der bestehenden Schulraumnot werden zur Zeit jedoch zahlreiche Schulzentren gebaut, in denen unter Hinweis auf die Begrenzung des Gesamtschulversuchs pädagogisch und organisatorisch getrennte Schulen der herkömmlichen Form untergebracht werden (sog. additiven Schulzentren).

Diese Organisationsform, durch die die bisherigen Bildungsunterschiede erhalten bleiben, leistet nicht die dringend nötige inhaltliche und gesellschaftspolitische Veränderung des Schulwesens. Wenn nicht sofort über den Versuch hinaus weitere integrierte Gesamtschulen eingerichtet werden, besteht die Gefahr, daß dieser Schultyp für alle Zeiten eine Ausnahmeerscheinung bleibt.

Die Anträge werden ebenfalls an den Landesvorstand mitüberwiesen.

Antrag B/17

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, durch eine Änderung des § 3 des Schulfinanzgesetzes die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß das Land die Kosten des in den Schulen neben den Lehrern erforderlichen pädagogischen und technischen Personals (Schulassistenten, Schulpsychologen, Bibliothekare, Sozialpädagogen u. ä.) übernimmt.

Begründung:

Das Gelingen der durch Sozialdemokraten eingeleiteten Bildungsreform hängt entscheidend von der Bereitstellung des neben den Lehrern erforderlichen weiteren pädagogischen und technischen Personals ab. Gesamtschule, Ganztagschule und Kollegschule können nur dann die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen, wenn sie über Schulpsychologen, Laufbahnberater, Sozialpädagogen und Betreuungskräfte verfügen; die Entwicklung neuer Medien und die Änderung von Unterrichtsverfahren bedingen den Einsatz von Medienberatern, Bibliothekaren und sonstigen technischen Hilfskräften in den Schulzentren. Da der Aufgabenbereich dieses Personenkreises in der Entlastung der Lehrer und in der Rationalisierung der innerschulischen Arbeitsabläufe liegt, ist es sachgerecht, dem Land die finanzielle Verantwortung hierfür zu übertragen. Derzeit sind die Kommunen gezwungen, die Hauptlast der Personalkosten für diese Fachkräfte zu übernehmen. Da die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen die erforderliche Ausweitung in den Schulen nicht zulassen, besteht die Gefahr des Scheiterns der Schulreform in entscheidenden Bereichen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag B/20

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag B/21

Der Antrag wird abgelehnt.

Genosse Schäfers (OWL) macht darauf aufmerksam, daß beschlossen worden sei, die Ablehnungen zu begründen. Der Vorsitzende sichert zu, künftig so zu verfahren.

Antrag B/23

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern, indem die Ausbildungskapazität für Mediziner vergrößert wird. Insbesondere muß aufgeklärt werden, warum die ständig steigenden Investitionen

und die Erhöhung des wissenschaftlichen Personals für die medizinische Ausbildung zu einer sinkenden Zahl von Studienplätzen geführt hat.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß der Verteilungsmodus für die Studienplätze im Fach Medizin nicht mehr an die Abiturnoten gebunden wird.

Begründung:

In zunehmendem Maße werden in ländlichen Gebieten die Praxen der praktischen Ärzte aufgegeben. Es fehlt an Nachwuchs. Die Ausbildung von praktischen Ärzten muß deshalb intensiviert werden. Allerdings stehen die Bemühungen der Landesregierung, die Zahl der Medizinstudenten zu erhöhen, in krassem Mißverhältnis zu den Ergebnissen. Die laufend steigenden Investitionen und der Anstieg des wissenschaftlichen Personals für die Medizinerbildung haben bisher zu keiner Erhöhung der Studentenzahlen geführt. Es ist zu vermuten, daß hier Standesinteressen der Ärzte eine Zunahme der Zahl der Ärzte verhindern wollen. Die gegenwärtige Auswahl der Bewerber für das Medizinstudium nach Abiturnoten führt nach amerikanischen Untersuchungen dazu, daß nur noch Studenten an die Hochschulen gelangen, die ihr Berufsziel in einer wissenschaftlichen Laufbahn sehen. Diese Ärzte haben wenig Neigung, als praktische Ärzte in ländliche Gebiete zu gehen, sondern streben eine Spezialistentätigkeit an oder in der Nähe von Hochschulkliniken an. So wird durch das Auswahlverfahren für Studienbewerber die Gefahr einer ärztlichen Unterversorgung ländlicher Gebiete noch verstärkt.

Der Antrag wird in der von der Antragskommission vorgeschlagenen Fassung (Änderung der Überschrift) angenommen.

Antrag B/26

Die SPD-Landtagsfraktion von NW wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß die psychologischen Beratungsstellen an allen Hochschulen des Landes aus Landesmitteln entsprechend ihren Bedürfnissen finanziert werden, damit sie ihre Aufgabe der Behandlung und Betreuung psychisch erkrankter Studenten in Zukunft voll erfüllen können.

Jegliche Festschreibung oder gar Kürzung der bisher dafür zur Verfügung gestellten Mittel ist strikt abzulehnen.

Begründung:

Statistische Untersuchungen haben ergeben, daß die Zahl der einer psychologischen Beratung bzw. Betreuung bedürftigen Studenten – besonders in den Erstsemestern und nicht zuletzt auf Grund der sich verschärfenden Bildungsmisere – ständig im Wachstum begriffen ist (vgl. Deutsches Ärzteblatt „45/1968, S. 2542“). Dabei sind an der Universität zu Köln Arbeiterkinder mit mehr als 50 % der hilfsbedürftigen Studenten bei weitem überrepräsentiert. Die bisherige Förderung der psychologischen Beratungsstelle ist derart unzureichend, daß Hilfsbedürftige meist mindestens 3 Monate Wartezeit in Kauf nehmen müssen und nicht intensiv genug behandelt werden können.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag B/29

Eine demokratische Schulverfassung muß über den Gtrgensohn-Entwurf hinaus folgende Punkte enthalten:

1. Die Leitung der Schule ist nicht nach der Anzahl und Einstufung von Amtsinhabern an einer Schule zu definieren, sondern an den Leistungsfunktionen zu orientieren.
2. Die Funktionen werden wahrgenommen von Angehörigen des Kollegiums, die von den Mitwirkungsgremien der Schule auf Zeit gewählt werden.
3. Die Funktionsträger erhalten für die Zeit ihrer Tätigkeit eine nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage.

Die Überweisung an den Landesvorstand wird beschlossen (Annahme bei einer Gegenseitigen).

Initiativ-Antrag B/I

erledigt durch Antrag B/22.

Initiativ-Antrag B/II

Der Kultusminister wird aufgefordert, unbeirrt von konservativer Polemik den Rahmenlehrplan Gesellschaft/Politik des Gesamtschulversuchs NW für die Jahrgänge 5 bis 10 im Sinne der 1972 bereits genehmigten Zielsetzung zur weiteren Erprobung freizugeben.

Begründung:

Der Rahmenlehrplan Gesellschaft/Politik für die Jahrgangsstufe 5/6 wurde vom Kultusminister im Juni 1972 genehmigt und zur Erprobung freigegeben. Dieser Plan entstand auf der Basis eines hessischen Entwurfs. NRW-Planer haben diesen Entwurf weiterentwickelt. Inhaltlich sind sie identisch.

Gesamtschulen haben sich für diese Konzeption selbst entschieden und wollen daran festhalten.

Die SPD-Regierung darf sich nicht von konservativen Kräften (CDU-Fraktion, Geschichtslehrerverband, FAZ) ihre politischen Ziele vorschreiben lassen. Die SPD-regierten Länder sollten sich nicht auseinanderdividieren lassen (Hessen, NRW, Niedersachsen), denn wenn der Plan in NRW fällt, fällt er auch in den anderen Bundesländern.

Hessen haben in heftigen Auseinandersetzungen erreicht, daß der Plan für ein Jahr in der gesamten Sekundarstufe I (also in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen) erprobt wird.

In NRW sind „nur“ 16 Gesamtschulen betroffen.

Der Antrag wird angenommen.

Initiativ-Antrag B/III

Genosse Schäfer (WW) hält die Annahme des Antrags für gefährlich. Nach den Beschlüssen von Münster und Hannover, denen auch die Jungsozialisten zugestimmt hätten,

sollte man die Angelegenheit den dazu zuständigen Gremien usw. überlassen. Genosse Kühn und Genosse Halstenberg hätten darauf erklärt, in der Praxis der Landesregierung in Sachen Einstellung Radikaler brauche sich nichts zu ändern. Der Redner sieht darin eine Diskrepanz zwischen der Praxis und den Parteitagsbeschlüssen.

Der Parteitag stimmt der Nichtbefassung zu.

Genosse Halstenberg (zur persönlichen Erklärung) entnimmt den Ausführungen des Vorredners, daß sich der Sprecher nicht an Parteitagsbeschlüsse gebunden fühle. Dieser Interpretation tritt der Redner entgegen. Vielmehr habe er erklärt, die Praxis der Landesregierung orientiere sich an den Parteitagsbeschlüssen. Das sei auch aus dem Hauptausschuß des Landtags richtig zitiert.

Auch Minister Rau führt aus, im Bereich des Wissenschaftsministeriums sei keine Entscheidung gefallen, die im Gegensatz zu den Beschlüssen der SPD oder zu den gesetzlichen Vorschriften stehe.

Genosse Schäfer (WW) zitiert „Landtag intern“ vom 2. Oktober. Dort seien die von ihm vorgetragenen Ausführungen in indirekter Rede wiedergegeben worden.

Bericht der Mandatsprüfungskommission

Genosse Kalkbrenner (Mandatsprüfungskommission) erstattet den Bericht, der den Delegierten schriftlich vorgelegt wird.

Zu dem Außerordentlichen Parteitag (Fortsetzung) am 28. Oktober 1973 in Dortmund waren wiederum aus den 4 Bezirken

300 Delegierte zuzüglich der
18 Mitglieder des Landesvorstandes

also insgesamt

318

===

geladen worden.

Dieser Einladung folgten

für Mittelrhein	von 47 Del.	35 Del.
für Niederrhein	von 77 Del.	65 Del.
für Ostwestfalen	von 31 Del.	27 Del.
für Westliches Westf.	von 145 Del.	119 Del.
Landesvorstand	von 18 Del.	16 Del.
	318 Del.	262 Del.
	=====	=====

Am Eingang des Saales wurde eine Buchkontrolle durchgeführt, insbesondere bei denjenigen Delegierten, die jetzt in Dortmund ein Mandat erstmalig wahrnahmen.

Die Zahl der Delegierten hat sich im Zuge der Erstellung dieser Listen und auch weil einige Delegierte erst nach der Mittagspause an dem Parteitag teilnahmen, wie folgt verändert:

	SOLL	IST
Bezirk Mittelrhein	47	35
Bezirk Niederrhein	77	65
Bezirk Ostwestfalen	31	27
Bezirk Westl. Westfalen	145	124
Landesvorstand	18	17
	318	268

Nach Schreiben dieser Liste wurde festgestellt, daß die Genossen 19 Mühlmann, Karl, und 77 Fischer, Ernst-Otto, am Parteitag teilnehmen, so daß die Zahl der anwesenden Delegierten sich auf 270 erhöht.

Diejenigen Delegierten, Genossinnen oder Genossen, die ohne Kontrolle an dieser Tagung möglicherweise teilnehmen, wollen diesen Irrtum, daß sie jetzt als Abwesende aufgeführt sind, bitte entschuldigen.

gez. Heinz Götzen

gez. Hans Kalkbrenner

Genosse von Lüdinghausen (WW) hält es für erforderlich, eine Liste der Anwesenden schriftlich herauszugeben, damit die Verbände prüfen könnten, wer am Parteitag vertreten sei und wer nicht.

Dieser Vorschlag wird mit lebhaftem Beifall angenommen.
Den anwesenden 262 Delegierten (einschließlich Landesvorstand) wird das Mandat zuerkannt.

Gruppe C

Vorsitzender: Schlatter.

Antrag C/1

Der Landesparteitag hält es für dringend erforderlich, daß von Seiten des Landes NW durch entsprechende Richtlinien die Einrichtung von Abenteuerspielplätzen mit pädagogischer Betreuung forciert wird. Die SPD-Landtagsfraktion wird daher aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu erarbeiten, in der die pädagogische Konzeption solcher Spielplätze erläutert und eine Bezuschussung der Personalkosten von Seiten des Landes sichergestellt wird.

Begründung:

Schon in den ersten Lebensjahren werden vom Kind grundlegende Erfahrungen ge-

macht und Fähigkeiten erlernt. Das Kind kann soziale und individuelle Fähigkeiten erlernen, die es im späteren Leben unbedingt braucht, um mit sich und der Umwelt leben zu können. Zu diesen Grundfähigkeiten zählen z. B.:

Selbständigkeit, Phantasie, Eigeninitiative, Spontaneität, Selbstvertrauen, Fähigkeit, Konflikte zu lösen, soziales Verhalten.

Das Spiel des Kindes spielt bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten eine entscheidende Rolle. Neben der allzuoft sehr beschränkten Spielmöglichkeiten in der Wohnung bleiben den Kindern oft nur die öffentlichen Spielflächen. Viele Untersuchungen führen aber zu dem Ergebnis, daß der pädagogische Wert von öffentlichen Kinderspielplätzen üblicher Gestaltung sehr gering einzuschätzen ist. Die gängigen Spielplätze sind so durchkonstruiert, daß sie das Verhalten und die Aktivität des Kindes einschränken.

In einem Gutachten über den neuangelegten Abenteuerspielplatz im Märkischen Viertel in Berlin schreiben der Dipl.-Soziologe Nimmermann und der Soziologe Kentler schon 1968:

„Kinderfremde Plätze sind also eigentlich „kindgemäße“ Spielplätze. Sie entsprechen den Bedürfnissen und Interessen der Kinder, und ihr pädagogischer Wert ist höher zu veranschlagen als bei Plätzen, die eigens für Kinder gemacht wurden. Die Einrichtung von Abenteuerspielplätzen ist die logische Konsequenz aus dieser Einsicht.“

Ein Abenteuerspielplatz ist nach der Definition der nationalen Spielplatzvereinigung in England ein Spielplatz, der die freie und ungehemmte Entwicklung der Kinder begünstigt durch die Bereitstellung von Material, das für die unterschiedlichen Aktivitäten gebraucht werden kann. Zu einem solchen Spielplatz gehört natürlich pädagogisches Fachpersonal.

Der Wert solcher Abenteuerspielplätze, gerade in der heutigen Zeit, die durch Leistung und Konsum geprägt wird, kann für die Entwicklung der Kinder nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Daher sollte auch mit Unterstützung des Landes NW die Einrichtung solcher Abenteuerspieler Bauspielplätze gefördert werden:

1. durch Richtlinien und Empfehlungen, in denen die pädagogische Konzeption erläutert wird;
2. durch Übernahme eines angemessenen Betrages zu den entstehenden Personalkosten.

Genosse Figgen kommt auf den letzten Satz des Antrags zu sprechen, wonach eine Bezuschussung der Personalkosten sichergestellt werden solle. Für 1974 stünden 500 000 DM zur Verfügung, damit man die Konzeption für Abenteuerspielplätze erproben könne. Früher sei bereits einmal ein Ansatz von 300 000 DM gewesen mit dem Ergebnis, daß im Grunde der Bau von Kinderspielplätzen verhindert worden sei, weil man immer auf die Zuschüsse des Landes gewartet habe.

Der Redner befürchtet, daß auch mit diesen Mitteln das gleiche Ergebnis erzielt werde, weil die Mittel nicht ausreichen würden, eine lange Warteliste die Folge sei.

Genosse Schulz (WW) empfiehlt, den Antrag C/1 und C/5 zusammenzufassen, da sie sich mit dem gleichen Problem befaßten.

Der Vorschlag wird abgelehnt.

Genosse Schulz (WW) gibt zu, daß dann Gemeinden, die keine Zuschüsse bekämen, keine Spielplätze einrichten würden. Die Bezuschussung pädagogisch geschulter Kräfte sollte in das Kindergartengesetz aufgenommen werden. Deswegen sollte man dem Antrag C/1 zustimmen.

Genosse Lehmann (WW) ist dafür, daß man keinen neuen „Topf“ schafft, sondern, Mittel dazu benutzt, um die Wartelisten bei den Kindergärten zu verkürzen.

Genosse Trabalski (Antragskommission) trägt vor, mit der Einzelbezuschussung von Kindergartenkräften werde ein großer Apparat notwendig. Die Fraktion sei daher der Meinung, daß dieses Problem nur im Wege des Finanzausgleichs gelöst werden könne. Der Antrag C/1 wird angenommen.

Antrag C/2

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der gewerberechtlichen Genehmigung gefährlicher Betriebe die öffentlichen Belange des Umweltschutzes mehr als bisher nach folgenden Maßgaben zu berücksichtigen:

1. Die gesetzlich zulässigen Höchstwerte für Umweltbelastung verhindern nur akute Gefährdung von Menschen und Pflanzen, sie garantieren keinen Schutz vor langfristigen Schäden und sind als Maßstab für eine saubere Umwelt nicht ausreichend. Es ist vielmehr geboten, jede vermeidbare Verschmutzung, insbesondere in schon vorbelasteten Industriegebieten, zu unterbinden.
2. Nicht standortgebundene Betriebe, z. B. Elektrizitätswerke, sind aus vorbelasteten Gebieten fernzuhalten.
3. In der Nähe von Ballungsgebieten dürfen die in den Landesentwicklungsplänen vorgesehenen Freiräume für Kurzzeit- und Naherholung nicht durch umweltbelastende Industrien beeinträchtigt werden. Bei der Neuerrichtung größerer Betriebe ist eine scharfe Prüfung ihrer Auswirkungen auch in größerem Umkreis als nur 3 km wie bisher vorzunehmen.
4. Bei standortgebundenen Industrien muß das Recht aller Menschen auf eine saubere Umwelt als Bestandteil des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit dadurch berücksichtigt werden, daß bei der Erteilung von Auflagen die Lebensqualität für die betroffene Bevölkerung Vorrang vor kommerziellen Gesichtspunkten hat.

5. Diese Maßgaben gelten auch für die Erweiterung bestehender Betriebe.

Begründung:

In den Ballungsgebieten an Rhein und Ruhr ist die Luftverschmutzung in Deutschland am größten. Es genügt nicht, daß die Landesregierung Entwicklungspläne aufstellt, die im Einzelfall immer wieder durchbrochen werden. Es wird allgemein beklagt, daß die Planungen einzelner Großbetriebe den örtlichen und überregionalen Belangen an sauberer Umwelt nicht entsprechen. Dafür sind die Planungen der VEBA bei Orsoy und der DELOG in Gelsenkirchen Beispiele. Zur Zeit plant die ELEKTROMARK am intensiven Naherholungsgebiet Harkortsee/Ardeygebirge ein Großkraftwerk, dessen Standort lediglich aus kommerziellen Erwägungen gewählt wurde. Durch diese Planung werden nicht nur wichtige Naherholungsgebiete für das östliche Ruhrgebiet stark gefährdet, sondern auch die Frischluftzufuhr für den Gesamtbereich beeinträchtigt. Die Landesregierung hat im gewerbeaufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren die Möglichkeit, solchen Auswüchsen zu steuern. Hiervon muß sie in verstärktem Maße Gebrauch machen.

Genosse Korfsmeier (OWL) betont die Notwendigkeit, daß der Mensch immer im Mittelpunkt stehen müsse, wobei schon in der Schule die Anfänge sein müßten.

Minister Figgen erinnert daran, daß Nordrhein-Westfalen die schärfsten Emissionsbestimmungen habe, die entsprechenden Daten weiter herabgesetzt würden. Was die Gewerbeaufsicht verlange, sei technisch lösbar und machbar.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag C/3

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, dem von der Elektromark geplanten E-Kraftwerk am Harkortsee die Genehmigung zu versagen.

Begründung:

1. Das Kraftwerk würde die Funktion der Gebiete am Harkortsee und nördlich des Ardeygebirges bis hin zum Schwerter Wald für die Erholung der Menschen stark beeinträchtigen.

Insbesondere werden durch auch nur geringe Schwefeldioxyd-Einwirkungen Waldbestände des Ardeygebirges, der Bittermark und des Niederhofener Waldes gefährdet. Die Funktion dieser Waldbestände für Erholung und Klimaerhaltung ist eine entscheidende Grundlage für die den Dortmunder Einwohnern verbliebene Lebensqualität.
2. Es ist festzustellen, daß u. a. die in Industrie- und Autoabgasen enthaltenen Stickoxyde (NO) insbesondere in Verbindung mit Feinstäuben und Aerosolen bei längerer Einwirkung zu schweren Gesundheitsschäden (Lungentumoren, erhöhte Mortalität bei Infektionen) führen. Der Grad der Luftverschmutzung verträgt keine zu-

sätzliche Belastung. Bei Erhöhung des im Ballungskernbereich Dortmund überdurchschnittlich hohen Stickoxydanteils kann eine Gefährerhöhung für die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden.

3. Die „zulässigen“ Luftverschmutzungswerte können kein Maßstab für eine saubere Umwelt sein. Die Standortplanung und die technische Planung von Großkraftwerken für die Zukunft sollte sich an dem Maßstab ausrichten: „Jede überhaupt vermeidbare Umweltverschmutzung ist zu unterlassen. Die Erhaltung der Umwelt sollte Vorrang vor kommerziellen Interessen haben.“

Dieser grundsätzliche Maßstab entspricht auch den erklärten Zielen unserer Partei.

Der Zielkonflikt zwischen einem steigenden Bedarf an Energie und der Reinhaltung der Luft kann nur insoweit befriedigend gelöst werden, als „umweltverschmutzende“ Unternehmen mit Auflagen bedacht werden, die sich nicht nur an den z. Z. „zulässigen“ Luftverschmutzungswerten ausrichten, sondern darüber hinaus das technisch Mögliche berücksichtigen.

4. U. E. steht ferner die Errichtung des Kraftwerkes an diesem Standort in Widerspruch zu den von der Landesregierung selbst festgelegten Grundsätzen einer geordneten Landesentwicklungsplanung in Ballungsgebieten und Ballungsrandzonen (vgl. LPG vom 7. 5. 1962 i. d. F. v. 1. 8. 1972, LEP I v. 28. 11. 1966 i. d. F. v. 27. 12. 1970, LEP II v. 3. 3. 1970, Entw. LEP LT-Drucks. 7/1764 v. 16. 5. 1972).

Unter diesem Gesichtspunkt scheint fraglich, ob überhaupt eine echte Prüfung des Standortes vorgenommen wurde.

Genosse Tietz (WW) schlägt vor, den Antrag als Arbeitsmaterial zu C/2 zu nehmen.

Genosse Samtlebe (WW) plädiert dafür, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Der Redner wirft der Antragskommission vor, sie habe bei zwei gleichgearteten Anträgen unterschiedlich empfohlen.

Genosse Schlickum (WW) plädiert für Nichtbefassung. In einem Falle handele es sich um ein Erdgaskraftwerk, das die Umwelt nicht verschmutze, wie das bei Kohle und Öl der Fall sei. Durch Kraftwerke sei es möglich, die Luft reiner zu halten, indem man zentrale Großanlagen baue. Man sollte unter Berücksichtigung der Energielücke die Regierung entscheiden lassen, ob hier ein Kraftwerk gebaut werden solle oder nicht.

Genosse Bergmann vertritt die Ansicht, man sollte auf einem Landesparteitag sich davor hüten, zu lokalen Problemen Beschlüsse zu fassen. Man könne nicht über das Kraftwerk am Harkortsee jetzt Beschlüsse fassen, weil man nicht genügend Sachkenntnis habe. Man müßte das Objekt sehr eingehend wegen der Umweltbelastigungen überprüfen. Deswegen sollte der Antrag an den Landesvorstand überwiesen werden. Im Landesvorstand liege ein energiepolitisches Konzept vor. Dabei müsse auch über die Standortfrage gesprochen werden. — Seine Ausführungen betrafen auch C/7.

Dr. Antwerpes (Landesvorstand) betont, man könne nicht im Einzelfall Entscheidungen treffen und die ohnehin schon stark belasteten Gebiete noch stärker belasten. Man müsse erkunden, wo man noch belastbare Gebiete finde, um eine Gleichheit der Lebensverhältnisse zu finden. Wichtig sei es, daß sich der Parteitag auch mit Einzelproblemen befasse, damit man sich nicht im luftleeren Raum bewege.

Schäfer (OWL) hebt hervor, diejenigen, die für Befassung mit diesem Antrag gesprochen haben, hätten ihn in die Lage versetzt, den Antrag ablehnen zu müssen. Alle anderen, die nicht aus diesem Raum stammten, seien nicht in der Lage, über den Antrag zu entscheiden. Die Überweisung an den Landesvorstand wäre die einzige Möglichkeit.

Tietz (WW) glaubt, daß das Kraftwerk mit schwerem Heizöl werde gefahren werden müssen. Wer die Dortmunder Verhältnisse kennt, weiß, daß die Verunreinigungen an der Luftscheiße entlang getrieben werden. Gewiß habe man Energieprobleme, aber hier gehe es darum, die Standortfrage zu prüfen. Deshalb sollte der Antrag als Material an den Landesvorstand überwiesen werden.

Genosse Kuhlmann (Antragskommission) weist darauf hin, bei dem Antrag N 18 handele es sich darum, ob Strahlenflugzeuge zu bestimmten nächtlichen Zeiten starten dürfen oder nicht, ein konkreter Fall, der im Lande noch einmal auftauchen könne. Für Düsseldorf habe der Verkehrsminister bereits einen Bescheid gegeben. Darum sei der Antrag an den Landesvorstand überwiesen worden. Bezüglich der Anträge C/3 und 7 sei man der Meinung gewesen, daß der Landesvorstand überfordert wäre, wenn er in Einzelprüfungen eintreten müsse.

Antrag C/3 wird an den Landesvorstand überwiesen, bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Antrag C/7

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, durch entsprechende Ausübung ihres Weisungsrechts im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Erweiterungsvorhaben der Elektromark (Cunokraftwerk in Herdecke) sicherzustellen, daß über die bestehenden gesetzlichen Vorschriften hinaus alle Maßnahmen ergriffen werden, um eine zusätzliche Beeinträchtigung des Wohnwertes dieses Raumes und der Erholungsfunktion der angrenzenden Gebiete zu vermeiden.

Begründung:

Die Notwendigkeit des Baues weiterer Kraftwerke ist unbestritten.

Die Bundesregierung plant in ihrem energiepolitischen Programm bis 1985 den Bau von 100 zusätzlichen Großkraftwerken.

Für die Sicherheit der Energieversorgung sowie die Erhaltung der Arbeitsplätze im Cunokraftwerk der Elektromark und die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Wirtschaftsraum Hagen/Ennepe-Ruhr ist die Erweiterung des Kraftwerkes Herdecke unerläßlich.

Ob das Werksgelände der Elektromark als Standort eines derartigen Erweiterungsvorhabens in Betracht kommt, kann nur auf der Grundlage des örtlichen Baurechts und allgemeiner baurechtlicher Vorschriften entschieden werden.

Für den Umfang der in solchen Fällen zu erteilenden Auflagen sind zum Teil die bestehenden Vorschriften überaltert und genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Lebensqualität; die scheiden deshalb als Maßstab für die Begrenzung industrieller Umwelteinwirkungen aus. Es ist daher unumgänglich erforderlich, daß die Bestimmungen für die Zulassung industrieller Großanlagen auf der Grundlage neuester medizinischer und technischer Erkenntnisse entwickelt werden.

Die Landesregierung wird daher ihrer Verantwortung für das Wohl der Bürger nur gerecht, wenn sie im Vorgriff auf die zu erwartenden neuen Umweltschutzbestimmungen schon jetzt geeignete Auflagen festsetzt und durch entsprechende Vorbehalte auch nachträgliche Einführung neuer Erkenntnisse sichert.

Die Diskussion wird mit Antrag C/3 geführt. Der Antrag wird ebenfalls bei einigen Gegenstimmen und einer Enthaltung an den Landesvorstand überwiesen.

Antrag C/4

Landesregierung und SPD-Fraktion des Landtags werden gebeten:

1. sich bei den Beratungen über das Krankenhausgesetz des Landes NRW (= KHGNW) für eine Stärkung der Einflußnahme der kommunalen Selbstverwaltungen und der Landschaftsverbände einzusetzen, so daß nicht die Verteilung aller Betten zentral geregelt wird, zumal örtliche Belange von den örtlichen Behörden besser beurteilt werden;
2. die Einflußnahme der Ministerien und Regierungspräsidenten in den unumgänglich notwendigen Schranken zu halten und
3. sich für eine gerechte Verteilung der Altlasten einzusetzen.

Begründung:

Nach dem Entwurf für ein Krankenhausgesetz des Landes NRW wird dem Land, d. h. den Ministerien, die Möglichkeit eröffnet, auch das letzte Bett eines jeden Krankenhauses einzuplanen. Den Kommunen steht dabei lediglich ein Anhörungsrecht zu. Diese Einflußnahme des Landes erscheint zu weitgehend, da die örtlichen Belange besser durch die örtlichen Verwaltungen beurteilt werden können.

Auch die Frage der psychiatrischen Versorgung ist durch den Entwurf des KHGNW nur unzureichend behandelt worden. Es bedarf eines Mitwirkungsrechts – nicht nur Anhörungsrechts – der Landschaftsverbände im Lande NRW, die über jahrzehntelange Erfahrung der Betreuung psychisch Kranker verfügen. Die Sonderstellungen der Landschaftsverbände müssen durch das Gesetz deutlich herausgestellt werden.

Die Belastung der Gemeinden durch die Krankenhausbauumlage erfolgt in einer durch sie unbeeinflußbaren Höhe ausschließlich durch Ansätze im Landeshaushalt. Eine solche Lösung kann nicht befriedigen, da hier im Umlagewege entscheidend in die Haushalte der Gemeinden eingegriffen wird. Die Frage der sog. „Altlasten“ ist nur für die kommunalen Träger gelöst worden, welche über eigene Krankenhäuser verfügen, nicht hingegen insoweit, als Kommunen langjährig zinslos Subventionen an karitative Träger von Krankenhäusern noch leisten müssen.

Genosse Eder macht darauf aufmerksam, dem Antrag D/29 habe man zugestimmt. Hier handele es sich um das gleiche Problem. Deswegen sollte man auch hier dem Antrag zustimmen.

Der Antrag wird an den Landesvorstand bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen überwiesen.

Antrag C/5

Die Landtagsfraktion der SPD hat sich erfreulicherweise entschlossen, einen Entwurf eines Landeskinderspielplatzgesetzes in den Landtag einzubringen. Der Entwurf lehnt sich weitgehend an die in Niedersachsen bestehenden Regelungen an. Der Entwurf ist unzureichend, zumal finanzielle Zuwendungen des Landes für pädagogische Fachkräfte, die auf den Spielplätzen in den Gemeinden beschäftigt werden sollen, nicht mehr in ihm vorgesehen sind.

Jungsozialisten des Kreises Warendorf und Mitglieder einer Bürgerinitiative „Abenteuerspielplatz“ haben einen Gegenentwurf erarbeitet, der in Anlehnung an den Fraktionsentwurf dessen Mängel jedoch beseitigt.

Dieser Entwurf sieht vor:

Die eindeutige Beschreibung der pädagogischen Zielsetzung von Spielplätzen, d. h.

- a) Spiele mit wechselnden, konstruktiven Aktivitäten
- b) Rollen und Regelspiele
- c) Kreative Aktivitäten im musischen Bereich
- d) Körperliche Bewegung, einschließlich sportlicher Betätigung
- e) Tragen von Mitverantwortung am Spielplatzgeschehen

Die aus der Zielsetzung abgeleitete Form der Spielplätze sieht einen Grundstock, eine Grünfläche in natürlichem Zustand zur freien Gestaltung durch die Kinder, mit dem zwei oder mehr der nachfolgend genannten Spielplatzarten kombiniert werden:

- a) Pädagogisch betreuter Spielplatz (Abenteuer- oder Bauspielplatz)
- b) Sand-, Wasserspielplatz
- c) Bolz- und Ballspielplatz
- d) Freiflächen zum Befahren im Sommer, zum Eislaufen im Winter.

Die verbindliche Kombination von Zielsetzung und Form der Spielplätze garantiert, daß ein Umgehen der Bestimmungen durch die Gemeinden oder Kreise weitgehend ausgeschaltet wird.

Viele Bestimmungen des Fraktionsentwurfes sind Kann-Bestimmungen, außerdem werden den Verantwortlichen zu viele Ausnahmen ins freie Ermessen gestellt. So sieht der Gegenentwurf vor, daß der zuständige Minister einheitliche Methoden zur Ermittlung der dem Bedarf zugrunde liegenden Bevölkerungsentwicklung erläßt.

Der Gegenentwurf differenziert zwischen dichtbesiedelten und schwächer besiedelten Gebieten bei der Abgrenzung der Spielplatzbereiche.

Beide Entwürfe sehen die Möglichkeit vor, die Verpflichtung zur Anlegung öffentlicher Spielplätze auf Dritte zu übertragen.

Der Gegenentwurf schließt z. B. Kirchen u. ä. eindeutig davon aus, hebt dagegen die Möglichkeit der Eltern und Bürger allgemein, bei der Erstellung von Spielplätzen mitzuwirken, eindeutig hervor.

Danach müssen die Gemeinden sich bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Spielplatzgesetz Dritter bedienen, wenn

- a) die Dritten eine vereinsfähige Zahl von Einwohnern der Gemeinde sind,
- b) die Dritten sich gegebenenfalls unter Zugrundelegung einer Rechtsform zur Anlegung und dauerhaften Unterhaltung des Spielplatzes verpflichten,
- c) die Dritten Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Anlegung und Gestaltung des Spielplatzes durch die Bewohner des Spielplatzbereiches sicherstellen.

Dabei bleibt es der Gemeinde unbenommen, für die Deckung des Aufwandes Sorge tragen zu müssen.

Der wesentlichste Unterschied der beiden Entwürfe ist das Problem der Finanzierung der Personalkosten auf pädagogisch betreuten Spielplätzen. Der Gegenentwurf, ebenso wie eine frühere Vorlage der Fraktion, sieht vor, daß das Land nach Maßgabe des Haushaltes Zuschüsse zu diesen Personalkosten zahlt.

Die Fraktion der SPD wird aufgefordert, die dem angesprochenen Gegenentwurf zugrunde liegenden Prinzipien zu unterstützen und im Landeskinderspielplatzgesetz zu verwirklichen.

Anlage ist der Gegenentwurf, der als Materialenteil Bestandteil dieses Antrages ist.

Schulz (WW) meint, dem Antrag könne man zustimmen. Den Teil, der Materialcharakter hat, sollte man überweisen. Bei Kinderspielplätzen sollte man auch nahestehende Bürgerinitiativen berücksichtigen und ihre Mitarbeit im Gesetz vorsehen.

Genosse Figgen berichtet, der dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf wird im Frühjahr des Jahres 1974 verabschiedet werden. Deshalb sei die Überweisung an die Landtagsfraktion sinnvoller.

Antrag C/5 wird an den Landtagsvorstand und an die Landtagsfraktion zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Antrag C/6

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Landtages und der Landesregierung werden beauftragt

a) durch gesetzgeberische und verwaltungsinterne Maßnahmen (bessere personelle und materielle Ausstattung) sicherzustellen, daß die Gewerbeaufsichtsämter eine wirksame Kontrolle über die Einhaltung der Jugendarbeitsschutzbestimmungen ausüben können – zur besseren personellen Ausstattung gehört auch die Einbeziehung von Sozialarbeitern in den Mitarbeiterkreis der Gewerbeaufsichtsämter –;

b) dafür zu sorgen, daß die Schüler der Haupt- und Berufsschulen in ausreichendem Maße über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes informiert werden.

Begründung:

Parallel zu den Bestrebungen um eine inhaltliche Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes – die gegenwärtig vor allem vom DGB vorangetrieben wird – sind auf Landesebene verschiedene flankierende Maßnahmen erforderlich, die vor allem darauf abzielen müssen, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wirksamer als bisher zu überwachen. Nach Angaben des DGB werden seit 1968 jährlich weit mehr als 50.000 Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz registriert, jedoch liegt die Dunkelziffer der tatsächlichen Verstöße nach entsprechenden Schätzungen um ein Vielfaches höher.

Eine wichtige Ursache hierfür ist u. a., daß die zuständigen Gewerbeaufsichtsämter nach ihrer personellen und materiellen Ausstattung gegenwärtig nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben so zu erfüllen, wie es erforderlich wäre, sondern nur einen geringen Teil (ca. 20 %) derjenigen Betriebe überwachen können, die ihrer Aufsicht unterstehen. Damit aber auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen die tatsächlichen Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz wahrnehmen und sich dagegen wehren können, ist es außerdem unumgänglich, daß sie in den Haupt- und Berufsschulen mehr als bisher über ihre Rechte, auch im Bereich des Jugendarbeitsschutzgesetzes, informiert werden.

Genosse Schneider (WW) ist der Ansicht, daß die Delegierten im Saale sein sollten und nicht draußen Interviews zu geben hätten, die würden uns dann auch interessieren. Deshalb sollte man bis zum Schluß warten.

Genosse Gerecke (WW) unterstützt aus Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Nach seiner Kenntnis sei eine Schwäche der Gewerbeaufsichtsämter dadurch gegeben, daß die sozialpädagogischen und sozialen Anliegen von Jugendlichen nicht durch entsprechend vorgebildete Fachkräfte vertreten würden. Darum sollte man als dritten Satz einfügen:

Zur besseren personellen Ausstattung gehört auch die Einbeziehung von Sozialarbeitern in den Mitarbeiterkreis der Gewerbeaufsichtsämter.

In Berlin gehöre das seit 1945 zur Selbstverständlichkeit.

Dieser Antrag wird angenommen.

Antrag C/6 ist mit der beschlossenen Änderung angenommen.

Antrag C/7 und C/8

sind durch C/5 bzw. C/6 erledigt.

Antrag C/I

Zur Verhinderung unkontrollierter, die Allgemeinheit gefährdender Ablagerungen giftigen und gefährlichen Abfallprodukten wird die Landtagsfraktion aufgefordert, eine gesetzliche Regelung folgenden Inhalts herbeizuführen:

1. Bei den Regierungspräsidenten sind regional zuständige Aufsichtsbehörden für die Beseitigung und Unschädlichmachung giftiger und gefährlicher Abfallprodukte einzurichten.
2. Diese Behörden überwachen von ihnen lizenzierte Unternehmen für die Ablagerung und Entgiftung giftiger und gefährlicher Abfallprodukte, denen sie die in ihrem Zuständigkeitsbereich anfallenden Abfallprodukte zuweisen.
3. Betriebe, bei deren Produktion giftige und gefährliche Abfallprodukte entstehen, werden gesetzlich verpflichtet, diese nach Art und Menge detailliert den zuständigen Aufsichtsbehörden zu melden.
4. Die entstehenden Kosten sind den Verursachern anzulasten.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht und die Pflicht der Zuführung giftiger und gefährlicher Abfallprodukte sind durch Geldbußen zu ahnden, die ein Mehrfaches der Kosten sachgerechter Entgiftung und Beseitigung betragen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag C/II

Der Landesparteitag fordert den Arbeits- und Sozialminister, Werner Figgen, auf, dafür Sorge zu tragen, daß kurzfristige Maßnahmen getroffen werden, damit die schwierige Personalsituation bei den Arbeitsgerichten verbessert wird.

Begründung:

Es gehört heute infolge Richtermangels zum Normalzustand, daß zwischen dem Gütertermin und dem ersten Kammertermin ein Zeitraum von etwa 5 Monaten und mehr ansteht.

Da es bei den vor den Arbeitsgerichten anstehenden Klagen fast ausschließlich um Existenzfragen der Arbeitnehmer geht (Kündigungsschutz, Lohn-, Gehaltsforderungen usw.), ist dies auf Dauer ein unhaltbarer Zustand, wenn man noch dabei berücksichtigt, daß eine Tendenz zur weiteren Verschlechterung sichtbar wird, da die Zahlen der anhängig gemachten Prozesse in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind.

Genosse Figgen teilt mit, die Zahl der Richter und sonstiges Personal an den Arbeitsgerichten sei 1974 um insgesamt 75 Stellen vermehrt worden.

Ein Genosse schlägt vor, in der Formulierung statt „Herrn Werner Figgen“ nur „Werner Figgen“ zu sagen.



Der Vorschlag wird gebilligt.

Der Antrag C/II wird mit der Änderung angenommen.

Gruppe F

Vorsitzende: Anke Brunn.

Antrag F/1

Der Landesparteitag verurteilt die Verfolgung der sozialistischen demokratischen Opposition in aller Welt.

- Im Bewußtsein seiner internationalen Pflicht gegenüber den demokratischen Sozialisten in aller Welt;
- in Erwägung, daß jeder Schlag, der im Namen des Sozialismus gegen Sozialisten geführt wird, unserer Sache schadet und unseren Gegner Argumente in die Hand gibt,

unterstützt der Landesparteitag insbesondere die Proteste aus den Reihen der Arbeiterbewegung gegen die politischen Prozesse in der UdSSR und der CSSR.



Er fordert den Bundesvorstand der SPD auf, sich den Initiativen sozialdemokratischer Schwesterparteien in anderen Ländern gegen die administrative Unterdrückung demokratischer Sozialisten anzuschließen.

Die Politik der Entspannung und der Völkerverständigung muß ihr Pendant finden in einer offiziellen verantwortungsbewußten kritischen Distanz zu den innenpolitischen Verhältnissen vieler anderer Länder.

Vertraglich festgelegte bi- und multilaterale Beziehungen zu anderen Ländern anzustreben, einzuhalten und zu sichern, heißt nicht, die Augen zu verschließen vor Terror und Gewalt einzelner Regierungen gegenüber ihrer Opposition, ob sie nun in Ostblockstaaten, den USA, Griechenland oder sonstwo praktiziert werden. Das heißt, der Bundesvorstand der SPD hat darauf hinzuwirken, daß die Außenpolitik der Bundesregierung den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und der Solidarität mit den

sozialistisch-demokratischen Gruppen und Parteien anderer Länder, die unter erschwerten Bedingungen für gesellschaftlichen Fortschritt kämpfen, standhält.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag F/7

Der Antrag wird angenommen.

Anträge F/2, F/4 und F/5

sind durch die Annahme von F/7 erledigt.

Antrag F/3

Der Landesparteitag der SPD in Nordrhein-Westfalen solidarisiert sich mit den Arbeitnehmern der Lip-Uhrenwerke in Besancon/Frankreich. Er sieht in ihrem Arbeitskämpf den begrüßenswerten Versuch, sich den Risiken des kapitalistischen Systems nicht weiter zu unterwerfen.

Der Parteitag verurteilt jede Polizeiaktion, die darauf zielt, den Widerstand der Lip-Arbeitnehmer zu brechen. Er ermutigt die Arbeitnehmer der Lip-Werke, ihren Kampf fortzusetzen.

Zugleich fordert der Landesparteitag die Landesregierung auf, bei etwaigen Parallellfällen in NW die Arbeiter ähnlich zu unterstützen, wie das die Landesregierung von Hessen seinerzeit im Fall der Glashütte Süßmuth getan hat.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Antrag F/6

Der Landesparteitag fordert den Genossen Kühn in seiner Funktion als stellvertretender Bundesvorsitzender der SPD auf, im SPD-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß umgehend Kontakte zur demokratischen Opposition und der sozialdemokratischen CHP in der Türkei hergestellt werden, daß insbesondere eine Delegation der CHP in die BRD eingeladen wird und der Bundesvorstand sich mit der Opposition in der Türkei solidarisch erklärt.

Der Landesparteitag unterstützt die demokratische Opposition in der Türkei wie in allen nicht demokratisch regierten Ländern in ihrem Kampf

1. für die sofortige Aufhebung des Kriegsrechts,
2. für die Durchführung wirklich freier, geheimer, gleicher und allgemeiner Wahlen. Die für den 14. 10. 73 geplanten Wahlen können nicht als frei bezeichnet werden. Sie sind nichts anderes als eine Kopie der Wahlfarben, die bisher von den griechischen Obristen inszeniert worden sind. Er verurteilt insbesondere die Scheinwahlen als Mittel zur Legalisierung der Terrormaßnahmen und zum weiteren Ausbau der Willkürherrschaft,
3. für das Ende der Folterungen und Mißhandlungen der politischen Gefangenen und für eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen,
4. für die Beendigung der Bespitzelung und Reglementierung der türkischen Arbeiter in der BRD.

Der Landesparteitag fordert den Kultusminister, Genossen Girgensohn, auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder der türkischen Arbeiter ebenso wie die Kinder aller anderen Ausländer von geeigneten Personen Unterricht mit demokratischem Inhalt erhalten. Der Landesparteitag fordert die Aufhebung des Einspruchsrechts der türkischen Konsulate bei der Einstellung der Lehrkräfte für türkische Kinder.

Für den Fall, daß die gegenwärtigen türkischen Machthaber nicht bereit sind, die Herstellung demokratischer Verhältnisse zuzulassen, fordert der Landesparteitag:

- Ausschluß der Türkei aus dem Europarat
- Aufhebung der EG-Assoziation der Türkei
- Wegfall jeglicher militärischer und wirtschaftlicher Hilfe, die zur Erhaltung der bestehenden undemokratischen Verhältnisse dient.

Begründung:

In letzter Zeit haben sich die Versuche der türkischen Regierung verstärkt, über ihre Konsulate die türkischen Arbeiter in der BRD zu bespitzeln und zu reglementieren. Seit dem 12. 3. 71 herrscht praktisch das Kriegsrecht in der Türkei. Die Militärgouverneure sind ermächtigt, ohne gerichtlichen Beschluß Menschen bis zu 30 Tagen festzunehmen, Häuser durchsuchen zu lassen, das Post- und Fernmeldegeheimnis aufzuheben, Streiks zu verbieten, Ausgangssperren zu verhängen, jegliche Versammlungen zu verbieten, Vereine aufzulösen, Zeitungen und Zeitschriften zu schließen sowie Sondereinrichtungen einzurichten.

Seit 2 Jahren sind alle oppositionellen Zeitungen, Zeitschriften und Verlage durch strenge Pressezensur gleichgeschaltet, wenn nicht verboten. Oppositionelle Studentenvereine, Lehrer- und Jugendorganisationen sind verboten worden, deren führende Personen befinden sich in Haft oder werden von Sondereinrichtungen verurteilt. Hunderte von kritischen Büchern sind entweder beschlagnahmt oder von der Polizei aus Büchereien, Buchhandlungen und Privatwohnungen entfernt worden. 38 Buchtitel wurden am 1. 7. 72 konfisziert.

Die Türkei ist wirtschaftlich von der BRD stark abhängig. Von insgesamt ca. 1,5 Millionen türkischen Arbeitern, die im Ausland leben, befinden sich in der BRD über 800.000; hinzu kommen über 5.000 Schüler und Studenten.

Vom Außenhandel der Türkei mit Ländern der EG entfallen auf die BRD ca. 50 %. Bei den ausländischen Investitionen in der Türkei nimmt die BRD nach den USA den zweiten Platz ein.

Die Türkei ist Mitglied des Europarats, der NATO und assoziiertes Mitglied der EG.

Die Türkei befindet sich in einer Phase, in der das türkische Großbürgertum mit ihren imperialistischen Verbündeten ihren konzentriertesten Generalangriff gegen das türkische Volk eingeleitet hat. Das Großbürgertum verfolgt dabei das Ziel, den Kampf für eine demokratische, sozial gerechte Gesellschaftsordnung und für eine unabhängige Türkei langfristig zu unterbinden, um seine Willkürherrschaft zu festigen.

Unsere Schwesterpartei, die „Republikanische Volkspartei“ (CHP) unter Führung von Bülent Ecevit kämpft mit Unterstützung aller demokratischen und fortschrittlichen Kräfte dafür, in der Türkei demokratische Verhältnisse zu schaffen. Deshalb ist die CHP dem ständigen Druck des Militärregimes ausgesetzt: Ihr Vorsitzender und ihre Mitglieder werden bedroht und in einzelnen Fällen sogar verhaftet. So wurde z. B. immer wieder versucht, die parlamentarische Immunität von Bülent Ecevit aufzuheben.

Der zunehmend verschärfte Abbau demokratischer Rechte in der Türkei findet seine Ergänzung in der diskriminierenden und repressiven Fassung des geltenden Ausländerrechts in der BRD. Die herrschende Klasse in den hochentwickelten Industriestaaten Westeuropas und die herrschende Klasse in den unterentwickelten Randgebieten haben ein gemeinsames Interesse an der Wanderungsbewegung von Arbeitskräften. In den Abwanderungsländern wird durch die staatlich geförderte Abwanderung eine mögliche revolutionäre Gefahr beseitigt und die Aufrechterhaltung von Ausbeutung und Unterdrückung erleichtert. In den Industriestaaten werden die ausländischen Arbeiter im Vergleich zu den einheimischen Arbeitern verstärkt ausgebeutet, diskriminiert und politisch unterdrückt.

Die eigene Erfahrung der Verfolgung und Unterdrückung durch den deutschen Faschismus veranlassen die Sozialdemokratische Partei in besonderem Maße, mit ihrer türkischen Schwesterpartei und allen anderen demokratischen Organisationen in der Türkei Solidarität zu üben. Die Sozialdemokraten in der BRD können dazu beitragen, den Druck auf die Herrschenden in der Türkei zu verstärken. Die Situation in der Türkei ist bisher in der deutschen Öffentlichkeit nicht genügend bekanntgemacht worden. Es kommt jetzt darauf an, diese Informationsarbeit in Gang zu bringen und eine wirksame Unterstützung der demokratischen Opposition in der Türkei zu organisieren.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen an den Landesvorstand überwiesen.

Durch Zuruf wird darauf hingewiesen, daß sich der Gegenstand geändert habe. Die Opposition in der Türkei sei inzwischen Regierung.

Antrag F/I und F/II

werden später behandelt, da sie sich auf Chile beziehen.

Gruppe G

Vorsitzende: Genossin Anke Brunn

Antrag G/1

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, unverzüglich eine Änderung des Einkommensteuergesetzes zu veranlassen dergestalt, daß die Freibeträge für Lohnsteuerpflichtige (Werbungskostenpauschale, Sonderausgabenpauschale und die Höchstbeträge für beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben) wesentlich erhöht werden.

Begründung:

Der soziale Aufstieg wird immer teurer erkaufte, d. h., die Lohnsteuerpflichtigen sind bei dem Aufstieg in höhere Bruttolohngruppen ständig stärkeren Belastungen ausgesetzt.

Die Progressionswirkung des seit 1965 unveränderten Lohnsteuerrechts tritt nun auch bei den Durchschnittsverdiensten, deren Jahreseinkommen 1972 zwischen 12.000,- und 36.000,- DM lag, immer ungehinderter zutage.

Als Hauptgrund hierfür ist die zunehmende Ausschöpfung der Freibeträge für beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben anzusehen. Während die Beitragsbemessungsgrenzen oder Beitragsätze zur Sozial-, Kranken-, Arbeitslosen- und Haftpflichtversicherung kontinuierlich nach oben tendieren, verharren die Freibeträge für diese Sonderausgaben seit 1965 auf unverändertem Niveau.

Nach Berechnungen des Ifo-Institutes wird 1973 bei einer Wachstumsrate der Bruttolohn- und Gehaltssumme von 11 % das Lohnsteuereinkommen weit überdurchschnittlich um rd. 20 % zunehmen und fast 60 Milliarden DM erreichen. Der damit verbundene Anstieg der Lohnsteuerlastquote um 8 % bedeutet nichts anderes als eine heimliche Lohnsteuererhöhung im Umfange von 4,5 Milliarden DM.

Bringt man von der Einkommenssteigerung die jährliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten von 6 - 7 % in Abzug, so wird die dann noch übrigbleibende reale Einkommensverbesserung immer mehr durch die steil nach oben steigende Belastung des Bruttolohnes aufgezehrt.

Der Antrag wird mit der Maßgabe angenommen, daß in der zweitletzten Zeile das Wort „verdoppelt“ durch „wesentlich erhöht“ ersetzt wird.

Antrag G/2

Banken, die mittels der Kreditgewährung die Investitionsentscheidungen beeinflussen und damit große wirtschaftliche Verfügungsmacht in wenigen anonymen Händen konzentrieren, sind zu vergesellschaften, d. h. in Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen und demokratisch zu kontrollieren.

Genosse Dressler (Landesausschuß) kommt auf den Änderungsvorschlag der Antragskommission zu sprechen. Der Sprecher ist der Ansicht, daß sich die Langzeitkommission mit diesem Problem beschäftigen sollte, um nicht den Bundestag mit diesen Dingen befassen zu müssen. Material zum besseren Verständnis läge nicht vor. Die Langzeitkommission sollte der Mitgliedschaft Initiativvorschläge vorlegen. Eine Verstaatlichung der Banken müsse nicht unbedingt eine Verbesserung der Situation bringen.

Staatliche Kontrolle könnte das Problem evtl. besser lösen.

Genossin Huber (Landesvorstand) begründet ihre Enthaltung in der Antragskommission. Ohne absolute Mehrheit im Bundestag werde man die Verstaatlichung nicht erreichen.

Habe man die Mehrheit, könne man sie ohnehin durchführen. Die Verstaatlichung koste aber auch 50 bis 100 Milliarden DM.

Genosse Vollmann (MR) meint, eine Überweisung ohne Tendenz wäre eine Stimmenthaltung, dann fordert man zum Diskutieren auf, zur Vorlage von Alternativen, und dann könne man weitersehen. Auch der demokratische Sozialismus, wie er im Godesberger Programm festgelegt ist, koste ein paar Größenordnungen mehr. Wenn man der Meinung sei, man könne die Verstaatlichung der Banken in nächster Zeit nicht erreichen, dann könnte man mit demselben Argument auch den demokratischen Sozialismus des Godesberger Programms streichen.

Die Partei müsse auch die langfristige Perspektive festlegen. Wo die wirtschaftliche Macht politische Macht werde, sei die Vergesellschaftung legitim.

Genosse Degen (WW) meint, man sollte sich von anderen Äußerungen nicht beeinflussen lassen. Hierbei meint er die Äußerung von Bundesinnenminister Genscher, der gesagt habe, die SPD solle sich an die Koalitionsabmachungen halten. Die Diskussion um die Verstaatlichung der Banken werde seit Jahrzehnten geführt. Bei Entschädigungen brauche man nicht vom Verkehrswert auszugehen, sondern vielmehr handele es sich um eine „angemessene“ Entschädigung.

Genosse Zöpel (WW) plädiert für die Annahme.

Die Großbanken beeinflussten die Geldmenge anders, als konjunkturpolitisch notwendig sei. Die Kreditförderung müsse sich nach der Rationalität demokratischer Planung richten. Wenn man nach dem Verkehrswert entschädige, könnten die Banken mit der Entschädigung gleich wieder neu gegründet werden. Dieser Widersinn darf nicht in der Entscheidung liegen.

Genosse Bergmann (Landesvorstand) kommt auf die Vorfälle um die Baukreditbank zu sprechen, die zeigten, daß die Banken kontrolliert werden sollten. Man sollte nicht einen Zweig — wie damals die Makler — herausgreifen. Der Redner wirft die Frage auf, ob man nicht eine stärkere Kontrolle über die Banken ausführen könnte. Ein klares Votum, aber Überweisung an die Langzeitkommission mit der Bitte, zu prüfen, welche Alternativen sich anböten und welche Maßnahmen für unser System am besten seien!

Genosse Pfaff (NR) trägt vor, in die Feinheiten der politischen Lenkung einzusteigen, sei nicht Aufgabe des Antrags. Über ihn könne man nur mit Ja oder mit Nein entscheiden.

Genosse Vorbeck (OWL) stellt fest, in den Zielen sei man sich einig. Man sollte prüfen, ob sich taktische Mittel anböten, die zu Alternativen führten. Vielleicht gebe es Wege, um die Verfügungsgewalt zu erlangen, ohne Entschädigung zahlen zu müssen.

Genosse Kubiza (WW) hält die Überweisung an die Langzeitkommission für falsch. Die Aufgabe der Langzeitkommission bestehe darin, darüber nachzudenken, wie die ver-

gesellschafteten Banken kontrolliert werden könnten, damit nicht die Ministerialbürokratie über die verstaatlichten Banken bestimmen.

Genosse Lieber (WW) verweist auf die Verquickung von Vorstands- und Aufsichtsratsmandaten bei Banken und Großkonzernen. Verfassungen gäben die Möglichkeit zu einer Verstaatlichung. Bezüglich der Entschädigung meint er, man habe die Aufgabe, den Kapitalismus abzuschaffen und nicht aufzukaufen.

Genosse Jung (Berg. Land) stellt den Antrag auf Schluß der Debatte. — Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Der Antrag wird mit der Änderung angenommen, daß es im Vorsatz heißt:

Zum nächsten Bundesparteitag wird folgender Antrag eingebracht. . .

☉ Antrag auf Überweisung an die Langzeitkommission hat sich damit erledigt.

Antrag G/3

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei seiner im Rahmen der Konjunktursteuerung vorgesehenen Neufassung der Abschreibungsmöglichkeiten bei Wirtschaftsunternehmen künftig die AfA für PKW auf solche mit einem Anschaffungspreis von max. DM 20.000 zu begrenzen.

Begründung:

Es ist vielfach festzustellen, daß Inhaber, Geschäftsführer oder leitende Angestellte und Direktoren teure Luxusfahrzeuge zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Firmen fahren. Der zum Ansatz gebrachte „Privat-Nutzungsbetrag“ ist oftmals lächerlich gering. Insbesondere aber muß es als unsozial bewertet werden, wenn diese Fahrzeuge auch noch auf 4 – 5 Jahre abgeschrieben werden können, d. h. den zu versteuern den Gewinn auf Jahre schmälern.

Der Antrag wird mit folgender Änderung angenommen:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei einer im Rahmen. . .

☉ Antrag G/4

Genosse Könen (NR) stellt die Frage, ob der Deutsche Mieterverein versucht habe, gemeinnützig zu werden, und will wissen, ob dieser Versuch abgelehnt worden sei. Habe sich der Mieterverein noch nicht um Gemeinnützigkeit bemüht, müsse man fragen, was dieser Antrag auf dem Parteitag tue. Da vom antragstellenden Verein niemand hier ist, wird der Antrag auf Nichtbefassung gestellt.

Bei einer Reihe von Gegenstimmen wird die Nichtbefassung beschlossen.

Antrag G/5

Die Antragskommission habe deswegen Ablehnung vorgeschlagen, wie Genossin Huber ausführt, weil die Vorziehung von zwei Gruppen nicht verfassungskonform sei. Im übrigen werde manches durch die Steuerreform geregelt.

Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt.

Antrag G/6

Unter Bezugnahme auf das Votum des Bundesparteitages sollte man den Antrag ablehnen. Man könne nicht alle gleichzeitig fördern, Individualverkehr und öffentlichen Verkehr.

Genosse Meissner (WW) unterstützt den Vorschlag auf Ablehnung. Man sollte überhaupt überlegen, ob man nicht eine derartige Kilometerpauschale fallenlasse. Die Ersparungen könnte man für die Förderung des Nahverkehrs verwenden.

Genosse Rudolph (WW) vertritt den Standpunkt, daß man die Arbeitnehmer nicht so mißachten könne, daß man den Antrag ablehne.

Der Antrag wird abgelehnt und damit dem Anliegen der Antragskommission entsprochen.

Antrag G/7

erledigt durch G/2.

Antrag G/8

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den anstehenden Verhandlungen über den Devisenausgleich zur Deckung der amerikanischen Stationierungskosten einer Erhöhung des zu zahlenden DM-Betrages nicht zuzustimmen.

Dabei ist auf die Belastungen der Bundesrepublik Deutschland durch die Schwäche des amerikanischen Dollars hinzuweisen.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen angenommen.

Antrag G/9

Die Landesregierung NRW wird gebeten, bei der Bundesregierung auf eine Abänderung der Verordnung über die Begrenzung der Kreditaufnahme durch Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände hinzuwirken, daß eine den Verhältnissen der jeweiligen Gemeinde angepasste Kreditaufnahme ermöglicht wird.

Begründung:

Für die Kreditaufnahme der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahre 1973 ist durch den Finanzplanungsrat ein Höchstbetrag von insgesamt 5,6 Mrd. DM vorgesehen worden.

Der Durchschnittsbetrag für die jeweilige Gemeinde wird im Wege der Unterteilung des Gesamtbetrages dadurch ermittelt, daß die von den einzelnen Gemeinden in den Jahren 1967 – 1971 aufgenommenen Nettokredite mit dem Multiplikator 1,56 vervielfältigt werden. Das Ergebnis ergibt das Kreditkontingent für die einzelne Gemeinde im Jahre 1973. Durch die Pauschalierung des Nettokreditbetrages für die einzelne Kommune ergeben sich Ungerechtigkeiten auch der Kommunen untereinander.

Die Kommunen nämlich, die in den Jahren 1967 – 1971 aus Sparsamkeitsgründen weniger Kredite aufgenommen haben, kommen bei der Ermittlung des Nettokreditbetrages für das Jahr 1973 auf ein geringeres Kreditvolumen als die Gemeinden, die auch in den Jahren 1967 – 1971 erhebliche Fremdmittel aufgenommen haben. Sparsame Gemeinden werden also bestraft für ihr finanzwirtschaftliches Verhalten in den früheren Jahren.

Ungerecht ist weiterhin das Vorgehen, indem Darlehen, die im Rechnungsjahr 1972 zwar aufgenommen wurden, aber erst im Jahre 1973 valutiert wurden, auf das begrenzte Kontingent der Kreditaufnahme im Jahre 1973 verrechnet werden.

Bei der Entscheidung ist fernerhin zu bedenken, daß die unerlässlich notwendigen Kredite, die nach der Schuldendeckel-Verordnung nunmehr ausfallen, bei ärmeren Gemeinden nicht durch Mittel aus dem ordentlichen Haushalt ersetzt werden können. Obwohl auch in den finanziell schwachen Gemeinden der Bürger ein Anrecht auf eine entsprechende Daseinsvorsorge hat, kann diesem politischen Willen nicht entsprochen werden, weil seine Gemeinde in den Vorjahren die Gebote der Stabilität berücksichtigt hat.

Genossin Huber stellt für die Antragskommission fest, daß der Antrag in der Tendenz begrüßt werde. Wenn man den Antrag zur Ablehnung vorschlage, dann deswegen, weil man keine Möglichkeit sehe, ihn in das laufende Programm einzufügen.

Genosse Dammeyer entnimmt den Ausführungen der Vorrednerin, daß die Antragskommission nicht ganz zu ihrer Ablehnung stehe. Deswegen sollte man auch dem Antrag auf Ablehnung nicht zustimmen. Das Stabilitätsgesetz sei gegen die Kommunen gerichtet.

Genosse Bergmann (Landesvorstand) empfiehlt, hinter „einzuwirken“ das Wort „künftig“ einzufügen (drittletzte Zeile).

Genossin Huber meint, wenn man nicht auf das laufende Jahr Bezug genommen hätte, wäre man mit dem Antrag einverstanden gewesen. Darum sollte man streichen:

im Haushalt 1973 vom 1. 6. 73. . . mit der Maßgabe

Damit ist, wie die Verhandlungsleiterin feststellt, das Votum der Antragskommission hinfällig.

Der Antrag wird mit dem obigen Änderungsantrag angenommen.

Antrag G/10

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, im Falle weiterer Preissteigerungen alle Möglichkeiten von Preiskontrollen zu prüfen und gegebenenfalls anzuwenden.

Begründung:

Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß trotz der Stabilitätsmaßnahmen der Bundesregierung eine unverhältnismäßige Erhöhung der Lebenshaltungskosten zu verzeichnen ist. Aus diesem Grunde fordern wir als erste Maßnahme einen wirksamen Preisstopp, der dieser inflationären Entwicklung Einhalt gebieten soll.

Genossin Huber berichtet als Sprecherin der Antragskommission, der Antrag könne nicht angenommen werden, weil er generell einen Preisstopp fordere. Preisstopp werde auch Lohnstopp hervorrufen, was nicht dem Arbeitnehmer diene.

Genosse Reimann (NR) ist der Ansicht, auch in einer Marktwirtschaft könnten Preise festgehalten werden bei freier Lohnentwicklung. Darum sollte man nicht dem Vorschlag der Kommission folgen.

Genosse Posser (Landesvorstand) erklärt, von einem Preisstopp könnten Importe nicht erfaßt werden. Bei einem Preisstopp brauche man auch einen riesigen Überwachungsapparat, und man brauche Ausnahmeregelungen wie für Post, Bahn usw. Darum sollte man bei der Empfehlung der Antragskommission bleiben.

Genosse Büssow plädiert für die Annahme des Antrags. Man sollte eine preisdisciplinierende Wirkung ausüben.

Genosse Bergmann ist der Ansicht, daß man bei einem Preisstopp die Lohnentwicklung nicht herausnehmen könne, denn Löhne und Gehälter seien ein Kostenfaktor.

Genosse Henkel (MR) weist darauf hin, daß man einen Koalitionspartner brauche, um einen Preisstopp durchzuführen. Den habe man nicht, bzw. er werde nicht mitmachen.

Genosse Heinemann betont, im Antrag werde ein Preisstopp gefordert. Die Rohstoffe seien auf dem Weltmarkt teilweise um 60 % gestiegen. Da würde eine Fülle von Ausnahmen notwendig sein, wenn man nicht subventioniere.

Genosse Farthmann (NR) meint, man sollte entsprechend dem Vorschlag des DGB die Preiskontrolle in den Vordergrund stellen. In Verbindung mit „veröffentlichter Preiskalkulation“ wäre das ein gangbarer Weg.

Genosse Feltmann (OWL) befürchtet, daß die Preise explodierten, wenn der Preisstopp außer Kraft gesetzt werde.

Genosse Butterwege (WW) bemerkt, daß bei Aufwertungen keineswegs die Preise heruntergegangen seien. Deswegen könne man von der Exportindustrie auch erwarten, daß sie Verteuerungen der Rohstoffe übernehme.

Genosse Zöpel (WW) führt aus, Löhne unterlägen bereits weitgehend der öffentlichen Kontrolle durch die Tarifverhandlungen, während die Preiserhöhungen heimlich vorgenommen würden. Der Redner schlägt als redaktionelle Änderung vor:

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, im Falle weiterer Preissteigerungen alle Möglichkeiten von Preiskontrollen zu prüfen und gegebenenfalls anzuwenden.

Die Antragskommission ist damit einverstanden.
Der Antrag G/10 wird mit der Änderung des Genossen Zöpel angenommen.

Antrag G/11

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, Investitionshilfen zum Erhalt der Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die PREUSSAG hat einen angemessenen Anteil zu leisten.

Zur Zeit sind Anpassungsmaßnahmen in der Durchführung, die innerhalb der nächsten 15 Monate zur Entlassung von rd. 1.000 Arbeitnehmern führen. Sowohl wegen der einseitigen Wirtschaftsstruktur als auch aufgrund günstiger Standortbedingungen, in erster Linie aber im Interesse der mehr als 4.000 verbleibenden, sozial weit weniger abgesicherten Arbeitnehmer und ihrer Familien müssen die Arbeitsplätze in Ibbenbüren erhalten bleiben. Eine Ersatzbeschaffung von Arbeitsplätzen im benötigten Umfang ist nicht möglich.

Begründung:

Die Bundesregierung hat ein Energiekonzept vorgelegt, um sicherzustellen, daß sich unsere Volkswirtschaft gesund weiterentwickelt. Innerhalb des Energiekonzepts soll

dabei die Förderung von Steinkohle in der Bundesrepublik um rd. 15 % vermindert und auf die langfristig wirtschaftlichsten Anlagen konzentriert werden. Bei den entsprechenden Anpassungsmaßnahmen wird die Freisetzung von Beschäftigten im Steinkohlenbergbau unvermeidlich sein.

In Ibbenbüren ist bereits ein Programm angelaufen, um Produktion und Absatz in Einklang zu bringen. Durch dieses Programm wird die Förderung um etwa 25 % eingeschränkt, wobei etwa 20 % der Beschäftigten ihren Arbeitsplatz verlieren werden. Ziel dieser bereits weit über den Durchschnitt hinausgehenden Maßnahmen in Ibbenbüren ist es, neben der Anpassung an die Absatzmöglichkeiten durch besondere Schritte zur Konzentration und Rationalisierung ein hohes und daher dauerhaft wirtschaftliches Leistungsniveau zu erreichen. Eine noch weitere Einschränkung der Förderung ist betriebswirtschaftlich nicht vertretbar, da sonst anstelle der beabsichtigten Kostenminderung ein Anstieg der Kosten eintreten würde. Nicht anders als alle anderen Schachtanlagen im Steinkohlenbergbau benötigen auch die Steinkohlenbergwerke Ibbenbüren eine nachhaltige Stützung der geplanten Rationalisierungsmaßnahmen in einer Form, wie sie bereits innerhalb anderer Gesellschaften gewährt wird und selbstverständlich weiterhin gewährt werden muß.

Es ist wichtig, zu vermerken, Ibbenbüren ist keine Hausbrandzeche und damit zum Absterben verurteilt, sondern eine Schachtanlage, die nach Einschränkung der Förderung ab 1974 planmäßig 75 % ihrer Förderung der Verstromung und weitere Anteile anderem industriellen Einsatz zuführt.

Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag an den Landesvorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Antrag G/12

Der Landesparteitag tritt dafür ein, daß durch gesetzliche Regelungen das Unwesen der „Kredithaie“ beseitigt wird. Hierzu wird empfohlen, daß bei Kreditverträgen auch dem im Rechtsverkehr nicht sicheren Bürger klar ersichtlich sein muß:

1. Höhe der monatlichen Belastung in DM
2. Höhe des jährlichen Zinssatzes in Prozent und in DM
3. Höhe des Gesamtzinssatzes in DM
4. Höhe der einzelnen und gesamten Nebengebühren (auch evtl. notwendig werdende Versicherung)
5. Anfang und Ende des Rechtsgeschäftes
6. Eine jederzeit vornehmbare vorzeitige Ablösung unter Minderung der Zinslast muß ermöglicht sein
7. Säumnisgebühren in DM für jeweils einen Monat müssen im Vertrag benannt sein

8. Gerichtsstand ist grundsätzlich der Gerichtsbezirk des Kreditnehmers

9. Die Punkte 1 – 7 müssen in jeder Werbung eines Kreditinstitutes enthalten sein.

Der Landesparteitag legt diesen Entschluß der Bundestagsfraktion zur Beratung und Beschlußfassung vor, damit bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen ermöglicht werden.

Begründung:

Kreditinstitute, die landläufig als „Kredithaie“ bezeichnet werden, stützen sich ausschließlich auf die unter Bundesbürgern weitverbreitete Rechtsunsicherheit und Gutgläubigkeit. Sie gefährden in zunehmendem Maße das Eigentumsrecht gem. Art. 14 Abs. 1 GG und beuten damit gerade die gesellschaftlich schwachen Schichten zugunsten des eigenen Kapitalerwerbs aus. Da diese „Machenschaften“ dem demokratischen Rechtsstaat zuwiderlaufen, muß der Gesetzgeber dem entgegenwirken, indem er, analog der sonstigen Warenverpackung und deren Aufdrucke, alle Kreditinstitute zu einer jedermann verständlichen Vertragsklarheit und Vertragswahrheit zwingt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag G/13

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen abgelehnt.

Antrag G/14

Der Landesparteitag hat beschlossen, daß jegliche Diäten von Abgeordneten aus Gleichheitsgründen der normalen Einkommensteuer unterliegen sollen.

Begründung:

1. Jeder Bürger der BRD ist vor dem Gesetz gleich.
2. Zweck der Diäten ist, auch unbemittelten Bürgern den Verdienstaufschlag durch übernommene Abgeordnetenpflichten zu ersetzen. Es ist keineswegs an eine zusätzliche Einkommensquelle gedacht. (Dies geht schon aus der Bezeichnung „Diäten“ hervor.) Der entgangene berufliche Verdienst wäre selbstverständlich versteuert worden.
3. Mit diesem Antrag soll keiner Kürzung der Diäten das Wort geredet werden.

Der Antrag wird bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Antrag G/15

erledigt durch G/10.

Gruppe H

Vorsitzender: Genosse Bender.

Antrag H/1

Erneut durch das Fernsehen (Report – 19. 2. 1973) aufmerksam gemacht, fordern wir

eine bessere Versorgung der Kriegerwitwen. Wie hinlänglich bekannt, bewegt sich die Kriegerwitwenrente an der unteren Grenze des Minimums.

Nicht nur, daß die Rentenanpassung der Kriegerwitwen 1/2 Jahr hinter den anderen Anpassungen herhinkt, ist festzustellen, daß der angenommene Bruttoverdienst, der als Schlüssel zur Rentenberechnung dient, eine Rente ergibt, die unter dem Strich zu wenig zum Leben und zuviel zum Sterben bringt. Außerdem wird die Anpassung durch die Preisspirale wieder aufgefangen. Wie bekannt, liegt die „Höhe“ der Kriegerwitwenrente z. T. unter dem Sozialhilfesatz.

Begründung:

1. Über Jahrzehnte hinweg wurden Kriegerwitwen dafür bestraft, daß sie ihre Männer im Krieg verloren haben. Hier läßt der Staat in unverantwortlicher Weise Menschen für eine unbewältigte Vergangenheit büßen, die mit Menschlichkeit sowie den Menschenrechten nichts mehr zu tun hat.
2. Dazu kommt, daß sich die Rente der Kriegerwitwen noch verschlechtert, wenn ihre Männer ins Rentenalter (65 Jahre) gekommen wären. Ging man bisher von einem angenommenen Verdienst von 100 % aus, so wird jetzt der Schadensausgleich nur noch von einem Verdienst von 75 % berechnet, was zur Folge hat, daß für viele der Schadensausgleich wegfällt und somit eine weitere unzumutbare Härte für diese Frauen eintritt.
3. Eine Bundeswehr wurde für Milliardenbeträge aus dem Boden gestampft, von uns, der jungen Generation, erwartet der Staat Pflichtbewußtsein und Opferbereitschaft (Geldeinbuße, längeres Studium, Trennung usw.).
4. Wir, die sozialdemokratischen Frauen, sagen mit Recht „Wir sind mündige Bürger!“

Das verpflichtet uns, für Frauen, die in unverschuldeter Not leben, ausgebeutet und vom Staat als lästiges Übel behandelt – verbraucht und müde des Kampfes sind –, einzustehen und zu kämpfen, damit endlich unter einer sozialdemokratischen Regierung diese Diskriminierung der Frau, ihre Opfer und die Opfer des letzten Krieges eine echte Würdigung durch diesen Staat erfahren, damit sie nicht unter den unwürdigen Bedingungen nun ihren Lebensabend beschließen müssen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/2

Der Landesparteitag fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, alle geeigneten und erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Altersgrenze für den Bezug des Altersruhegeldes auf das 60. Lebensjahr herabzusetzen. Aus sozialpolitischen Gründen ist diese Maßnahme als erster Schritt für Schwerbeschädigte und ihnen Gleichgestellte einzuführen.

Begründung:

Die Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes durch die Bundesregierung, durch

die noch in der verflossenen Legislaturperiode die Altersgrenze für den Anspruch auf Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte von 65 auf 62 Jahre herabgesetzt wurde, wird begrüßt.

Es muß aber mit aller Eindringlichkeit darauf hingewiesen werden, daß es sich hierbei nur um einen ersten Schritt handeln kann und daß die Forderung = Senkung des Rentenalters für den oben angesprochenen Personenkreis auf 60 Jahre lautet. Diese Forderung basiert naturgemäß auf der Erkenntnis, daß bei Schwerbehinderten Erwerbsfähigkeit und Lebenserwartung gegenüber Nichtbehinderten entsprechend geringer sind.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/3

Der Landesparteitag erwartet von der Bundesregierung, insbesondere den sozialdemokratischen Ministern und der Bundestagsfraktion der SPD, daß sie gemäß den Beschlüssen des Parteitages von Hannover die qualifizierte Mitbestimmung in dieser Legislaturperiode durch Gesetz verwirklicht.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/1

Der Landesparteitag NRW begrüßt die feste Haltung des DGB in der Mitbestimmungsfrage und fordert die sozialdemokratische Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, keinem Mitbestimmungsmodell ihre Zustimmung zu geben, das eine eigenständige Vertretung der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat vorsieht.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/4

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Konkursverordnung und des Arbeitsförderungsgesetzes so zu ändern, daß im Konkurs- bzw. Vergleichsverfahren anstehende Lohn- und Gehaltsforderungen von Arbeitnehmern bis zu einer Zeitdauer von mindestens zwei Monaten befriedigt werden.

Begründung:

Durch die Konkurse der letzten Zeit ist deutlich geworden, daß beträchtliche Lohn- und Gehaltsforderungen von Arbeitnehmern nicht befriedigt werden konnten. Dies liegt zum Teil an den veralteten Bestimmungen, die den Arbeitnehmern nicht den gebührenden Schutz vor finanziellen Verlusten einräumen. Das Konkursgesetz ist deshalb dringend reformbedürftig, und eine Partei, die die Interessen der Arbeitnehmer vertritt, muß diesem unsozialen Zustand ein Ende bereiten.

Genosse Farthmann (NR) berichtet, daß es im Antrag Konkursordnung statt Konkursverordnung heißen müsse.

Mit dieser redaktionellen Änderung wird der Antrag angenommen.

Antrag H/5

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung und die Bundestagsfraktion auf, folgende Erweiterung des § 123 des Betriebsverfassungsgesetzes vorzunehmen:

Mitglieder des Betriebsrates oder einer Jugendvertretung sind nach Ablauf eines vorliegenden befristeten Arbeitsverhältnisses in ein ordentliches Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Begründung:

Durch zahlreich auftretende Fälle von Nichtweiterbeschäftigungen von Betriebsräten und Jugendvertretern hat sich gezeigt, daß diese Lücke im Gesetz eine deutliche Schwächung der Betriebsräte und Jugendvertretungen mit sich bringt.

Um den Betriebsräten und Jugendvertretungen eine effektive Arbeit zu ermöglichen, ist diese Lücke zu schließen.

Genosse Farthmann berichtet, daß der betreffende Gesetzentwurf beschlossen worden sei.

Genosse Wojwod (WW) weist darauf hin, daß nach dem besagten Entwurf der Lehrherr den Lehrling nicht einzustellen brauche, wenn er keine Arbeit habe. Damit werde wiederum Tür und Tor geöffnet. Der Antrag gehe aber weiter. Deshalb sollte man ihn annehmen.

Genosse Reimann (MR) spricht sich dafür aus, daß im Antrag berücksichtigt wird, daß diejenigen Jugendvertreter, die zum Wehrdienst oder Ersatzdienst eingezogen würden, eine aufschiebende Wirkung genießen.

Der Antrag H/7 behandle das Berufsausbildungsgesetz. Der Antrag könne nicht durch H/5 und H/6 erledigt sein.

Minister Rau erklärt, bezüglich der Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst habe man in Briefen an Bundestagsabgeordnete den Wunsch vorgetragen, aber in der Antragskommission sei niemand gewesen, der die Ansicht vertreten habe, dies sei gesetzlich zu regeln. Eine gesetzliche Änderung des Wehrpflichtgesetzes oder des Ersatzdienstgesetzes bezüglich der Jugendvertreter würde dann Präzedenzfälle nach sich ziehen.

Der Sprecher hält es für bedenklich, den Arbeitgeber bei Aufnahme des Lehrverhältnisses an eine Arbeitsplatzgarantie zu binden.

Der Antrag H/5 wird angenommen.

Antrag H/6

ist durch H/5 erledigt.

Antrag H/7

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung und Bundestagsfraktion auf, sich

zwei Jahre nach der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes endlich dafür einzusetzen, daß alle in ihm vorgesehenen Maßnahmen verwirklicht werden. Außerdem soll sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß das Berufsbildungsgesetz um Vorschriften zur Förderung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD ergänzt wird.

Bisher sind weder Maßstäbe für die Eignung der Ausbildungsbetriebe und der Ausbilder gem. §§ 20 bis 22 des Berufsbildungsgesetzes festgelegt worden, noch gibt es Ausbildungsordnungen für alle z. Z. anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 Berufsbildungsgesetz (BBiG), noch Richtlinien, nach denen Anzahl, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der Ausbildungsberater von den Berufsbildungsausschüssen gem. § 45 BBiG festgelegt worden sind. Ferner fehlen im BBiG Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung und -fortbildung ausländischer Arbeitnehmer in der BRD.

Genosse Farthmann (Antragskommission) teilt mit, es handele sich in der Vorlage um einen Irrtum. H/5 habe mit H/7 nichts zu tun. Deshalb werde Annahme empfohlen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/8

Der Parteivorstand und die Bundestagsfraktion der SPD werden aufgefordert:

Das Vermögensbildungsmodell der SPD soll nur dann verwirklicht werden, wenn die Steuerreform durchgeführt und die paritätische Mitbestimmung erreicht ist.

Begründung:

Die mit dem SPD-Vermögensbildungsmodell angestrebten Ziele können nur wirksam erreicht werden, wenn die paritätische Mitbestimmung durchgesetzt ist.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/9

Bundesregierung und Bundestagsfraktion werden aufgefordert, unverzüglich eine Änderung des Jugendschutzgesetzes § 19 – Urlaub – zu veranlassen dergestalt, daß die im § 19 Urlaub im Jugendarbeitsschutzgesetz gebrauchte Formulierung Werkstage in Arbeitstage geändert wird.

Begründung:

Den Jugendlichen werden nach dem geltenden Gesetz die an sich freien Samstage auf den Urlaub angerechnet. Da dies bei den gewerblichen Arbeitnehmern und Angestellten zum größten Teil durch Tarifvertrag unterbunden ist, die Arbeitgeberverbände aber mit dem Hinweis auf das bestehende Gesetz zu keiner Änderung zu veranlassen sind, kann nur über den Weg einer Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes § 19 diese ungleiche Behandlung unterbunden werden.

Genosse Büsow (NR) schlägt vor, den Antrag nicht anzunehmen, sondern mit folgender Maßgabe zu überweisen: Es liege ein Gesetzentwurf zur Verbesserung des Jugendarbeitsschutzes vor. Mit diesem Entwurf der Bundestagsfraktion sollte man sich auseinandersetzen. Dazu sei der Antrag an den Landesvorstand zu überweisen.

Die Antragskommission ist damit einverstanden.
Der Antrag wird an den Landesvorstand überwiesen.

Antrag H/10

Der Landesparteitag Nordrhein-Westfalen fordert ein gesetzliches Verbot der Aussperrung. Die SPD-Bundestagsabgeordneten des Landes Nordrhein-Westfalen werden aufgefordert, zur Erreichung dieses Zieles eine Gesetzgebungsinitiative zu beginnen.

Begründung:

Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts hält die Aussperrung für ein legales Mittel. Die Aussperrung ist aber mit dem Streik nicht vergleichbar, da der Streik die einzige Waffe der Lohnabhängigen ist, die auch nur annähernd ein Machtgleichgewicht zum Kapital herzustellen in der Lage ist. Dieses Machtgleichgewicht verschiebt sich aber immer mehr zuungunsten der Lohnabhängigen, da durch die Kapitalkonzentration immer mächtigere Wirtschaftsgebilde entstehen. Es ist Aufgabe des sozialen Rechtsstaats, dieses Machtungleichgewicht durch gesetzliche Mittel abzubauen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/11

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Bundestag auf, eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes dahingehend herbeizuführen, daß Leistungen aus Tarifverträgen nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer wirksam werden.

Begründung:

Die Gewerkschaften als freiwillige Mitgliederverbände erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben im Rahmen der sozialen Selbstverwaltung. Von dieser Tätigkeit der Gewerkschaften profitieren alle Arbeitnehmer, unabhängig von deren Organisationszugehörigkeit. Auch die umfangreiche Arbeit der Gewerkschaften auf dem Gebiet der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge wird von den Gewerkschaften zugunsten aller Arbeitnehmer betrieben. Unabhängig von der Organisationszugehörigkeit profitieren alle Arbeitnehmer von der Arbeit der Gewerkschaften, ohne daß sie hierfür irgendwelche Leistungen zu erbringen hätten. Die Versuche der Gewerkschaften, wenigstens teilweise bestimmte Leistungen allein für ihre Mitglieder und damit die faktischen Vorteile Nichtorganisierter abzubauen, vorzuenthalten, sind durch das Bundesarbeitsgericht unterbunden worden. Die Gewerkschaften fordern daher seit langem eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes. Die SPD als Partei der Lohnabhängigen muß an einer Erweiterung des Handlungsspielraumes der Organisation der Lohnabhängigen interessiert sein.

Genosse Farthmann (Antragskommission) erklärt, in einer neuen Empfehlung sei vorgeschlagen worden:

Der Landesparteitag fordert die Bundesregierung und die SPD-Fraktion im Bundestag auf, eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes dahingehend herbeizuführen, daß Leistungen aus Tarifverträgen nur für gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer wirksam werden.

Der Antrag wird mit der vorgeschlagenen Änderung angenommen.

Antrag H/12

ist erledigt durch H/5.

Antrag H/13

ist ebenfalls erledigt durch H/5.

Antrag H/14

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Gesetzesvorlage des sogenannten „Babyjahres“ dem Bundestag erneut zur Verabschiedung vorzulegen.

Begründung:

Bereits in der letzten Legislaturperiode erkannte die SPD die Notwendigkeit, Müttern eine besondere soziale Hilfe zukommen zu lassen.

Diese Gesetzesvorlage wurde durch Überläufer und der sich daraus ergebenden Patt-Situation verhindert. Nach der Vorlage sollte den werktätigen Frauen, die aufgrund ihrer Mutterschaft ihren Beruf ganz oder zeitweise aufgeben mußten, ein Jahr auf die Wartezeit zum Erhalt des Altersruhegeldes angerechnet werden. Wir sind der Meinung, daß diese Vorlage an Aktualität nichts verloren hat.

Der größte Teil der arbeitenden Bevölkerung hat der SPD bei der letzten Bundestagswahl das Vertrauen geschenkt. Nicht zuletzt deswegen, damit eine eindeutige Mehrheit die Vorstellungen verwirklichen kann, die die Situation im letzten Bundestag nicht möglich machte. Die SPD ist schon allein deswegen verpflichtet, sich mit unverminderter Stärke noch mehr für die soziale Verbesserung der Arbeitnehmer einzusetzen.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/I

ist bereits angenommen.

Antrag H/II

Bundestags- und Landtagsfraktion der SPD werden aufgefordert, als weiteren Schritt für einen allgemeinen Bildungsurlaub durch eine gesetzliche Initiative allen jungen Arbeitnehmern bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einen Anspruch auf einen bezahlten Urlaub von 12 Werktagen pro Kalenderjahr für politische Bildung zu verschaffen.

Begründung:

Während die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen nach den Urlaubsverordnungen des Bundes und des Landes zur Teilnahme an staatsbürgerlichen Veranstaltungen Dienstbefreiung bis zu zehn Tagen und darüber hinaus im Kalenderjahr in Anspruch nehmen können, muß der in der freien Wirtschaft tätige Arbeitnehmer hierzu entweder seinen Erholungsurlaub opfern oder finanzielle Nachteile hinnehmen. Dieser Sachverhalt trägt mit dazu bei, daß Arbeitnehmer des öffentlichen Dien-

stes zur Zeit in einem höheren Prozentsatz staatsbürgerliche Aufgaben wahrnehmen, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht.

Mit diesem Gesetz soll versucht werden, die Chancenungleichheit in einem für die staatsbürgerliche Weiterbildung entscheidenden Lebensabschnitt weitgehend zu beseitigen.

Ein demokratisches Staatswesen, das von der Einsicht seiner Bürger in Ursachen und Wirkung politischer Prozesse lebt, muß gerade den jungen Bürgern zur Information und Einübung dieser Fähigkeiten Gelegenheit bieten.

Dies wird auch für die berufliche Tätigkeit nicht ohne Folgen bleiben, in der es immer mehr darauf ankommt, sich auf neue Sachverhalte rasch und richtig einzustellen. Das angestrebte Gesetz wäre ein entscheidender Schritt auf dem Wege zum generellen Bildungsurlaub für Arbeitnehmer.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag H/IV und H/III

Die spontanen Arbeitsniederlegungen in der BRD um Teuerungszulagen sind verständlich, zumal die Gewerkschaften zu Jahresbeginn Tarifverträge abgeschlossen haben, die mit dem Stabilitätsprogramm der Bundesregierung in Einklang standen. Dagegen haben Unternehmer verantwortungslos ihre Machtposition ausgenutzt und einseitig Preissteigerungen in nie dagewesenem Ausmaß vorgenommen. Die Verantwortung für die Preissteigerung tragen diese Unternehmen. Die Preissteigerungen sind Raubbau am Lohn.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet in vielen Bereichen der Wirtschaft eine Vermachtung des Marktes statt. Es ist ganz offensichtlich, daß große Märkte und Unternehmensgruppen vom Kapital kontrolliert und nach dessen Gewinninteressen gesteuert werden.

Diese Entwicklung stellt an uns die Herausforderung, das Godesberger Programm zu verwirklichen, das sagt:

„Die Bändigung der Macht der Großwirtschaft ist darum zentrale Aufgabe einer freiheitlichen Wirtschaftspolitik. Gemeineigentum ist eine legitime Form der öffentlichen Kontrolle, auf die kein moderner Staat verzichten kann.“

Wir erwarten von der Bundesregierung, unverzüglich mit der Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung nach dem Entwurf von 1968, der durch die sozialdemokratische Fraktion im Bundestag eingebracht worden ist, zu beginnen.

Wir fordern sektorale Preiskontrollen bei Grundnahrungsmitteln und Mieten und überall dort, wo die Vermachtung der Märkte willkürliche Preisfestsetzungen zuläßt.

Wir fordern darüber hinaus eine beschleunigte Inangriffnahme der Steuerreform und demokratische Investitionskontrolle und -lenkung.

Die Stärkung der Gewerkschaften ist heute notwendiger denn je; nur durch aktive Mitarbeit und durch Solidarität kann man eine Veränderung herbeiführen.

Genosse Farthmann berichtet, man sei zu dem Ergebnis gekommen, daß in den Anträgen Positives enthalten sei, aber auch manches, was man nicht unterstützen könne. Deswegen habe man eine Umformulierung vorgenommen. Den für besser gehaltenen Antrag H/IV habe man daher in neuer Form vorgelegt. Gegenüber dem alten Antrag H/IV sei nur der letzte Absatz gestrichen worden.

Der Antrag H/IV wird in der geänderten Fassung bei einigen Gegenstimmen angenommen. Antrag H/III ist damit erledigt.

Antrag H/15

ist durch Antrag H/4 erledigt.

Gruppe I

Antrag I/1

Der Landesparteitag der SPD setzt sich dafür ein, daß im Rahmen der Reform des Strafvollzuges die lebenslängliche Freiheitsstrafe in eine zeitlich unbegrenzte abgewandelt wird.

Das Gnadenrecht der Ministerpräsidenten hat zu erlöschen.

Spätestens nach 10jähriger Haft hat jeder Verurteilte einen Anspruch auf Begnadigung, es sei denn, daß er weiterhin für die Allgemeinheit ein Gefahrenrisiko darstellt.

Um die Möglichkeit weitgehend auszuschließen, sind schon während der Dauer der Freiheitsstrafe sinnvolle Resozialisierungsmaßnahmen unerläßlich.

Die Begnadigung ist von einem Ausschuß auszusprechen, dem u. a. Soziologen, Psychologen und Juristen angehören müssen.

Der Antrag wird an den Landesvorstand überwiesen.

Gruppe J

Antrag J/1

Der Parteitag setzt sich für eine Verbesserung der Situation benachteiligter Kinder ein und fordert in diesem Zusammenhang:

- 1. die Einschränkung des elterlichen Züchtigungsrechtes – körperliche Züchtigung –;*
- 2. eine jährliche ärztliche Untersuchung aller Kinder bis zur Einschulung;*
- 3. die Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht bei begründetem Verdacht auf Kindesmißhandlung und bei Feststellung einer behandlungsbedürftigen Behinderung.
Bei Verdacht auf Kindesmißhandlung können Eltern die Aussagegenehmigung nicht verweigern;*
- 4. die gesetzliche Verpflichtung, daß jeder, der von einer Kindesmißhandlung Kenntnis erhält, dieses dem Jugendamt zu melden hat.*

Dem Elternrecht ist im Rahmen eines neu zu überdenkenden Familienrechts ein eigenständiges Kinder- und Jugendrecht entgegenzustellen, das die Fürsorgepflicht der Eltern zwar subjektiv nicht beeinträchtigt, die Rechte der Kinder und Jugendlichen jedoch verbindlich aufführt.

Ein solches Gesetz muß mindestens beinhalten:

- 1. Recht auf Bildung und Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung, mehr Berücksichtigung der Möglichkeiten eines Ausbildungswechsels oder Ausbildungsabbruchs u. ä.;*
- 2. Recht auf freien Umgang mit allen unbescholtenen Personen;*
- 3. Recht auf freie Rezeption aller jugendnaher Medienpublikationen;*
- 4. Recht auf freie politische Betätigung, soweit die Bildung und Ausbildung dadurch nicht erheblich behindert wird.*

Der Antrag wird angenommen.

Antrag J/2

Durch ergänzende Vorschriften zum bestehenden Lebensmittelrecht des Bundes und der Länder ist die Mästung von Schlachtvieh mit arzneimittelhaltigem, insbesondere mit antibiotikahaltigem Futter zu verbieten. Die Verbote und Beschränkungen bei der Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch sind entsprechend zu ändern.

Die zuständigen Lebensmittelaufsichtsämter sind mit den nötigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten, um dieses Verbot wirksam kontrollieren zu können.

Die Erforschung neuer Testmethoden zur Feststellung von Arzneimittelrückständen im Fleisch ist von der öffentlichen Hand zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind bereitzustellen.

Es sind geeignete Maßnahmen zur Unterbindung des Schwarzhandels mit Antibiotika aller Art zu treffen.

Verstöße gegen das Verbot, Schlachtvieh mit arzneimittelhaltigem Futter zu mästen, und die unbefugte Weitergabe von Arzneimitteln an Viehzüchter sind mit hohen Geldbußen sowie mit drastischen standesrechtlichen Maßnahmen zu ahnden.

Der Antrag wird ebenfalls angenommen.

Antrag J/3

Man möge den Herstellern von pharmazeutischen Mitteln zur Pflicht machen, Medikamente mit schädlichen Nebenwirkungen deutlich und verständlich zu kennzeichnen.

Auch dieser Antrag wird angenommen.

Antrag J/1

Der Landesparteitag protestiert auf das schärfste gegen die erneute Verleumdung der Reform des Strafrechtsparagrafen 218 auf der Kundgebung der katholischen Verbände in Bonn.

Wie der Verhandlungsleiter mitteilt, soll der Antrag wie folgt lauten:

Der Landesparteitag protestiert auf das schärfste gegen die erneute Verleumdung der Reform des Strafrechtsparagrafen 218 auf der Kundgebung der katholischen Verbände in Bonn.

Abs. 2 wird gestrichen.

Der Antrag wird in der neu vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Gruppe K

Vorsitzender: Genosse Heinemann

Antrag K/1

Die Werbung für Tabakwaren ist generell zu verbieten. Entsprechende gesetzliche Schritte sind einzuleiten.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Antrag K/1

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Rundfunkgesetz dahingehend erweitert, daß zu den Aufgaben des Rundfunks und des Fernsehens neben Information und Unterhaltung auch der Bildungsauftrag ausdrücklich genannt wird.

Begründung:

Im Gesetz über den WDR ist der wichtige Bereich der Bildung als Auftrag des Rundfunks nicht ausdrücklich erwähnt. Das hat dazu geführt, daß die Bildungsarbeit vornehmlich im Dritten Fernsehprogramm laufend an Gewicht und Unterstützung verliert. Die Staatskanzlei hat inzwischen die Finanzierung dieses Programms aus Gebührenmitteln in Frage gestellt. Dadurch ist die Fortsetzung nicht nur des Kursus- und Studienprogramms, sondern auch des Schulfernsehens ernsthaft gefährdet.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gruppe L

Antrag L/1, L/2, L/3 und L/4

Der Landesparteitag begrüßt das von der Bundesregierung am 6. 6. 1973 beschlossene Aktionsprogramm für die Ausländerbeschäftigung.

Er geht davon aus, daß die auf dem SPD-Parteitag in Hannover beschlossene Kommission den Gliederungen der Partei in absehbarer Zeit Vorschläge zur Verbesserung der Situation für ausländische Arbeitnehmer unterbreitet.

Der Landesparteitag gibt der Bundesregierung und insbesondere der SPD-Fraktion mit den Anträgen L 1 – L 4 konkrete Vorschläge für die Bemühungen um die Verbesserung der Lage ausländischer Arbeitnehmer und ihre Eingliederung in unsere Gesellschaft an die Hand.

Vom Sprecher der Antragskommission wird dargelegt, daß man für diese vier Anträge einen Initiativantrag vorschläge.

Genosse Schwier (WW) berichtet, daß der Bundesparteitag keine Anträge beschlossen habe, sondern eine Kommission eingesetzt habe, an die man die Anträge überwiesen habe. Darum müsse man ändern:

Er geht davon aus, daß die auf dem SPD-Parteitag in Hannover beschlossene Kommission den Gliederungen der Partei in absehbarer Zeit Vorschläge zur Verbesserung der Situation ausländischer Arbeitnehmer unterbreite.

Genosse Schäfer (WW) wirft die Frage auf, ob die Antragskommission Initiativanträge einbringen könne.

Der **Vorsitzende** teilt mit, es handele sich dabei um eine Empfehlung der Antragskommission.

Der Redner **Schäfer** spricht sich gegen den Initiativantrag aus, weil er nicht dem Rechnungsträger, was die Antragsteller wollten. Der Landesparteitag sollte aufgerufen werden, wie er sich eine Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer mit den deutschen Kollegen vorstelle. Wenigstens über L/1 sollte man einen Beschluß fassen.

Genosse Degen (WW) hält es für erforderlich, eine klare Aussage zum Ausländerrecht zu treffen.

Deumlich (NR) schlägt vor, die Anträge als Material an die Arbeitsgemeinschaft für ausländische Arbeitnehmerfragen zu überweisen. Diese Arbeitsgemeinschaft sei vom Parteitag in Hannover beschlossen worden. Dieser Weg sichere eine schnellstmögliche Erledigung zu.

Genosse Becker meint, in der Formulierung sei nichts verwässert worden, es sei auch das aktive und passive Wahlrecht enthalten. Dem Vorschlag der Vorrednerin sollte man folgen. Im Initiativantrag sollte man in der dritten Zeile eine Änderung vornehmen, und zwar:

... Er geht davon aus, daß die von der auf dem SPD-Parteitag in Hannover eingesetzte Kommission. . .

Der Änderungsantrag des Genossen Schwier wird angenommen.
Der Antrag wird in der geänderten Fassung angenommen.
(Annahme bei einer Gegenstimme und wenigen Stimmenthaltungen.)

Gruppe M

Antrag M/1

ist erledigt durch B/13.

Antrag M/2

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für folgendes Modell der familienunabhängigen Ausbildungsförderung auszusprechen:

1. Der Förderungssatz für in der Ausbildung Stehende wird auf mindestens DM 550,- erhöht und dynamisiert.

Der Elternfreibetrag wird auf DM 1.200,- angehoben und entsprechend der durchschnittlichen Lohnsteigerung dynamisiert.

2. Lehrlinge werden in die Förderung aufgenommen, sobald das duale Ausbildungssystem beseitigt ist. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt als „angemessene“ Höhe der Ausbildungsbeihilfe ein Förderungssatz von mindestens DM 550,- durch den Arbeitgeber, unbeschadet weitergehender tarifvertraglicher Regelungen.

3. Der Zeitraum wird der tatsächlichen Studiendauer angepaßt.

Genosse Büssow (NR) schlägt folgende Änderung vor:

Auszubildende sind noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages in das individuelle Förderungssystem des Bundesausbildungsförderungsgesetzes aufzunehmen.

Die Integration der beruflichen und der allgemeinen Bildung sei auch im finanziellen Sektor zu leisten, und die Auszubildenden dürften nicht anders gemessen werden als andere Gruppen, z. B. Studenten, Oberschüler u. dgl. Dann sollte man formulieren:

Ungeachtet weitergehender tarifvertraglicher Regelungen ist den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung in Höhe von mindestens 550 DM monatlich durch den Arbeitgeber zu zahlen.

Diese Forderungen seien auch von der Gewerkschaftsjugend gestellt. Man sollte sie unterstützen.

Genosse Schwier erklärt dazu, es handele sich um eine Ausweitung. Es gebe daher auch keine Empfehlung der Antragskommission.

Genosse Büssow erläutert, man wolle einen Rechtsanspruch auf Finanzierung der individuellen Bildung geben.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Antrag auszuformulieren und als Material mit dem Antrag dem Vorstand zu überweisen.

Dazu gibt es keinen Widerspruch.

Antrag M/2 wird einstimmig angenommen. Die Änderungsanträge werden als Material zum Antrag überwiesen.

Antrag M/3

Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. 10. 1972 ist nach Aussagen des Verfassungsrechtlers Barberg grundgesetzwidrig. Der SPD-Ortsverein Bonn-Röttgen-Ückesdorf bittet den Landesvorstand der SPD, zu prüfen, ob der Staatsvertrag

mit dem Grundgesetz in der jetzt praktizierten Weise in Übereinstimmung zu bringen ist.

Begründung:

Die SPD in Bonn-Röttgen-Ückesdorf ist der Meinung, daß das jetzige Verfahren zur Ermittlung der Studienplätze, wie es von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund praktiziert wird, nicht mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. 7. 1973 in Einklang zu bringen ist, das Zulassungsbeschränkungen nur dann für verfassungsmäßig erklärt, wenn sie in den Grenzen des unbedingt Erforderlichen unter voller Kapazitätsausnutzung und mit gleichen Chancen für alle Bewerber erfolgen.

Darüber hinaus stellt der Ortsverein Bonn-Röttgen-Ückesdorf fest, daß der Staatsvertrag und seine Anwendung mit einer sozialdemokratischen Bildungspolitik nicht vereinbar ist.

Genosse Schwier (Antragskommission) erwähnt, der Antragsteller bitte den Landesvorstand, zu prüfen. Man wisse nicht, was man da noch zu prüfen habe, wenn der Antrag überwiesen werde.

Antrag M/3 wird bei einer Enthaltung an den Landesvorstand überwiesen.

Antrag M/4

ist durch B/14 erledigt.

Gruppe N

Antrag N/1

Alle parlamentarisch Verantwortlichen der SPD – namentlich auf kommunaler Ebene – werden aufgefordert, Breitensport und Spitzensport in ein Verhältnis zueinander zu stellen, das dem Breitensport eindeutig den Vorrang gibt.

Die Verteilung der Mittel ist an geeigneter Stelle zu veröffentlichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag N/2

Der Landesparteitag lehnt eine Erhöhung der Gebühren und Tarife der Bundespost zum 1. Januar 1974 entschieden ab.

Die Abgeordneten der SPD-Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, sich solchen Plänen zu widersetzen.

Der Landesparteitag mißbilligt aufs schärfste die Art, wie zum derzeitigen Zeitpunkt über eine Erhöhung diskutiert wird.

Er sieht in einer solchen Vorgehensweise nur die Lieferung von Alibis für Unternehmer, den Preiserhöhungsspielraum, der durch die offensichtliche Resignation der Ver-

braucher entstanden ist, noch rigoroser als bisher schon auszunutzen. Der Antrag wird gegen wenige Stimmen angenommen.

Antrag N/3

Der Landesparteitag begrüßt den Beschluß des Bundesparteitages zum Wegfall des Prüfungsverfahrens bei der Kriegsdienstverweigerung.

Er fordert die Bundestagsfraktion auf, sich für einen ersatzlosen Wegfall des Prüfungsverfahrens einzusetzen, das nach seiner gegenwärtigen Praxis Abiturienten gegenüber anderen jungen Männern begünstigt.

Gleichzeitig müssen ausreichend viele Ersatzdienstplätze, vor allem im sozialen Bereich, geschaffen werden. Dabei müssen auch die vorliegenden Angebote der Kirchen und der Sozialverbände und die Jugendverbände berücksichtigt werden.

Ferner ist die Quotierung bei Katastrophenschutz aufzuheben.

Genosse Butterwegge ist der Ansicht, daß N/11 keineswegs durch N/3 erledigt sei. Auch Antrag N/11 müsse angenommen werden.

Genosse Kamm (NR) möchte den Antrag N/3 im vorletzten Absatz zweiter Satz wie folgt ändern:

Dabei müssen auch die vorliegenden Angebote der Kirchen, Sozial- und Jugendverbände berücksichtigt werden.

Evangelische Jugend und katholische Jugend könnten über das Hintertürchen der Kirchen tätig werden.

Die Antragskommission übernimmt diesen Vorschlag.

Genosse Hemker (WW) bedauert, daß man sich freue, wenn die Zahl der Kriegsdienstverweigerer zurückgehe. Wenn man die Zahl der Antragsteller berücksichtigt, ergebe sich aber ein anderes Bild.

Genosse Iven (MR) betont, die Zahl der Antragsteller auf Kriegsdienstverweigerung sei so groß wie 1972. Immerhin 72 % habe man anerkannt.

Genosse Hellwig (Bochum) kommt darauf zu sprechen, daß ein Antrag gestellt worden sei, die Sozialistische Jugend miteinzubeziehen, so daß Wehrdienstverweigerer im sozialen Bereich wie Ferienmaßnahmen eingesetzt werden könnten. Diesen Antrag habe man abgelehnt, weil es sich um einen politischen Jugendverband handle. Der CVJM habe zwei Stellen anerkannt bekommen.

Genosse Iven erklärt dazu, seine Dienststelle sei hierfür nicht zuständig. Seine Dienststelle werde erst zuständig, wenn ein junger Mann anerkannt sei. Bezüglich der Ablehnung des Jugendverbandes wolle man aber in Kürze noch ein Gespräch führen.

Genosse von Lüdinghausen (WW) entnimmt den Ausführungen des Redners hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Plätze, es handle sich um einen Vorwand gegen eine politische Lösung, die man nicht wolle.

Der Antrag wird mit der Maßgabe angenommen, daß es im dritten Absatz heißt:

Dabei müssen auch die . .

Antrag N/11

Genosse Degen (WW) plädiert für Zustimmung zu N/11. Ständig stelle man Bemühungen fest, die Zunahme der Zahl der Kriegsdienstverweigerer einzuschränken. Am Ende sollte man noch einfügen:

Der Landesparteitag wendet sich insbesondere gegen die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern durch die politische Polizei und die Staatsanwaltschaft unter dem Vorwand des Verstoßes gegen das Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz von 1955. Der Landesparteitag fordert die Genossen Leber und Bergheim auf, dafür Sorge zu tragen, daß keine Anzeigen mehr von Bundeswehrbehörden erfolgen.

Der Sprecher der Antragskommission führt aus, es handle sich um einen neuen Antrag, sie bleibe aber bei ihrer Empfehlung.

Der Vorsitzende meint, er könne einen neuen Antrag nicht zulassen.

Antrag N/11 wird mit 125 gegen 92 Stimmen durch Antrag N/3 als erledigt betrachtet.

Antrag N/4

In den Wahlgesetzen von Bund und Ländern ist als Grund für den Mandatsverlust der (freiwillige) Partei- und Fraktionsaustritt aufzunehmen.

Begründung:

Im Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags wird ohne Widerspruch die Meinung vertreten, daß hierzu keine Verfassungsänderung notwendig ist (vgl. „Zur Sache 1/73“, Seite 105 – 127). Auf den hier angeführten § 49 des Bundeswahlgesetzes, wonach verbotene Parteien ihr Mandat verlieren, der auf eine frühere Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zurückzuführen ist, wird besonders hingewiesen. Diese Bestimmung zeigt, daß die heutige Rechtsauffassung von der liberalen Handhabung des „freien Mandats“ des 2. deutschen Kaiserreiches abweicht. Während des Verbotes der sozialdemokratischen Partei von 1878 – 1890 konnten nämlich die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht nur ihr Mandat behalten, sondern auch wieder neu kandidieren.

Die sozialliberalen Mehrheiten im Bundestag und in den entsprechenden Landesparlamenten haben also die Möglichkeit, durch Änderung der Wahlgesetze den Fraktions- und Parteiwechsel, der zu Regierungskrisen im Lande Niedersachsen (1970) und in der BRD (1972) geführt hatte, in Zukunft zu verhindern. Bisher haben nämlich eindeutig CDU und CSU davon profitiert. Außerdem wird durch solche Gesetzesinitiativen die „Steiner-Affäre“ ins rechte Licht gerückt.

Vom Wählerwillen her gesehen gehört zu dem in der BRD vorwiegend praktizierten „Verhältniswahlrecht“ nur das „gebundene Mandat“. Das zeigt sich besonders deutlich bei der Listenwahl (z. B. Zweitstimme bei der Bundestagswahl, die zumal noch die wichtigste Stimme darstellt), wo eine Partei gewählt wird.

Dagegen gehört das „freie Mandat“ zu dem „Mehrheitswahlrecht“. Hier wird der Kandidat als einzelne Person gewählt, wobei allerdings die Parteizugehörigkeit meist auch noch die größere Rolle spielt. Dieser Gesichtspunkt ist besonders dem Koalitionspartner FDP klarzumachen.

Der Antrag ist zwecks Änderung des nordrhein-westfälischen Landeswahlgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes an die Landtagsfraktion, zur Änderung des Bundeswahlgesetzes an die Bundestagsfraktion weiterzuleiten.

Genosse Schäfer (OWL) spricht sich für eine klare politische Aussage aus.

Genosse Erdmann Linde (Sprecher der Antragskommission) zeigt die Schwierigkeiten des Problems auf. Deswegen sollte man den Landesvorstand prüfen lassen.

Antrag N/4 wird an den Landesvorstand zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Antrag N/5

Die Bundesregierung, die von der SPD geführten Landesregierungen, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen werden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Konkurrenzsituation unter den Ländern, Städten und Gemeinden der Bundesrepublik bei der Ansiedlung von Industrie-Unternehmen abzubauen. Gegebenenfalls durch eine Änderung des Grundgesetzes soll der Bund konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für Aufgaben der Wirtschaftsförderung erhalten.

Begründung:

Nach der derzeitigen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes sind die Gemeinden grundsätzlich für Aufgaben der Industrieansiedlung zuständig (Art. 28 Abs. 2 GG, Art. 78 nWVL und § 2 nWGO). Diese Gesetzgebungskompetenz steht den Anforderungen moderner und wirksamer Raumplanung der Länder- und Gemeindegrenzen hinaus entgegen. Der gegenwärtige Zustand zwingt die Kommunen oft zu dem Bürger gegenüber nicht mehr zu verantwortenden Zugeständnissen an die ansiedlungswilligen Industrie-Unternehmen wie Standort und Steuervorteile. Damit ist oft eine Belastung der öffentlichen Haushalte zugunsten des profitierenden Kapitals verbunden, die nicht mehr zu rechtfertigen ist. In ungünstig strukturierten Wirtschaftsregionen macht sich diese Belastung doppelt stark bemerkbar.

Der Antrag wird angenommen.

Antrag N/6

Die Verordnung über die dienstliche Benutzung eigener Kraftfahrzeuge (Kraftfahrzeugverordnung – Kfz VO –) vom 31. Mai 1968 ist zu novellieren.

Wobei insbesondere § 3 Wegstreckenentschädigung und § 4 Entschädigung für die Mitnahme von Dienstgut und Diensthunden finanziell auf den heutigen Stand gebracht werden muß.

Begründung:

Die oben angeführten Entschädigungen entsprechen nicht mehr dem Stand der heutigen finanziellen Belastungen.

Eine Novellierung erscheint uns dringend, da Unzufriedenheit bei den Bediensteten des öffentlichen Dienstes zu beobachten ist.

Der Antrag wird an den Vorstand überwiesen.

Antrag N/7

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion der SPD auf, folgenden Beschluß herbeizuführen:

1. Das Wohnungskündigungsschutzgesetz wird über den 31. Dezember 1974 hinaus unbegrenzt verlängert.
2. a) Das Wohnungskündigungsschutzgesetz wird auf möblierte Räume, die von Einzelpersonen bewohnt werden, ausgedehnt, soweit diese Räumlichkeiten außerhalb der Wohnung des Vermieters liegen.
b) Möblierte Räume, die von Einzelpersonen bewohnt werden und die innerhalb der Wohnung des Vermieters liegen, können nur mit der gesetzlichen Kündigungsfrist von drei Monaten aufgekündigt werden.

Begründung zu 1.:

Das Wohnungskündigungsschutzgesetz hat sich in der Praxis ausgezeichnet bewährt. Das frühere Kündigungsrecht des Vermieters wurde zu Recht eingeschränkt. Kündigungen in der heutigen Zeit sind nur noch sehr selten. Bei Wiedereinführung des freien Kündigungsrechts muß jeder vertragstreue Mieter damit rechnen, daß ihm grundlos bei irgendwelcher Gelegenheit sein Mietverhältnis aufgekündigt wird. Die Sozialklausel in BGB gibt aber dem vertragstreuen Mieter keinen echten Schutz.

Begründung zu 2 a):

Da immer mehr Einzelpersonen möblierte Zimmer oder Appartements anmieten, ist es erforderlich, daß diese in möblierten Räumen wohnenden Einzelpersonen in den echten Kündigungsschutz miteinbezogen werden. Es ist nicht einzusehen, daß dieser Personenkreis, der ständig wächst, schutzlos der Willkür eines Vermieters ausgesetzt ist. Für diesen Personenkreis muß daher auch bei möblierter Anmietung das Wohnungskündigungsschutzgesetz volle Anwendung finden.

Begründung zu 2 b):

Wenn sich der möblierte Raum innerhalb einer abgeschlossenen Wohnung des Vermieters oder Hauptmieters befindet, dürfte es nicht tragbar sein, hier ein Dauerkündigungs-

schutzrecht einzurichten; dennoch muß die bisherige Kündigungsfrist von zwei Wochen auf drei Monate ausgedehnt werden, damit der gekündigte Mieter die Möglichkeit hat, sich mit anderem Wohnraum innerhalb dieser Zeit zu versorgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag N/8

Im sozialen Wohnungsbau sind Wohnungen für Körperbehinderte einzuplanen und zu bezuschussen – ähnlich wie Altenwohnungen.

Begründung:

Es gibt 25.000 Bürger in der BRD, die sich nur im Rollstuhl fortbewegen können. In normalen Mietwohnungen sind sie auf fremde Hilfe angewiesen. Die Körperbehinderten tragen schon ein schweres Los und sollten nicht glauben müssen, daß der Fortschritt an ihnen vorbeigeht. Sie brauchen außer Verständnis und Hilfe auch Wohnungen, die ihren Leiden gemäß gebaut werden, also mit baulichen und sanitären Spezial-einrichtungen für Schwerbehinderte. Wie die Altenwohnungen, müssen diese in unmittelbarer Nähe von Normalbürgern erstellt werden und wie diese bezuschußt werden.

Der Antrag wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Antrag N/9

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert – soweit nicht bereits in Angriff genommen –, die Einkommensgrenze zum Erhalt von öffentlichen Mitteln, die u. a. die Zuteilung von Sozialwohnungen regeln, angemessen zu erhöhen und diese Grenzen ähnlich wie bei den Renten zu dynamisieren.

Begründung:

Die Einkommensgrenzen sind durch die Preis- und Lohnentwicklung in der Vergangenheit längst überholt. Um sich gegen die laufenden Preissteigerungen behaupten zu können, sind häufig beide Ehepartner berufstätig oder auf entsprechende Überstunden angewiesen, so daß die Grenzen vielfach überschritten werden. Wir sind der Auffassung, daß der Fleiß dieser Familien nicht dadurch bestraft werden kann, indem man ihnen die Sozialwohnungen vorenthält.

Genosse Erdmann Linde teilt mit, ab 1. 1. 74 sollte eine Anhebung erfolgen. Das Anliegen des Antrags sei erfüllt, trotzdem könne man aber den Antrag zur Unterstützung annehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag N/13

Ist durch die Annahme von N/9 erledigt.

Antrag N/10

Die Landtags- bzw. Bundestagsfraktion der SPD wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die am Markt vorbeigebauten und jetzt leerstehenden Wohnungen und Eigentumswohnungen nicht durch Steuergelder subventioniert und damit die Bauträger saniert werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag N/11

Der Antrag ist durch N/3 erledigt.

Antrag N/12

Der Parteitag beschließt die Nichtbefassung (gegen eine Stimme und eine Enthaltung).

Antrag N/13

ist durch die Annahme von N/9 erledigt.

Antrag N/14

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, eine Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung dahingehend zu bewirken, daß Eigentümer und Hersteller von Lastkraftwagen verpflichtet werden, die Motorabgase vertikal in circa drei Meter Höhe über dem Erdboden abzuleiten.

Begründung:

Stauungen vor Verkehrsampeln oder auf Autobahnen und vor Engpässen in den Ortschaften, an denen auch Lastkraftwagen beteiligt sind, verursachen für PKW-Fahrer und Passanten, hier besonders für Frauen mit Kinderwagen, eine unzumutbare Belästigung, insbesondere wenn, wie es an heißen Tagen üblich ist, die PKW-Fahrer Fenster und Schiebedächer geöffnet haben.

Dieser Antrag stellt keinen Vorgriff auf die Bemühungen zur Abgasentgiftung dar, sondern ist als begleitende Sofortmaßnahme zu verstehen.

Die Erfolge, die die angelsächsischen Länder mit dieser Methode bereits erzielt haben, unterstreichen die Notwendigkeit gleicher Anstrengungen in der Bundesrepublik.

Einstimmige Überweisung an den Landesvorstand.

Antrag N/15

Gegen einige Stimmen bei zwei Enthaltungen wird die Nichtbefassung beschlossen.

Antrag N/16

ist durch Antrag N/3 erledigt.

Antrag N/17

ist durch D/20 erledigt.

Antrag N/18

Der Antrag wird bei einer Gegenstimme und keinen Enthaltungen an den Landesvorstand überwiesen.

Entschließung zu Chile

dazu:

Antrag F I

Antrag F II

Dammeyer begrüßt die Vorlegung der Entschließung d. LV und schlägt vor:

Antrag F II als Ziff. 1 zu nehmen, so daß Ziff. 1 nun Ziff. 2 und Ziff. 2 Ziff. 3 wird.

Darüber hinaus sollte man das Asylrecht aufnehmen und darum nach dem dritten Absatz der alten Ziff. 1 einfügen:

Die SPD in Nordrhein-Westfalen erwartet, daß die Bundesrepublik allen asylsuchenden Chilenen und den Bürgern anderer lateinamerikanischer Diktaturen, die in Chile politisches Asyl gefunden hatten, Asyl gewährt.

Der Redner denkt hierbei nicht nur an Asyl in Deutschland, sondern auch an ein solches in der Deutschen Botschaft in Chile.

Darüber hinaus sollte man nach dem 5. Absatz der alten Ziff. 1 einfügen:

Die SPD-Fraktionen der Gemeindevertretungen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß auch Städte Patenschaften für Arbeits- und Studienplätze übernehmen.

Nachzuprüfen wäre, inwieweit die Möglichkeit bestehe, Menschen, die in der Deutschen Botschaft Asyl gefunden haben, nach Deutschland zu bringen.

Trinius (öW) macht den Vorschlag:

den ersten Absatz der Ziff. 2 (alte Zählung) dem letzten Absatz der Ziff. 1 (alte Zählung) anzufügen und zu formulieren:

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, die Deutsche Botschaft in Chile anzuweisen, Asylsuchende aufzunehmen.

Aus Erklärungen von Minister Figgen ist zu entnehmen, daß bis gestern 1000 Chilenen beim Bundesinnenminister angemeldet gewesen seien.

Hemker (WW) schlägt vor, am Ende des ersten Absatzes der Ziff. 2 (alte Zählung) noch einzufügen:

Der Junta ist unmißverständlich zu erklären, daß umfassende wirtschaftliche Sanktionen durch die Bundesrepublik Deutschland erfolgen, falls nicht binnen

kürzester Frist Parteien und Gewerkschaften wieder zugelassen und die politischen Gefangenen freigelassen werden, die Verfolgung politisch Andersdenkender eingestellt und die verfassungsmäßige Ordnung wiederhergestellt wird.

Könen (NR) kommt auf Ziff. 1 Abs. 3 zu sprechen und meint, es sei nicht Aufgabe einer Partei, mit der Junta Gespräche zu führen. Darum sollte man formulieren:

Die SPD in Nordrhein-Westfalen fordert die verantwortlichen internationalen und nationalen Instanzen, Parlamente, Regierungen dazu auf, alles zu unternehmen, um die Junta zu zwingen, . . . die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen.

Schlatter (MR) macht auf das Sonderkonto Chile aufmerksam. Sein Vorschlag am Schluß des Parteitages, zugunsten dieses Kontos zu sammeln, wird gebilligt.

Die Entschließung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

1. Der Antrag, F II als Ziff. 1 aufzunehmen, wird mit großer Mehrheit beschlossen.

2. Im dritten Absatz der neuen Ziff. 2 heißt es:

Annahme gegen eine Stimme Die SPD in Nordrhein-Westfalen fordert die internationalen und nationalen Instanzen, Parlamente und Regierungen dazu auf, alles zu unternehmen, um die Junta zu zwingen. . .

3. An den Abs. 3 der neuen Ziff. 2 wird angefügt:

Mit Mehrheit beschlossen Die SPD Nordrhein-Westfalen erwartet, daß die Bundesrepublik allen asyl-suchenden Chilenen und den Bürgern anderer lateinamerikanischer Diktaturen, die in Chile politisches Asyl gefunden hatten, Asyl gewährt.

4. Am Ende der neuen Ziff. 2 wird eingefügt:

Einstimmige Annahme Die SPD-Fraktionen der Gemeindevertretungen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß auch Städte Patenschaften für Arbeits- und Studienplätze übernehmen.

5. In der neuen Ziff. 3 wird am Ende des ersten Absatzes eingefügt:

Einstimmige Annahme Sie fordert die Bundesregierung auf, die Deutsche Botschaft in Chile anzuweisen, Asylsuchende aufzunehmen.

Die durch freie Wahlen legal an die Macht gekommene sozialistische Regierung Chiles unter dem Präsidenten Salvador Allende ist durch einen gewaltsamen Militärputsch gestürzt worden.

Die Unidad Popular hatte bei strikter Achtung der Legalität durch weitreichende Reformen versucht, den Andenstaat aus Abhängigkeit und Unterentwicklung herauszuführen. Durch Maßnahmen zur Landreform, Reformen des Bildungs- und Gesundheitswesens und Verstaatlichung der wichtigsten Unternehmen waren bereits wesentliche Verbesserungen gerade für die unteren Schichten erreicht worden.

Von Anfang an stieß diese Politik auf den wütenden Widerstand der nationalen und internationalen Reaktion, die ihre ökonomischen und politischen Interessen gefährdet sah. Während der Amtszeit Allendes verstärkten sie ihren Widerstand durch eine Serie wirtschaftlicher und politischer Pressionen: Boykottierung fortschrittlicher Gesetzesvorlagen durch die oppositionelle Parlamentsmehrheit und vorgeschobene Verfassungsklagen gegen UP-Minister sollten Chile in ein wirtschaftliches und politisches Chaos stürzen.

Spätestens seit der Aufdeckung des Skandals um den amerikanischen Konzern ITT läßt sich die führende Rolle der großen amerikanischen Firmen bei diesen Attacken nicht mehr verheimlichen. So ist auch die US-Regierung 48 Stunden vorher vom Putsch unterrichtet gewesen. Damit ist ein vorläufiger trauriger Höhepunkt in der Reihe gewaltsamer nordamerikanischer Interventionen gesetzt: Guatemala 1954, Dominikanische Republik 1956, Schweinebucht 1961 und Chile 1973.

Die Brutalitäten der Putschisten übersteigen alle Befürchtungen. Tausende von Anhängern der UP sind bisher verhaftet worden und werden in Kellergaragen, Sportstadien und ähnlichen provisorischen Gefängnissen festgehalten oder auf Inseln deportiert. Präsident Allende und mehrere Minister sind erschossen worden. Im Lande herrscht Ausnahmezustand. Der Widerstand von Arbeitern und Teilen des Militärs wird mit Waffengewalt gebrochen. Eine freie Berichterstattung über die Verhältnisse in Chile ist unmöglich. Pressemeldungen werden von der Junta streng zensiert. Journalisten wurden wegen „Ungehorsams“ auf offener Straße erschossen. Das Schicksal regimefeindlicher Intellektueller ist ungeklärt.

Seit der Beschließung der kubanischen Botschaft und der zeitweiligen Besetzung der mexikanischen diplomatischen Vertretung in Santiago kann sich niemand mehr hinter dem Argument verstecken, es handele sich um eine „interne“ chilenische Angelegenheit. Die Vorgänge in dem lateinamerikanischen Land richten sich vielmehr gegen alle Kräfte, die die Überreste kolonialer Abhängigkeit beseitigen und eine menschenwürdige Entwicklung in den Ländern der „Dritten Welt“ ermöglichen wollen.

Die Bundesregierung hat über den Sturz der legalen Regierung durch putschendes Militär Bestürzung geäußert, Parteivorstand und Bundestagsfraktion haben den Putsch verurteilt. Der Landesparteitag fordert von der Bundesregierung, die Junta der Putschisten nicht anzuerkennen und ihnen keine wirtschaftliche Unterstützung oder technische Hilfe zu gewähren. Weil die Bundesrepublik für Chile der zweitgrößte Handelspartner ist, kann die wirtschaftliche Stärke dem offiziellen Protest der Bundesregierung besonderes Gewicht verleihen. Die Bundesregierung darf nicht die wirtschaftlichen Interessen von Unternehmen über ihr Eintreten für Demokratie und gegen eine terroristische Militärdiktatur stellen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in Nordrhein-Westfalen verurteilt den Militärputsch gegen die verfassungsmäßige Regierung in Chile. Sie trauert um Salvador Allende, den entschiedenen Vorkämpfer für einen demokratischen Sozialismus.

Sie bekundet ihre Solidarität mit allen Opfern des Umsturzes. Der Militärputsch richtet sich gegen die demokratische Ordnung in Chile und zerstört die Ansätze zu einer umfassend angelegten Sozialreform.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen fordert die internationalen und nationalen Instanzen, Parlamente und Regierungen dazu auf, alles zu unternehmen, um die Junta zu zwingen, die verfassungsmäßige Ordnung wiederherzustellen, die Verfolgung politisch Andersdenkender einzustellen und insbesondere alle politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen.

Die SPD Nordrhein-Westfalen erwartet, daß die Bundesrepublik allen asylsuchenden Chilenen und den Bürgern anderer lateinamerikanischer Diktaturen, die in Chile politisches Asyl gefunden hatten, Asyl gewährt.

Die Sozialdemokratische Partei in Nordrhein-Westfalen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten allen Verfolgten ihre Unterstützung gewähren.

Der Landesparteitag fordert die Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf, sich sofort dafür einzusetzen, für chilenische Flüchtlinge im Sinne der Asylgewährung Arbeits- und Studienplätze sowie Unterkunftsmöglichkeiten in Nordrhein-Westfalen bereitzustellen.

Die SPD-Fraktionen der Gemeindevertretungen werden aufgefordert, dafür zu sorgen, daß auch Städte Patenschaften für Arbeits- und Studienplätze übernehmen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung auf, jede Hilfe, die als Beteiligung oder Unterstützung des Militärregimes angesehen werden kann, zu unterlassen.

Sie fordert die Bundesregierung auf, die Deutsche Botschaft in Chile anzuweisen, Asylsuchende aufzunehmen.

Erst wenn sichergestellt ist, daß die Entwicklungshilfe der Bundesregierung nicht nur zum wirtschaftlichen Wachstum beiträgt, sondern auch die sozialen Strukturen zugunsten der benachteiligten Bevölkerungsschichten verändert und somit den Abbau der herrschaftlichen Strukturen fördert, ist weitere Entwicklungshilfe in Chile möglich.

Die Gesamtentschließung wird mit den beschlossenen Änderungen einstimmig unter großem Beifall angenommen. — Der Antrag Hemker wird zurückgezogen.

Schlußwort des Parteivorsitzenden Werner Figgen

Liebe Genossinnen, liebe Genossen, ich habe nur noch herzlich Dank zu sagen, nachdem ein arbeitsreicher Parteitag mit zwei Sitzungsabschnitten in Münster und in Dortmund mit insgesamt weit über 200 Anträgen von uns geschafft worden ist. Dank zu sagen an den Rat der Stadt Münster, an die Genossen in Münster, die den ersten Teil ausgerichtet haben. Dank an die Mitarbeiter hinter den Kulissen, den Mitarbeitern des Landesbüros; Dank ebenfalls der Stadt Dortmund, in der wir diesen Teil des Parteitages heute abhalten durften.

Genossinnen und Genossen, wir waren und bleiben aufgerufen, auf eine Vielzahl von Problemen eine befriedigende Antwort zu finden. In dieser Arbeit sind wir, so glaube ich sagen zu können ein gutes Stück weitergekommen.

Weder sind wir in einen Prozeß der Selbstzerfleischung eingetreten, den manche für heute hier erwartet hatten, wie vor allem unser politischer Gegner es so gern gesehen hätte. Noch, Genossinnen und Genossen, sollten wir uns nervös machen lassen durch jene, denen unsere politischen Ziele natürlich nicht passen können.

In Münster und in Dortmund haben wir für die Landespolitik und für die Entwicklung der Partei in diesem Lande einen positiven Trend eingeleitet, den fortzusetzen und zu vertiefen ich Euch alle aufrufe. Politische Vitalität, wie sie die Sozialdemokratische Partei zu allen Zeiten ausgezeichnet hat, erwächst aus der solidarischen Diskussion um die Ziele der Partei und zeichnet sich aus durch ernste Arbeit für die Zukunft unseres Volkes. Dieser Aufgabe wollen wir uns auch in der Zukunft in erster Linie widmen. Denn, Genossinnen und Genossen, dann nämlich können wir, die Sozialdemokratische Partei, allen Unkenrufen und allen Pessimisten zum Trotz, die Stabilität und Kraft und jene Führungsrolle in der gesellschaftlichen Entwicklung behaupten, die wir aus unserem Selbstverständnis heraus beanspruchen, und, was wichtiger ist die Bevölkerung wird dies erkennen und erneut die Verantwortung uns auch in der Zukunft übertragen.

Der Parteitag ist geschlossen.

Rede

von Ministerpräsident Heinz Kühn

LIEBE GÄSTE, FREUNDE, GENOSSEN!

Ich eröffne den außerordentlichen Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei von Nordrhein-Westfalen und begrüße den Bürgermeister dieser gastgebenden Stadt, unseren Freund Prohaska. Ich begrüße die 300 Delegierten, die 280.000 Sozialdemokraten in diesem Lande hier auf diesem Kongress vertreten. Ich begrüße die zahlreichen Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen, und ich begrüße die Gäste unseres Parteitages, allen voran Katharina Focke und Walter Arendt, der jedenfalls, wenn er noch nicht unter uns ist, doch heute noch kommen wird. Und ich möchte von dieser Stelle einen herzlichen Gruß senden zu Heinz Hemsath, der in Urlaub ist und heute nicht als Ehrengast unter uns sein kann. Diejenigen, die seit Jahrzehnten teilgenommen haben am Wege der Sozialdemokratischen Partei in diesem Lande, wissen, welche Verdienste sich Heinz Hemsath um unsere Partei und unser Land erworben hat in den Jahren, in denen er dem Landesvorstand angehörte, in der Arbeit der Landtagsfraktion, als Arbeits- und Sozialminister dieses Landes und später als Arbeits- und Sozialminister in unserem Nachbarlande Hessen.

Liebe Genossen, ein bißchen zu früh als es eigentlich mein Krankheitszustand erlaubt, aus der Klinik herausgekommen, werde ich um Entschuldigung zu bitten haben, wenn ich Euch manchmal mehr vorhuste als vorspreche. Ich hoffe, daß ich über die Runden komme.

Die Eröffnungsrede dieses Landesparteitages ist zugleich die Abschiedsrede dieses Landesvorsitzenden von diesem Amt. Es wird dennoch kein Referat sein, denn bei der Fülle der Tagesordnungspunkte, die wir haben, kann manches nur kurz angerührt, manches muß ungesagt bleiben. Vieles, wenn wir zurückblicken auf mehr als ein Jahrzehnt, das ich Landesvorsitzender dieser Partei sein durfte, vieles wird uns mit Genugtuung erfüllen können, manches, wenn wir auf die gegenwärtige Situation schauen, auch mit Sorge erfüllen müssen.

In dem Jahrzehnt zwischen 1962 und 1973 haben wir große Erfolge bewirkt und große Herausforderungen bestanden. Ich will es im Telegrammstil kurz noch einmal in unsere Erinnerung zurückrufen: von 81 Sitzen kamen wir in einem verzweifelten Landtagswahlkampf 1962 auf 90 Sitze, vier Jahre später haben wir im Jahre 1966 mit 99 Sitzen nahezu die magische Zahl der 50 % erreicht, die wir dann im Jahre 1972 bei der Bundestagswahl mit 50,4 % sogar überschreiten konnten. Wir haben es möglich gemacht, hier von diesem Lande aus, das, was man als Koalition das Düsseldorfer Modell genannt hat, auf Bonn zu übertragen. Hier wurde das Fundament der Kanzlerschaft Willy Brandts gelegt, und hier haben wir das Bündnis vorbereitet, das die Bundespräsidentschaft Gustav Heinemanns bewirkt hat.

Es ist mir oft in diesen Jahren vom politischen Gegner zum Vorwurf gemacht worden, Nordrhein-Westfalen allzusehr als eine flankierende Verteidigung der sozial-liberalen Bundeskoalition zu sehen. Ja, ich möchte mich, wenn wir Bilanz ziehen, dazu bekennen. Und auch für die Zukunft: Das historische Ereignis des sozialdemokratischen Bundeskanzlers Willy Brandt darf nicht zu einer historischen Episode werden. Daß Willy Brandt auch nach der Bundestagswahl 1976 Bundeskanzler sein wird, dafür werde ich stehen, soweit die Kraft meines Lebens und das Vertrauen meiner Freunde mir dies möglich macht. Nicht, Genossen, aus einer auf die Person orientierten Vasallentreue, die es unter Sozialisten nicht gibt, sondern aus der Überzeugung, daß sich in Willy Brandt die für diese Entwicklungsphase unseres Volkes und Europas notwendige Summe von Ideen, Impulsen und Zielen personifiziert, und daß wir deshalb uns mit aller Kraft um ihn sammeln, um ihn an der Spitze dieser Politik der 70er Jahre zu sehen.

Unser Landesparteitag findet in einer kritischen Lage unserer Bundesrepublik und in einer kritischen Lage auch unserer Partei statt. Sicher, das Parallelogramm der Kräfte wechselt in der Politik schnell; und so besteht sicherlich kein Anlaß zu einem Krisengefühl, aber auch kein Anlaß zu Hochstimmung. Jochen Steffen hat in Schleswig-Holstein in Malente vor einigen Wochen gesagt, wir befänden uns in einer für die SPD günstigen Großwetterlage. Genossen, laßt mich sagen, ich bin davon nicht so überzeugt. Ich glaube, daß wir uns vor einer Situation und in einer Situation bedeutungsvoller Schwierigkeiten befinden. Wenn in diesen Wochen — ich sage dies sehr freimütig — irgendwo gewählt werden müßte, so würden wir keinen Anlaß zum Jubel haben. Es ist meine Überzeugung, daß wir nirgendwo das Ergebnis der Bundestagswahl erreichen würden. Niemand mache mir darob den Vorwurf der Kleinmütigkeit, und niemand sage mir, daß man eine solche Einsicht diskret verschweigen möge. Wir sind keine Partei der Klageweiber und keine Partei der Verzagten, sondern aus unserer Zukunftsgewissheit heraus eine Partei, die an Widerständen wächst, die ihre Kraft in der Gefahr vervielfacht.

In diesen Wochen hört man oft, die Sozialdemokratische Partei befände sich in der Defensive. Keine großen reformerischen Erfolge seien in dieser Legislaturperiode mehr möglich. Ich werde gleich sagen, warum ich dies für falsch halte, aber ich will auch sagen: manchmal ist in der Geschichte das defensive Verteidigen gewonnener Positionen das höchste Maß an möglicher fortschrittlicher Politik, weil durch sie eine rückschrittliche Politik verhindert wird, die dann Wirklichkeit werden würde, wenn wir den Zipfel an Macht preisgeben würden den die Regierungsbeteiligung darstellt, so unzulänglich sich dieser Zipfel an Macht auch manchem darzustellen scheint.

Das ist keine befriedigende, keine hinreißende, keine begeisternde Perspektive, aber jeder Bergsteiger weiß, daß es kaum je einen linear aufstrebenden Gipfelsturm gibt, und jeder Geschichtskenner weiß, daß die gesellschaftspolitische Vorwärtsentwicklung der Völker sich ebensowenig in linearer Kontinuität vollzieht. Aber ich bin nicht so skeptisch, daß ich das, was ich die Defensive genannt habe, als die maximale offensive Möglichkeit unserer Politik ansehen würde. In den vor uns liegenden Jahren sind auf dem Gebiet der Probleme der Lebensqualität und der Probleme der Gesellschaftspolitik noch wichtige Reformen möglich, selbst wenn die Dimensionen dieser Reformen in die Grenzen eingezwängt bleiben, die die Koalitionsnotwendigkeit und die Konjunktur- und Währungssituation ziehen.

Der Katalog der Erfolge seit der Kanzlerschaft Willy Brandts — und vergessen wir dabei auch nicht die Leistungen von Walter Arendt, den wir aus diesem Lande dem Bundeskanzler empfehlen konnten — der Katalog insbesondere dieser Leistungen in der Verbesserung des Lebensstandards, in der Sozialgesetzgebung und der Friedenssicherung ist groß und überzeugend. Wo in Europa und wo in irgendeinem anderen Industrieland hat es in so wenigen Jahren so viele Reformen gegeben wie bei uns in dieser Bundesrepublik!

Den Zipfel an Staatsmacht, so unzulänglich er sein mag, wieder in die Hände der CDU/CSU zurückfallen lassen, dies würde nicht ein bei einer nächsten Wahl wieder umkehrbarer Regierungswechsel, sondern möglicherweise ein über ein Jahrzehnt nicht abschüttelbarer Machtwechsel sein. Ich sage dies bewußt so deutlich, weil mir manchmal in unseren Reihen der Gedanke in den Vordergrund zu dringen scheint: Was ist dies schon, was wir in dieser Regierung haben? Manche spielen doch mit den Gedanken, daß man vielleicht aus der Position der Opposition heraus mehr bewirken könne als in einer Regierung mit all den Unzulänglichkeiten, die eine Regierung nun auch einmal an sich hat.

Wir dürfen die CDU nicht aus dem langandauernden Transformationsprozeß, den sie in der Opposition durchmachen muß, durch unsere eigenen Fehler befreien. Wir helfen mit den Querelen, die wir in unserer eigenen Partei haben, dem Gegner, den fortwirkenden Prozeß der Führungslosigkeit und Programmlosigkeit zu überspielen. Sehen wir uns doch an, wie die CDU jetzt verzweifelt dabei ist, ihren bläßlichen Kohl aufzufärben mit allen Methoden der Imagepflege und mit all dem, was nun eben sicherlich notwendig ist, um in den innerfraktionellen Auseinandersetzungen der CDU und CSU aus diesem Prozeß des inneren Streits eine Führungsfigur hervorgehen zu lassen.

Wie sehr Willy Brandt eine Position ist, an der sich niemand anderes unter unseren Gegnern messen kann, hat wieder die Rolle des Bundeskanzlers beim Eintritt der Bundesrepublik in die Vereinten Nationen, hat seine große Rede in New York gezeigt. Wie kläglich waren die Mäkeleien der CDU/CSU. Es ist nun einmal so: Kaum pflanzt man einen Baum, kommt auch schon ein Hund und hebt sein Bein.

Gewiß, Genossen, ich will es nicht verkleinern: wen ergreift nicht manchmal auch das Unlustgefühl, wenn er in seiner Ungeduld spürt, daß es nicht so vorangeht, wie er es gerne möchte. Da ist der Alltag des Regierens mit all seinen Schwierigkeiten, und da ist es so, daß auch die Erwartungseuphorie, die manche mit der Ostpolitik verbunden haben, sich im Tempo der Voranentwicklungen nicht erfüllt.

Sicher, es ist ein Prozeß, über den man sehr wohl nachdenken sollte, wenn wir aus der Sowjetunion die Namen Sacharow und Solschenytsin hören oder Kohut aus der Tschechoslowakei, dessen mutigen Appell für mehr Freiheit auch im Ostblock wir in diesen Tagen haben im Fernsehen sehen können. Dann verdeutlicht uns das zwar, wie schwer der Ausdruck der intellektuellen und individuellen Freiheit im Ostblock noch ist, wie sehr es Gefahren gibt, die uns an die Zeit des Stalinismus zurückdenken lassen, aber, Genossen, verkennen wir auch nicht welche Bedeutung darin steckt, daß solche Oppositionellen über das Fernsehen und das Telefon sich an das Ausland wenden können, daß man mit ihnen sprechen kann. Hier zeigt sich doch auch ein gewisser Wandel gegenüber gestern. Und ich weiß sehr wohl, wir haben es als Sozialdemokraten immer wieder gesagt, die Begegnung zwischen Ost und West bringt ein Risiko für beide Seiten. Und für die dort drüben bringt die Begegnung mit dem „Sozialdemokratismus“ ein viel größeres Risiko, und wir werden in diesem Prozeß, den wir mit Geduld erfüllen müssen und bei dem wir auch unser Wort für die Freiheit sagen müssen, wo auch immer sie in der Welt reklamiert wird, wir werden mit Geduld diesen Prozeß sehen und dürfen nicht nur die negativen Erscheinungen dabei sehen. Erwartungseuphorie aber ist das, was dabei wenig hilfreich ist.

Und auch beim Berlin-Problem. Was Herbert Wehner von Moskau und Leningrad aus gesagt hat, hat große Wellen geschlagen und wird dies in den kommenden Wochen noch weiter tun. Ich bedaure, daß die von Herbert Wehner in Moskau erörterten differenzierten Vorstellungen über Chancen und Grenzen der Ostpolitik nicht zunächst im Rahmen der Koalition und dann im Bundestag diskutiert worden sind, aber ich will auch hinzufügen: die mannigfachen Versuche, die politische Leidenschaftlichkeit, mit der Herbert Wehner ohne Rücksicht auf sich und andere seine Auffassungen vertritt, so zu diffamieren, wie es manche politischen Gegner jetzt versuchen, sind einfach perfide! Wie man auch immer zur Zweckmäßigkeit dessen was er gesagt hat, steht, hier sprach und spricht ein Mann aus der ganzen Leidenschaftlichkeit seines Engagements für unsere Politik und nicht zuletzt auch seines Engagements für Berlin!

Und, Genossen, wenn ich von den Erwartungseuphorien spreche, dann gab es nach der Bundestagswahl auch solche in Richtung auf die Gesellschaftspolitik, auf soziale und gesellschaftspolitische Ziele die wir uns gesetzt haben. Da haben viele nach dem 19. November geglaubt, dies alles ginge schneller, und haben übersehen, daß es nun einmal eine Tatsache in der Politik ist, daß der Schritt nach vorne eingebunden ist in Zwänge, die nicht an der Wahlurne einfach hinweggefegt werden können.

Laßt mich zu ein paar Problemen ein paar Bemerkungen machen, die mich als scheidenden Landesvorsitzenden mit Blick auf die Situation der Partei bewegen. Es ist uns oft vorgeworfen worden, und mehr noch haben wir es uns selbst vorgeworfen, daß wir an einem Defizit an Theorie leiden, daß das theoretische Begründen nach 1945 im pragmatischen Aufbau dessen, was in den Städten, in den Ländern und im Bund wieder hat aufgebaut werden müssen, in dieser Phase des konstruktiven Zupackens in den Hintergrund geraten ist. Und in der Tat, ich glaube, es ist richtig, und ich habe das oft und oft selber in Referaten gesagt, die Entpolitisierung der Basis der Partei, um dieses moderne Wort zu gebrauchen, und auch ihrer Amtsträger ist die Folge dieses Prozesses.

Wir leben jetzt in einer Periode der Repolitisierung, der Re-theoretisierung der Partei. Das ist nicht etwa so bei uns, wie ein intellektueller konservativer Klugscheißer neulich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ geschrieben hat. Der schrieb dort von Herbert Wehner und von Brandt: „Wehner war nie ein solide gebildeter Marxist, hat in Wiecherts „Einfachem Leben“ Trost gesucht; der junge Brandt hat wie die bündische Jugend vom freien Leben geschwärmt; doch die Anstrengung des Begriffs war weniger seine Sache.“ So lautet der Text.

Nun, Genossen, Herbert Wehners theoretisch-marxistische Kenntnisse gleichzusetzen mit der Lektüre von Ernst Wiecherts Buch „Das einfache Leben“ und das über Brandt zu sagen, was hier dieser ich sage noch einmal konservative Klugscheißer geschrieben hat, dies ist sicherlich selbst ein Bekenntnis der absoluten Unfähigkeit, theoretische Begründung bei Politikern zu erkennen.

Aber, Genossen, es gibt dieses Defizit an Theorie: Und dieser theoretische Leerraum, der bei uns entstanden ist, ist im Augenblick, wie ich fürchte, im Begriff, durch einen Schwall aufgewärmter Ideologien ausgefüllt zu werden. Der Pragmatismus kippt um in einen Ideologismus in der Partei.

Ich glaube, daß ich die Überzeugung der großen Mehrheit aller Sozialdemokraten ausspreche, wenn ich an den Brief erinnere, den Kurt Schumacher schrieb, da er nach seiner Beinamputation nicht selbst auf den damaligen Düsseldorf Parteitag 1948 kommen konnte um seine Rede zu halten. In diesem Brief, den er damals dem Parteitag geschrieben hat, steht der Satz: „Eine einheitliche Parteitheorie wäre der Tod der Freiheit.“

Das Godesberger Grundsatzprogramm hat das Spektrum unserer Partei weltanschaulich und theoretisch deutlich gemacht. Sie ist eine breite Partei, in der die einzelnen die Aktivität ihres Lebens in mannigfachen weltanschaulichen Fundamenten begründen können, in der wir miteinander an gemeinsam zu verwirklichenden politischen Zielen arbeiten, ohne daß jeder für diese gemeinsame Arbeit auch eben eine gemeinsame, alle verbindlich zusammenschließende Theorie hätte. Als ich damals versuchte, die Sozialdemokratische Partei als „linke Volkspartei“ zu definieren, habe ich gesagt, wir müssen auf Nebenmann und nicht auf Vordermann zu denken lernen, denn wir sind keine Kader- oder Weltanschauungspartei, wenn wir das Godesberger Grundsatzprogramm ernst nehmen.

Aber ich verhehle nicht – und hier ist der aktuelle Bezug – daß ich eine wachsende Sorge empfinde, daß die auch in einer solchen Partei notwendige Tuchfühlung zu manchem dieser Nebenmänner immer schwächer wird. Peter von Oertzen, der sich bewußt einen der „Linken“ nennt, hat in diesen Tagen gesagt, es solle nicht geteufelt werden, daß es in der SPD auf dem linken Flügel einzelne verantwortliche Elemente und zuweilen recht weitverbreitete Irrtümer und gefährliche Illusionen gibt, insbesondere die nicht selten anzutreffende Kritiklosigkeit gegenüber dem diktatorischen Kommunismus, und daß dies bedenklich sei. Wie einzeln sind diese einzelnen Elemente? Wie weit sind diese weitverbreiteten Irrtümer und Illusionen verbreitet?

Gewiß müssen wir uns sehr hüten, in der Partei mit irgendwelchen Kollektivschuldtheorien aufzutreten. Ich werde nie sagen, wenn manches, was die Jungsozialisten publizieren, mir nicht gefällt: die Jungsozialisten. So habe ich im Landtag neulich gesagt: Kein Kind ist so häßlich, daß man es mit dem Bade ausschütten sollte. Man muß immer differenzieren. Und ich habe erfahren, daß auch Jungsozialisten, genau wie Altsozialisten, wenn sie einmal Mandatsträger geworden sind, schnell das Maß an Realitätsbezogenheit gewinnen, das auch die anderen gewinnen. Aber ich will hinzufügen: ich beobachte ein wachsendes Selbstverständnis der Jusos als Partei in der Partei. Nur ein leichtes Indiz ist dafür die gängige Kommunikéformel: SPD UND die Jungsozialisten. Genossen, dieses u n d , das ein trennendes und ist, gibt es nicht. Die Jungsozialisten sind ein Teil der SPD. Die SPD UND die Jungsozialisten kann es nicht geben.

Natürlich hat jede Generation das Recht, ihre eigenen neuen Ideen auch in der Parteilichkeit durchzusetzen zu wollen. Sie hat das Recht, die notwendigen Wandlungsprozesse in einer sich wandelnden Welt auch in einer Partei zu vollziehen. Das ist nicht nur ihr Recht, das ist auch ihre Pflicht. Jede Generation prägt den Parteityp so, wie sie glaubt, ihn brauchen zu müssen für die Bewältigung ihrer Zukunft. Das hat einmal in einem großartigen Buch Otto Bauer 1936, kurz bevor er in der Emigration in Paris starb, der große Führer der österreichischen Sozialdemokraten, zum Ausdruck gebracht, als er eben sagte, die Partei im großen historischen Sinne habe sich immer begriffen als ein Diskussionsprozeß. Als ein permanenter Diskussionsprozeß, der die unwandelbaren Grundideen der Partei immer wieder an den Herausforderungen der jeweils sich präsentierenden Umstände der jeweiligen Zeitepoche mißt und eben zum Ausdruck bringt.

Was heißt das denn, Freiheit, Würde, Solidarität des Menschen? Was heißt das in der gegebenen historischen Situation, in der wir uns zu bewähren haben? Die Partei hat ihre Programme und hat auch ihre organisatorische Gestalt auf diese neuen Herausforderungen einzustellen. Und dies ist die Aufgabe vor allem der jungen Generation; und nur weil diese Sozialdemokratische Partei dieses geschafft hat, hat sie mehr als ein Jahrhundert ihrer Geschichte bewältigen können.

Aber laßt mich ein paar Dinge, die ich gerade in der Klinik nachlesend, vielleicht sorgfältiger als man es in der Diagonallektüre des Tages liest, gelesen habe, hier Euch vortragen, die mich mit Sorge erfüllen.

In seiner Erlanger Rede hat Johano Strasser von den Jungsozialisten gesagt: „Wir arbeiten in der SPD, weil wir der Meinung sind, daß die SPD in der Bundesrepublik die Kraft ist, die bei entsprechender Veränderung der Partei und all dem, was man in Klammern hinzuzufügen hat, möglicherweise eine Entwicklung zum Sozialismus einleiten kann.“

Was hat man da noch in verbergenden Klammern hinzuzufügen? Wo soll die Reise hingehen?

Gewiß, aus dem, was ich eben sagte, ergibt sich, die SPD der 80er Jahre wird anders aussehen als die SPD der 70er Jahre, wobei ich schon einmal an einem anderen Ort vor der Illusion des Juso-schlagwortes gewarnt habe: „Wir sind die SPD der 80er Jahre“. Als Generation sicherlich, nicht aber mit allen programmatischen Zukunftsperspektiven, die sie heute in die Diskussion bringen! Ich bin überhaupt mißtrauisch gegenüber Zukunftsprogrammen, sowohl was den Inhalt als was die Zeit angeht. August Bebel hat im Jahre 1899 auf einem Parteitag gesagt in geradezu prophetischer Begeisterung: „Ja, ich bin überzeugt, die Verwirklichung unserer letzten Ziele ist so nahe, daß wenige in diesem Saale sind, die diese Tage nicht erleben werden.“

Laßt mich sagen: ich glaube vielmehr, wir werden nie unser Ziel erleben, weil das Ziel sich immer wandelt und immer weiter in die Zukunft geht. Wir werden immer auf dem Wege und nie am Ziel sein. Jede Zeit wird uns neue Probleme stellen, die wir nicht vorauserkennen und noch weniger vorauslösen können! Wer gerne bei Rosa Luxemburg nachliest, der wird dort die Stelle finden, wo sie sagt: Wir haben kein Instrumentarium in unserer Hand, um die Zukunft vorzusagen und die Zukunft vorauszubestimmen. Auf dem Wege in diese Zukunft haben wir nur das Instrumentarium, das vorwiegend ein negatives ist, indem wir erkennen, wie es nicht weitergehen soll, aber sehr wenig Hinweise auf das, was konstruktiv sein soll. Wir wissen nur eines: Wer in die Zukunft hineinbauen will, der muß die Vision der großen Ideen der Freiheit, der Solidarität, des mehr-Würde-für-den-Menschen-verwirklichen haben. Er muß den Idealismus der Zukunft haben. Wenn er nicht mehr auf diesen Horizont der Zukunft schaut, dann wird er auch die Gegenwart nicht bewältigen können, sondern über das stolpern, was vor seinen Füßen liegt. Wer immer nur auf seine Füße schaut, die Gegenwart vergißt, der wird nie ans Ziel kommen. Aber wir werden nie, auch nicht mit Langzeitprogrammen, ein perfektioniertes Zukunftsbild als Modell, das wir realisieren können, theoretisch und intellektuell, vorkonstruieren können.

Ich bin nicht frei von Sorge, wo der Weg der Partei hinführen soll, wenn ich Dinge lese, wie beispielsweise auch im Informationsblatt der Kölner Jungsozialisten, wo ich eine Bewertung des Parlaments gefunden habe, die so sagt: „Wirkliche Änderungsprozesse können NUR“ — und ich zitiere wörtlich — „außerhalb der Parlamente durch die Klassenauseinandersetzungen im Produktionsbereich herbeigeführt werden.“ Dem Parlament werden nur drei „nützliche Funktionen“ für die Arbeiterbewegung zuerkannt: das eine ist, es kann im außerparlamentarischen Raum erkämpfte Positionen absichern, die zweite Funktion ist eine Defensivfunktion zur Verhinderung eines faschistischen Systems, und die dritte, wie es heißt, „wichtige Funktion des Parlaments“ liegt in der Möglichkeit, die es wegen der großen Publizität zur Agitation bietet, als „Tribüne des Klassenkampfes“.

Nun, Genossen, wenn das Parlament nur diese drei minderen Funktionen hätte, gewissermaßen Notariat zu sein zur Festschreibung dessen, was in außerparlamentarischen Kämpfen errungen worden ist, Defensivfunktion zur Abwendung einer faschistischen Gefahr und Tribüne der Agitation, dann würde dieses Parlament und dieser Parlamentarismus, laßt mich dies sagen, nicht lange bestehen. Wenn das Parlament in der Demokratie, die wir haben, von uns nicht zu dem gemacht werden kann — und ich glaube, daß es dies weitestgehend ist, das zeigt der Katalog —, nämlich Instrument konstruktiver Zukunftsentscheidungen — wenn wir das nicht schaffen, dann werden wir die parlamentarische Demokratie sehr bald verloren haben!

Daß das nicht schlimm wäre in den Gedanken vieler, das lese ich, beispielsweise auch in den Diskussionsthesen der südhessischen Jungsozialisten zur politischen Strategie. „Aufgabe der Jungsozialisten“, heißt es dort, „darf es nicht sein, die Unzufriedenheit von Teilen des Volkes an bestimmten Mißständen zu artikulieren, um dann diese von der SPD durch Gremienarbeit beseitigen zu lassen: damit wird lediglich erreicht, daß die Anhängerschaft der Partei vergrößert wird, ohne daß diese ihre Ziele verändert hat oder auch nur unter dem Zwang steht, sie zu ändern.“ Es kommt demnach also nicht darauf an, daß durch Gremienarbeit, d. h. in den Parlamenten, Gemeindeparlamenten, Länderparlamenten, im Bundesparlament das, was die Menschen an Unzulänglichkeiten haben, zu verändern, sondern es kommt darauf an, die Partei zu verändern. Und zu welchem Ziele hin? Zu dem Ziel, in außerparlamentarischer — und hier wird das Wort revolutionärer Arbeit zwar noch vermieden — aber in solch außerparlamentarischer Arbeit die Gesellschaft zu verändern. Deshalb heißt es dort auch: „Eine andere, aktuellere Gefahr ist die, daß sich linke Sozialdemokraten unbeabsichtigt dazu mißbrauchen lassen, linkes Wählerpotential auf die Seite der SPD zu ziehen“. Welche Aufgabe hätten wir denn mehr, als linkes und auch nichtlinkes, rechts von uns befindliches Wählerpotential zur SPD hinzuziehen, damit wir einmal das Ziel erreichen können, das wir haben, diese Partei zur Mehrheitspartei im Parlament zu machen! Und es heißt dann in diesen Thesen

weiter: „Politik in einer sozialdemokratischen Partei, die die Systemüberwindung will, ist immer der Gefahr ausgesetzt, zum Reformismus zu verkümmern. Dies geschieht z.B. dadurch, daß Reformen, die als systemsprengende intendiert waren, zuguterletzt als systemerhaltend verwandt werden, indem sie akuten Sprengstoff aus dem gesellschaftlichen System entfernen.“

Genossen, akuten Sprengstoff aus unserer gesellschaftlichen Wirklichkeit zu entfernen, indem wir sie Reform um Reform nach vorne auf unsere Ziele hin entwickeln, das ist die erklärte Politik der Sozialdemokratischen Partei

Und laßt mich zum Schluß — ich habe noch viele dieser Zitate aus den Dokumenten, die ich dort tagelang gelesen habe — zitieren aus dem „Protokoll“ der Sitzung der Jungsozialisten-Langzeitkommission vom 30. Juni d. J. Da heißt es: „Folglich hätte der Versuch, mobilisierte Arbeiter in die Partei zu führen, nur zur Folge, daß die sozialdemokratische Staatsbürokratie ihren glücklicherweise im Schwinden begriffenen Einfluß auf die Arbeiterklassen zurückgewänne und so für eine weitere Generation jede wirkliche Emanzipation der Arbeiterschaft als Klasse verhindern könne.“

Glücklicherweise schwindender Einfluß der sozialdemokratischen Staatsbürokratie, d. h. der sozialdemokratischen Regierungen, glücklicherweise schwindender Einfluß wird hier registriert. Und in dem Dokument heißt es weiter: „Es wurde in Zweifel gestellt, ob die SPD noch als eine Partei der Arbeiterklasse eingeschätzt werden könne und die Gegenthese aufgestellt, daß die Sozialdemokratie sich in einem längeren Prozeß reformistischer Politik inzwischen so weitgehend aus der Arbeiterklasse herausbewegt habe, daß sie heute bestenfalls noch als eine Interessenrepräsentanz der privilegierten Zwischenschichten zwischen Lohnarbeit und Kapital eingeschätzt werden können und daß jeder Versuch zum Scheitern verurteilt wäre, aus der SPD wieder eine Arbeiterpartei zu machen.“

Nun, Genossen, dies alles erfüllt mich mit tiefer Sorge und tiefen Bedenken. Ich bin nicht mehr davon überzeugt, daß die Beteuerungen in aktuellen politischen Auseinandersetzungen wirklich ernst zu nehmen sind, daß man natürlich die Koalition fortsetzen wolle, daß man natürlich keine Neigung habe, in die Opposition zu gehen und daß man nicht das imperative Mandat wolle. Wenn ich in einer wachsenden Zahl von Papieren eine sich wachsend verdichtende Tendenz dieser Art lese, wenn — wie es dort heißt — das Parlament wirklich nur eine Tribüne der Agitation ist, dann ist auch die Konsequenz das imperative Mandat, dann ist die Konsequenz, daß die Partei bis ins Letzte, in Weisungen konkretester Art die im Parlament Sprechenden verpflichtet, das dort zu sagen, was die Partei entschieden hat. Und wenn das Parlament keine wesentlichen Entscheidungen treffen kann, wenn sie außerparlamentarisch gefunden werden müssen, dann ist eben ein spontaner Streik auch nicht nur eine verständliche Reaktion der Arbeiter gegenüber ihrer davonlaufenden Kaufkraft, sondern dann muß man auch solche spontanen Arbeitsniederlegungen als Initiativzündung zu außerparlamentarischen Kämpfen wollen und nicht nur verstehen. Und dann darf man in der Konsequenz dieser Gedanken keine Koalitionsregierung wollen, denn wenn das Parlament eine Tribüne der Agitation ist, dann kann man nicht in einer Koalition Agitation betreiben. Eine Koalition hat sich zusammengefunden, um vor allen Dingen bestimmte Dinge zu verwirklichen, indem beide Partner zurückstecken müssen. Wenn das Parlament aber vor allen Dingen die Tribüne der Agitation ist, dann kommt es darauf an, daß man das, was man ideal wünscht, auch mit maximaler Deutlichkeit von dieser Tribüne ausspricht, und dies kann man in der Tat in einer Koalition nicht.

Ich frage mich manchmal, und ich sage dies hier mit allem Nachdruck und aller Sorge: sind wir nicht auf dem gefährlichen Wege, zwei Parteien unter dem verhüllenden Mantel einer einzigen Partei zu werden? Und welche Konsequenzen dies vielleicht haben kann, wie es aussieht infolge solcher inneren Auseinandersetzungen um die Chancen unserer Partei, dazu will ich nicht nur den Münchener Oberbürgermeister Georg Kronawitter, der manchen zu rechts stehen mag, zitieren, der gesagt hat, mit dieser neuen Linie schein es ihm unmöglich zu sein, in München Mehrheiten halten zu können.

Ich will auch einen Linken aus der Partei zitieren, Fred Zander aus Frankfurt, der wörtlich gesagt hat: „Die Partei bietet in Frankfurt ein Bild der Zerrissenheit. Einem erheblichen Teil der Partei fehlt das für eine politische Partei nun einmal erforderliche Maß an Grundsolidarität. Formen der innerparteilichen Auseinandersetzung werden praktiziert, die selbst gegenüber dem politischen Gegner höchst fragwürdig wären. Wenn das so weitergeht, wird die SPD in Frankfurt nicht mehr die führende politische Kraft bleiben. Wenn hier nicht bald Änderungen erfolgen, laufen wir sehend den Augen in eine schwere Niederlage bei den Landtagswahlen.“

Genossen, es ist unverkennbar, und die Befragungen zeigen dies und jeder weiß dies aus seinem persönlichen Erlebnisbereich, daß Wählergruppierungen, die wir aus der Mitte unseres Volkes und des Meinungsspektrums gewonnen haben, uns verloren zu gehen drohen.

Es bedeutet keine Preisgabe meiner Formel von der „linken Volkspartei“, wenn ich mit Nachdruck sage: Es gibt keine sozialdemokratische Mehrheit ohne die Wähler der Mitte in unserem Volk. Mit der Standortbestimmung „linke Volkspartei“ wollte ich den Akzent unserer Integrationsaufgabe setzen. Die gesellschaftlichen Probleme, die materiellen wie die geistigen der Arbeitnehmer sind die Hauptaufgabe unserer Partei.

Die Integration der jungen Generation, die die Lösungsmöglichkeiten für die Probleme unserer Zeit im linken Gesinnungsspektrum sucht, sie für die sozialdemokratische Volkspartei zu gewinnen, das ist die andere große Aufgabe unserer Partei. Dies aber müssen wir bewältigen, ohne in der Mitte gewonnene Wählerschichten in das konservative Wählerreservoir zurückzustößen oder auch nur dem liberalen Bündnisreservoir zu überlassen, das ja bei einer selbstbewußt zur Mehrheit drängenden Partei, wie wir es sein wollen, nicht auf immer Bündnisreservoir bleiben wird.

Da bin ich nun an einem anderen Punkt, zu dem ich ein paar Worte sagen werde, noch dazu, da ich ja hier nicht nur als scheidender Landesvorsitzender, sondern auch als Ministerpräsident ein Wort sagen sollte. Das ist die Situation des SPD-FDP-Koalitionsverhältnisses.

Jede Koalition ist ein Bündnis auf Zeit, ein Bündnis, in dem die Partner Gemeinsames und Unterschiedliches kennzeichnet, ein Bündnis auf DIE Zeit, in der das Gemeinsame überwiegt. Wenn das Trennende überwiegt, werden die Partner neue Bündnisse suchen, in denen dann wieder für einen Zeitraum neuer, nationaler oder gesellschaftlicher Kräftekonstellationen das Gemeinsame überwiegt. Das ist der Prozeß des Wechsels der Bündnisse, oder, wenn man die Entwicklung so nicht sehen will, verzichtet man auf die Regierungsbeteiligung und wählt die Opposition, weil sie einem erlaubt, das, was man programmatisch zur Zeit zu sagen hat, deutlicher und kompromißloser zu sagen. Oder es gelingt einem, die Mehrheit zu gewinnen, und man bildet dann die von allen ersehnteste Form der Koalition, die Koalition mit sich selbst.

Die sozial-liberale Koalition ist die Koalition von SPD und FDP. Beides sind selbständige Parteien mit unterschiedlichen Programmen. Da gibt es Komplexe der Nationalpolitik und der Gesellschaftspolitik, bei denen wir dicht beieinanderstehen, und es gibt andere, bei denen wir ein mittleres Fernglas zur Hilfe nehmen müssen, um die Distanz, die es zwischen uns gibt, zu überbrücken. Würde jemand auf die abenteuerliche Idee kommen, eine Koalition mit der CDU zu wollen, dann müßte er wahrscheinlich eine ganze Astronautenausrüstung zu Hilfe nehmen, um die Distanz zu Franz-Josef Strauß zu überbrücken.

Aber es ist nun einmal so, es gibt Dinge wie Ostpolitik, in denen wir mit der FDP in einer maximalen Übereinstimmung stehen, und es gibt Dinge, ich denke an das Mitbestimmungsproblem, wo wir weit auseinanderliegen.

Da ich 1976 die absolute Mehrheit der SPD nicht für wahrscheinlich halte, habe ich gesagt, daß ich diese sozial-liberale Koalition als das notwendige Bündnis der 70er Jahre bezeichne. Das löst sicherlich bei dem einen oder anderen Unlustgefühle aus, aber man muß ja realistisch versuchen, sich eine Meinung zu bilden über das, was an Wahrscheinlichkeit auf einen zukommt. Die bündnispolitische Erfolgs- oder Mißerfolgsperspektive dieses sozial-liberalen Bündnisses bestimmt die gesellschaftspolitischen und nationalpolitischen Perspektiven unseres Volkes. Und ich glaube, wir haben alle Veranlassung, alles zu tun, damit das Programm, das sich diese Koalition gesetzt hat, langfristig, d. h. auch über das Jahr 1976 hinaus, verwirklicht wird.

Noch eines gilt es bei der Bündnisfrage festzustellen. Und das ist gewiß unangenehm: Koalitionen haben ihren Preis, und der Preis kleiner Partner ist stets größer als die Zahl der eingebrachten Mandate. Das ist so. Und wer die Koalitionen der ganzen Welt Revue passieren läßt und in der Literatur nachliest, der weiß, daß sich diese Tatsache immer wieder erhärtet. Das hat Willy Brandt bei der Bildung der Bonner Regierung und das haben wir bei der Bildung der Düsseldorfer Regierung erfahren. Ich habe nichts gegen das oft geforderte Ausreizen der Belastbarkeit dieser Koalition, aber jeder muß wissen, daß dies leicht zu einer permanenten Krisensituation in der Koalition führen kann.

Dies so zu sehen, mag mir von manchem als Führungsschwäche ausgelegt werden; er mag dies tun, wie er will. Ich antworte darauf: Es ist nicht mein Ehrgeiz, Ministerpräsident zu sein, sondern es ist mein Ehrgeiz, nach dem Maß meiner Kräfte der Idee zu dienen, die ich vor 45 Jahren zur Leitidee meines Lebens gemacht habe. Und ich weiß, daß man dies nur kann, indem man Schritt um Schritt und meist nur in sehr kleinen Schritten vorankommt.

Natürlich könnte ich Euch zu lebhaften Beifallskundgebungen bewegen, indem ich über die Profilneurose und das Publizitätsbedürfnis und was dergleichen gelaufene und sicherlich auch manchmal zutreffende Vokabeln sind, wenn ich da über unseren Koalitionspartner hier mit einigen eigenen Beweisstücken aufwarten würde. Ich könnte es vielleicht besser als mancher andere, der sich daran versucht hat. Aber was soll's? Ich habe die Aufgabe, mit Blick auf Bonn und unser Land diese Koalition erfolgreich zu führen und nicht zur emotionalen Selbstbefriedigung unserer Unlustgefühle beizutragen, die ich, liebe Genossen, in entsprechenden Situationen genauso empfinde wie jeder andere unter uns. Und es sollte auch niemand, der vom Landesvorsitzenden der SPD die Respektierung unserer Parteitage beschließt – und zu Recht fordert – erwarten, daß ich dem Landesvorsitzenden der FDP das Recht bestreite, seine Parteitage beschlüsse zu propagieren, auch dann, wenn ich diese seine Parteitage beschlüsse, wie in der Mitbestimmungsfrage, mißbillige. Aber ich kann ihm das Recht nicht bestreiten, dies auch nach draußen zu tun.

Der Parteitag ist die oberste Entscheidungsinstanz auch über den Ministerpräsidenten. Ich habe in einem Antrag als Mahnung gelesen, daß der Ministerpräsident dies nicht vergessen möge. Er vergißt dies nicht. Ich weiß, daß der Parteitag meine höchste Rechenschaftsinstanz ist, und deshalb habe ich Wert darauf gelegt, die Motive meines Denkens und meines Überlegens mit einiger Deutlichkeit zu sagen.

Ihr wißt, daß ich mich nicht an dieses Amt klammere und daß dieses Amt nicht das für mich erstrebenswerte Lebensziel ist. Und ich hab auch durchaus die Gabe, halbe Worte zu verstehen und auch die Kraft, ganze Konsequenzen daraus zu ziehen. Solange die Partei dies will, solange sie die Grundmotive meines Handelns billigt, werde ich der Partei für dieses Amt zur Verfügung stehen, solange sie dies beschließt. Ich werde niemandem böse sein, wenn er einen anderen Beschluß in die Wirklichkeit umsetzen will.

So wie eine einzige Niederlage hundert Siege vergessen machen kann, kann ein einziger Konflikt die Sympathie vieler Jahre auslöschen – ich weiß das sehr wohl. Dennoch scheue ich keinen Konflikt und kein Scherbengericht. Natürlich habe auch ich die Erfahrung gemacht, die ein bekannter französischer Politiker einmal in das Wort gekleidet hat: Es ist oft schwieriger, mit seinen politischen Freunden auszukommen, als sich mit seinen politischen Gegnern herumzuschlagen.

Gewiß, ich habe Fehler gemacht, und ich kann dies getrost zugeben, ohne Anhänger bolschewistischer Selbstkritik zu sein. Ich gebe es ohne Zerknirschung und mit Gelassenheit zu. Mit 60 ändert man sich halt eben nicht mehr.

Ich sage das nicht, indem ich alles das rechtfertige, was ich im Nachhinein selber vielleicht als Fehler erkenne. In einem Augenblick, in dem ich aufhöre, eine organisationspolitische Funktion in der Parteiorganisation unseres Landes auszuüben, möchte ich jeden um Verzeihung bitten, den ich mit einem scharfzüngigen und ungeduldigen Temperament gelegentlich verletzt habe. Mit manchem, was ich in den letzten Monaten habe erfahren müssen, und vieles davon hat auch mich tief betroffen, ist wohl der ausgleichenden Gerechtigkeit reichlich Genüge getan. Bei manchem, was ich lesen mußte, habe ich auch schmunzelnd gedacht, wie wenig kennen die dich doch mit deinen Untugenden, daß sie dir so falsche anhängen. Wie würden die Artikel erst aussehen, wenn die Informanten deine richtigen Untugenden kennen würden.

Wenn ich dabei aber nicht an mich, Genossen, sondern an unsere Partei denke, fiel mir manchmal auch die bekannte Vokabel ein: Das ist halt so meine Art, sagte der Elefant, als er den Porzellanladen verließ. An Undiszipliniertheit der Gedanken und Unsolidarität des Verhaltens ist in den vergangenen Monaten bei uns im Lande mehr produziert worden als eine Partei mit einer 2/3 Mehrheit aushalten kann. Eine Partei, die zusammen mit einem Koalitionspartner nur eine hauchdünne Mehrheit hat, kann sich damit leicht um alle Erfolge eines Jahrzehnts bringen. Damit wird keineswegs der innerparteilichen Kritik eine Absage erteilt. Ich halte es mit dem Wort August Bebels über die innerparteiliche Kritik: Die Freiheit der Kritik ist unser Lebensprinzip, ist die Luft, von der wir leben.

Freiheit der Kritik muß es nach innen so geben, wie es sie nach außen gibt. Und so sehr sich die Partei in vielem im Laufe dieser Jahrzehnte seit August Bebel geändert hat, in einem ist sie sich treu geblieben, das in einem anderen Worte August Bebels zum Ausdruck kommt, von dem ich nicht weiß, ob es für ihn selbst eine vergnügliche Feststellung war: „Es gibt keine Partei, deren Führer der beständigen Kritik, dem Mißtrauen und der unausgesetzten rücksichtslosen Beurteilung so ausgesetzt sind, wie gerade bei der Sozialdemokratischen Partei.“ Wir befinden uns also alle in guter Gesellschaft.

Laßt mich zum Schluß noch ein Wort sagen. Nach der Funktionsteilung zwischen Landesvorsitzendem und Ministerpräsident gibt es unter den konfliktbegierigen Beobachtern der Szene zwei Richtungen. Die einen, die um der Sensationsvokabeln ihrer Schlagzeilen oder der als demokratisch empfundenen Kontrollspannung zwischen Partei und Regierung oder auch um anderer Gründe willen eine Rivalität zwischen Landesvorsitzenden und Ministerpräsidenten vorprogrammieren möchten, die anderen, die den Landesvorsitzenden unter der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten verschwinden sehen, so daß sich an der Personalunion beider Ämter faktisch nichts ändern würde. Laßt mich zu dem oft bemühten Wort Richtlinienkompetenz sagen: In dem Kabinett, dem ich vorzustehen die Ehre habe, ist immer nach langer Leine entschieden worden. Jeder der hier anwesenden Minister wird mir zustimmen, daß es in den 7 Jahren der Regierung nicht mehr Fälle als vielleicht diese 7 gegeben hat, wo der Ministerpräsident von der Richtlinienkompetenz gegenüber seinen Kollegen Gebrauch gemacht hätte. Und im Legendenkatalog meiner Untugenden

gibt es auch die sog. „einsamen Beschlüsse“. Da habe ich nun hin und her geforscht und noch nie einen einsamen Beschluß gefunden und wäre dankbar dem, der mir einen nennen könnte. Kein Kabinettsmitglied wird mir einen einzigen solchen Fall nennen wollen, auch niemand sonst.

Ich will dies nur in dieser Breite sagen, um deutlich zu machen, daß es zwischen Landesvorsitzendem und Ministerpräsident niemals Schwierigkeiten dieser Art geben wird, auch wenn diese Ämter jetzt getrennt sind. Der Ministerpräsident trägt die Verantwortung für die Regierung, der Landesvorsitzende trägt die Verantwortung für die Partei. Und unter uns beiden, die wir diese Verantwortung in der Vergangenheit gemeinsam getragen haben, hat es hier noch nie eine Schwierigkeit gegeben und wird es keine geben.

Werner Figgen steht, wenn er diese Aufgabe jetzt nach dem Willen des Parteitages übernehmen wird, u. a. vor der Aufgabe, die ich mir vor 10 Jahren gesetzt hatte: aus den vier Parteibezirken eine einheitliche Landesorganisation zu machen. Wir werden diese organisatorische Reform für die Aufgaben, die wir zu bewältigen haben, dringend brauchen, Genossen, und ich wünsche, daß Werner, der aus der Organisationsarbeit kommt, bei dieser Organisationsaufgabe mehr Erfolg hat als mir beschieden war.

Werner Figgen und Heinz Kühn werden ein gutes Doppelgespann sein, zwei zähe Kutschpferde, die den Wagen der Partei im Gleichtritt ziehen werden, bei Regen und bei Sonnenschein, durch Schlamm und über feste Straßen, so wie wir es in den Jahrzehnten in dieser unserer Partei gelernt haben. Und ich habe das gestern schon einmal scherzhaft anklingen lassen im Friedenssaal dieses Rathauses: Da es meinem schlesischen Vater nicht gelungen ist, die rheinische Grundausstattung meines Charakters nachdrücklich zu ändern und auf der anderen Seite bei Werner Figgen eine bodenständige Westfalenkomponente seines Charakters ununterdrückbar ist, wird es sich auch für die Presse immer lohnen, bei aller Gemeinsamkeit zwischen uns, sich bei uns beiden Interviews geben zu lassen. Wir werden bei aller Gemeinsamkeit immer für hinreichend differenzierte Antworten sorgen.

Ich bin, Genossen, nicht nach hier gekommen, um zum Abschied von diesem Amte Dank zu hören. Schließlich ist dies ja auch nicht der Abschied von meiner politischen Aktivität. Dies Versprechen kann ich noch niemand geben. Ich möchte, Genossen, laßt mich dies als letztes Wort als Landesvorsitzender sagen, daß mich dereinst meine Genossen in ihrer Erinnerung behalten, wenigstens die kleine Weite, die einer in der Erinnerung der anderen bleibt, als einen Mann, der versucht hat, mit dem äußersten Minimum an Opportunismus auszukommen, das unter Menschen nicht ganz vermeidbar ist. Ich gehöre einer Generation an, die auf ihrem Lebensweg herausgefordert war, um den Preis von Ungemach und Opfern Bekenntnis abzulegen. Ich habe es nicht gelernt, mich mit meiner Meinung an der Wand entlangzuschleichen. Ihr werdet mich immer im Zentrum der Arena finden, solange ich Kraft haben werde.

Rede

des stellvertretenden Landesvorsitzenden
der SPD Nordrhein-Westfalen Werner Figgen

HALBZEIT UND PERSPEKTIVEN – RÜCKBLICK UND AUSBLICK

GENOSSINNEN UND GENOSSEN!

Der formale Anlaß für den heutigen Parteitag liegt in der einfachen Notwendigkeit, das vakante Amt des Landesvorsitzenden neu zu besetzen.

Gleichzeitig ist in der Mitte der Legislaturperiode in unserem Lande Bilanz zu ziehen über die Arbeit der sozialdemokratischen Mandatsträger. Zur Halbzeit der Legislaturperiode erscheint dies umso eher notwendig, als jetzt auch die Perspektiven aufgezeigt werden müssen, die für die zweite Halbzeit und darüber hinaus für unsere Partei und für unser Land verbindlich sein sollen.

Es wird zu fragen sein, ob das Wünschbare, die Zielsetzungen der Sozialdemokratischen Partei, immer deutlich genug formuliert und nach außen vertreten worden sind, damit das Regierungshandeln als der von den Umständen oder dem Koalitionspartner erzwungene Kompromiß erkennbar wurde. Das weitverbreitete Unverständnis darüber, warum das von der Partei Gewünschte und das von der Regierung tatsächlich Durchgesetzte in vielen Fällen voneinander abweichen, fördert die Unzufriedenheit nicht nur unter den Genossen. Wir müssen uns fragen, ob alles getan worden ist, was hätte getan werden können, um den Kompromiß als politische Zwischenlösung erkennbar zu machen. Wenn schon BISHER nicht, so müssen wir JETZT deutlich machen, daß das Erreichte zwar von unserem politischen Willen getragen ist, aber nicht ausschließlich und lupenrein sozialdemokratischen Zielsetzungen entspricht. Wir müssen deutlich machen, daß die Vorstellungen der Sozialdemokratischen Partei über das hinausgehen, was bisher mit dem Koalitionspartner erreicht werden konnte. Dabei sollte nicht vergessen werden, daß diese Koalition insgesamt im Landtag nur über 102 Sitze gegen 98 der Opposition verfügt.

Aber auch aus einem anderen Grunde sind wir gehalten, deutlich zu machen, warum das Wünschbare nicht immer zugleich auch das politische Machbare sein kann:

Fortschrittliche Parteien sind ständig der Gefahr ausgesetzt, vom Volk nicht verstanden zu werden. Das Konservative richtet sich auf Bestehendes und ist daher anschaulich, während der Fortschritt das Vorausdenken erfordert und u. U. entsprechend theoretisch und abstrakt ist.

Wenn wir in dieser Stunde die Halbjahresbilanz ziehen, so müssen wir diesen Rückblick verbinden mit dem Ausblick auf die Perspektiven der nächsten Jahre. Wir werden über die Leistungen der Regierung, der Fraktion und der Partei, aber auch darüber sprechen müssen, welche Leistungen wir von ihnen in den nächsten Monaten und Jahren erwarten.

Ein solches Verständnis der Arbeit des heutigen Parteitages geht über ein bloßes Abhaken nach Buchhalterart hinaus.

Wir müssen vielmehr den Versuch machen, Standort und Stellenwert der Sozialdemokratischen Partei am Erreichten und im Rahmen der Zielvorstellungen neu zu bestimmen und zu verdeutlichen. Vor diesem Hintergrund scheint es mir wichtig, beides – das Erreichte und das Angestrebte – an der Elle sozialdemokratischer Grundpositionen zu messen. Die wichtigste dieser Maßeinheiten ist unser permanentes Ziel nach sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit und Gerechtigkeit für unsere Bürger.

Die Maßnahmen und Vorhaben zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Sicherheit und Gerechtigkeit haben in den vergangenen Monaten ganz zweifellos unter der Entwicklung der Preise gelitten. Es ist nicht gelungen, die Unternehmungen zu einer maßvolleren Preispolitik zu bewegen.

Die hemmungslose Ausnützung der Marktchancen, die nun einmal in Zeiten der Hochkonjunktur für Unternehmungen bestehen, hat den Prozeß der wirtschaftlichen Entwicklung stark belastet. Öffentliche Investitionen zum Beispiel fallen in nicht unerheblichem Umfang den gestiegenen Preisen zum Opfer. Preisabsprachen – von denen wir wohl alle glauben, daß es sie gibt, die aber nur sehr schwer nachweisbar sind, bedeuten eine ungerechtfertigte Aneignung öffentlicher Investitionsmittel und fügen der Allgemeinheit erhebliche Schäden zu. Ich warne an dieser Stelle die Initiatoren und Nutznießer davor, die Hochkonjunktur in dieser Weise auszunutzen. Wir werden, wenn die marktwirtschaftlichen Preisbildungsmechanismen durch Manipulationen, z.B. Preisabsprachen, außer Kraft gesetzt sind und nicht mehr funktionieren, einer Diskussion über mögliche Preiskontrollen nicht ausweichen können.

Wer den Weg der deutschen Sozialdemokratie zur Marktwirtschaft kennt, der weiß, daß wir diesen Weg nicht verlassen wollen; der weiß aber auch, daß wir ihn nicht gegangen sind, um Profitgeiern und Wucherern eine breite Basis zu schaffen.

Dieser Landesregierung kann niemand Unternehmerfeindlichkeit nachsagen. Wer aber die traditionelle Rolle der SPD als politischer Flügel der deutschen Arbeiterbewegung kennt, der weiß auch, daß unsere Prioritäten da liegen, wo die Arbeitnehmer der Schuh drückt. In diesem Zusammenhang muß ich auch ein Wort zu den spontanen Arbeitsniederlegungen der vergangenen Monate sagen:

Worum es ging: wißt Ihr alle: Die inflationäre Preisentwicklung hat die Einkommenszuwächse der letzten Tarifrunde annähernd aufgezehrt; die Arbeitnehmer stehen jetzt vor echten Einkommensseinbußen. Sie fordern deshalb trotz noch laufender Tarifverträge Teuerungszulagen und soziale Verbesserungen.

Welcher Sozialdemokrat, Genossinnen und Genossen, hätte nicht Verständnis für diese Arbeitnehmer und könnte ihre Forderungen aus vollem Herzen unterstützen – aber eben nur aus vollem Herzen. Mit klarem Kopf muß man allerdings sagen, daß durch spontane Arbeitsniederlegungen eine erhebliche Gefahr für die Arbeiterbewegung in Deutschland heraufbeschworen wird. Dieser Weg führt uns direkt in den Syndikalismus. Das kann doch niemand wollen. Generell gesehen, Genossinnen und Genossen, hat sich die Tarifpolitik der Nachkriegszeit bewährt.

Denn man muß sehen – und das kann man aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung ablesen –, daß mit der betriebsbezogenen Lohnpolitik das die Arbeiterbewegung prägende Prinzip der Solidargemeinschaft verlorengeht. Die notwendige betriebsbezogene Solidarität darf sich nicht zu einer Kraft außerhalb der Solidargemeinschaft entwickeln.

Diejenigen Arbeitnehmer, die in den vergangenen Wochen um des Vorteils einiger Betriebsbelegschaften wegen die Einheit der Deutschen Gewerkschaften aufs Spiel zu setzen bereit waren, mögen sich diese Zusammenhänge einmal überlegen. Während die Geschlossenheit der deutschen Arbeitnehmer unter egoistischen Bestrebungen betrieblicher Lohnpolitik brechen kann, bliebe die Einheitsfront der Arbeitgeber mit Sicherheit erhalten.

In diesem Zusammenhang erfüllen uns Meldungen mit zunehmender Sorge, nach denen mit aktiven Jugendvertretern nach Abschluß ihrer Ausbildung keine Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Ich halte diesen Vorgang nicht für zufällig. Wir sehen sehr wohl, daß hier aus einer starken Position versucht wird, unbequeme Arbeitnehmer zu maßregeln.

An dieser Stelle zeigt sich besonders deutlich, daß nur eine verbesserte Mitbestimmung in der Lage ist, die negativen Tendenzen und Entwicklungen aufzufangen und den Boden für eine vernünftige Entwicklung zu legen.

Ich halte Fortschritte in der Mitbestimmungsfrage für so dringend notwendig, weil ich nicht glaube, daß die gegenwärtigen konjunkturellen Schwierigkeiten allein lohn- und preispolitisch bestimmt sind. Ich bin der Ansicht, daß die derzeitige Konjunktur im wesentlichen von der Nachfrage zwar ausgelöst, aber von den enormen Investitionen der Unternehmer angeheizt wurde. Ich meine hier nicht die Investitionen, die zur Erhaltung der Rentabilität eines Betriebes und damit auch zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig sind.

Die Investitionen, die ich hier anspreche, sind konjunkturwirksam, d. h. es sind Investitionen, welche die Nachfrage nach den ohnehin knappen Anlagegütern noch vergrößern und gleichzeitig den Nachfragedruck im Konsumgüterbereich noch verstärken. Da ein solcher Prozeß mit den heutigen Instrumentarien staatlicher Konjunkturpolitik nur sehr schwer steuerbar ist, muß eine verbesserte Mitbestimmung zukünftig und auf Dauer auch Einflußmöglichkeiten auf das unternehmerische Investitionsverhalten schaffen. Da wir nämlich dieses Investitionsverhalten derzeit kaum beeinflussen können, laufen wir mit jeder Maßnahme zur Dämpfung der Konjunktur Gefahr, den Arbeitnehmern die Lasten aufzubürden.

Wir Sozialdemokraten billigen die freie Marktwirtschaft und schützen sie, aber nicht – und das sage ich mit aller Deutlichkeit – deren Auswuchs.

Ich hoffe, daß die zuständigen Herren des Unternehmertums und Kapitals diese Worte gut verstehen. Das System der sozialen Sicherung wird nämlich dadurch gefährdet, daß es Unternehmer gibt, die ohne Rücksicht auf gesamtgesellschaftliche Notwendigkeiten nur den eigenen Vorteil sehen. Wer sich einbildet, er könne den sozialen Fortschritt bewußt oder unbewußt aufhalten, hat sich geirrt.

Die internationale Kapitalverflechtung und die Undurchsichtigkeit unternehmerischer Entscheidungen legen auch bei dem Gutgläubigsten den Verdacht nahe, daß egoistisches Profitstreben den Vorrang hat vor gesamtgesellschaftlicher Verantwortung. Das hat sich im übrigen bei den internationalen Währungsschwierigkeiten der vergangenen Monate sehr deutlich gezeigt: Eine kleine Klique internationaler Devisenspekulanten macht auf Kosten der hart arbeitenden Mehrheit Riesengewinne. Ich meine, es ist im wohlverstandenen Interesse, auch der Kapitaleigner, wenn wir sie durch eine qualifizierte Mitbestimmung und durch Einsichtnahme in ihre Entscheidungsunterlagen für Investitionen von diesem Verdacht befreien. Wir müßten sonst schließlich noch auf die Idee kommen, eine öffentliche Kontrolle über die Investitionen im Produktionsbereich zu fordern.

So gering die Fortschritte auf diesem Gebiet in den vergangenen Monaten auch waren, so dürfen wir doch die Hoffnung haben, daß demnächst spürbare Verbesserungen erarbeitet werden können. Nicht zuletzt die Annäherung der Bonner Koalitionspartner in diesen Fragen berechtigt zu solchen Hoffnungen.

Etwas Ähnliches trifft für die wichtigen Bereiche Steuerreform, Bodenrecht und Bildungspolitik zu. Hier sind die wesentlichen Impulse der nächsten Zeit aus Bonn zu erwarten. Mit diesem Hinweis will ich keineswegs den „schwarzen Peter“ aus dem Bereich landespolitischer Verantwortung hinaus in die Bundespolitik abschieben. Ich weiß sehr wohl, daß die notwendigen flankierenden Maßnahmen dann nur von uns kommen können.

Aber durch diese Projekte werden allemal nur die äußeren Bedingungen verändert. Was der Mensch dann daraus macht, ist immer noch eine Frage der persönlichen Befähigung, Bildung und Motivation. Ein zweiter Hebel zur planvollen Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Existenzbedingungen des Einzelnen ist daher so anzusetzen, daß das Prinzip der Chancengleichheit nicht nur formal in Kraft ist, sondern durch ein entsprechendes Bildungssystem gesellschaftliche Realität erlangt.

Wir wissen, daß auch heute noch im wesentlichen der Geburtsschein die Bildungschancen eines Menschen bestimmt. Wer wüßte dies besser als wir Sozialdemokraten, die wir von Hause aus für gewöhnlich nicht schon soziale Sicherheit mitbringen.

Noch immer sind nicht in erster Linie Fähigkeiten und Neigungen der Wegweiser für einen Bildungsweg, sondern die Frage, ob es sich um einen Jungen oder ein Mädchen, um ein Arbeiterkind oder Akademikerkind, um ein Kind vom Lande oder aus der Stadt handelt. Das gilt es, in der Zukunft zu verändern: Es ist immer die Politik der Sozialdemokraten gewesen, die offenen und versteckten Vorrechte der Geburt abzuschaffen und durch die Rechte zu ersetzen, die durch Befähigung und Leistung erworben werden.

Vor einer Illusion müssen wir dabei aber allerdings warnen: Die Erweiterung der Zugangsrechte zur Hochschule für sich allein stellt noch keine Verwirklichung des Prinzips der Chancengleichheit dar. Die integrierte Gesamthochschule allein schafft noch kein offenes Bildungssystem. Ein Bildungssystem ohne Einbahnstraßen und Sackgassen kann nicht durch die Hochschule allein hergestellt werden. Die Hochschulpolitik kann dazu lediglich einen Teil beitragen.

Verbessert werden müssen in erster Linie die Startbedingungen für alle. Das heißt konkret: Kindergärten oder Vorschulen müssen in der Qualität und in der Quantität so ausgebaut werden, daß sie wirklich die Erziehung in der Familie ergänzen können. Zudem müssen wir endlich mit der Ganztagschule ernst machen, auch wenn dieses Modell nicht auf einen Schlag überall im Lande realisierbar ist. Schließlich können wir von der 5-Tage-Woche in der Schule und dem damit verbundenen Familien-Wochenende eine erhebliche sozialpolitische Wirkung erwarten. Bei alledem müssen wir daran denken, daß die Weichen für den Besuch weiterführender Bildungseinrichtungen in der Familie, im Kindergarten und in der frühen Schulphase gestellt werden.

Obwohl es natürlich sehr reizvoll wäre, die sozialdemokratischen Leistungen und Vorstellungen in diesem Feld zwischen Kindergarten und Hochschule auszuloten und darzustellen, will ich mir dies versagen, weil es mir wichtiger erscheint, jenen Bereich gesondert hervorzuheben, der in der zweiten Halbzeit dieser Legislaturperiode ganz zweifellos unsere gesteigerte Aufmerksamkeit verdient: Ich meine den Bereich der beruflichen Bildung.

Mit dieser Schwerpunktsetzung sollen die dringenden Probleme aber auch die bereits erbrachten Leistungen im Bereich der Hochschulpolitik nicht unter dem Tisch gekehrt werden. Durch die Neustrukturierung des Hochschulwesens in unserem Lande und durch die Regionalisierung des Hochschulausbaus ist der Beweis erbracht, daß wir Sozialdemokraten es mit der Priorität Hochschulpolitik ernstgenommen haben. Allein in den drei Jahren seit 1970 sind in Nordrhein-Westfalen – um nur einige Zahlen beispielhaft zu nennen – 40 000 neue Studienplätze geschaffen worden; noch 1966 betragen die Landesausgaben für den gesamten Kultusbereich, also für Hochschulen und Schulen, 3,4 Mrd. DM. In diesem Jahr geben wir 3,6 Mrd. DM allein für die Hochschulen aus.

Es würde also nicht schwerfallen, Leistungen und Fortschritte in der Hochschulpolitik nachzuweisen. Dennoch soll nicht verschwiegen werden, daß trotz des erheblichen Einsatzes von Landesmitteln zwar eine Kapazitätsausweitung erreicht wurde; aber wir haben es nicht vermocht, den andrängenden Oberschulabsolventen einen Studienplatz zu garantieren. Es ist müßig, Schuldige oder Entschuldigungen zu suchen.

Ich warne auch vor der Vorstellung, dies sei nur ein Problem vermehrter Mittelbereitstellung. Wir müssen uns in der gegenwärtigen Situation vor Augen halten, daß jede weitere Verstärkung der Priorität Hochschulpolitik entweder die noch nicht verplanten Haushaltsmittel aufzehren oder zu Lasten anderer Landesaufgaben gehen muß.

So müssen wir zum Beispiel in der zweiten Halbzeit dieser Legislaturperiode den Beweis antreten, daß die berufliche Bildung kein Stiefkind unserer Bildungspolitik ist.

Über die wesentlichen Ziele einer Reform der beruflichen Bildung haben wir inzwischen weitgehend die Übereinstimmung erzielt. Wir wissen, daß die Chancenungleichheiten, insbesondere im Verhältnis beruflicher und allgemeiner Bildung abgebaut werden müssen. Hierzu wird die Durchlässigkeit aller Bildungsgänge erreicht und die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung ganz allgemein gesteigert werden müssen.

Hierzu ist es notwendig:

- die schulische und außerschulische Berufsbildung miteinander abzustimmen;
- durch Verbesserung der Lehrpläne und der Qualifikation der Ausbilder die Wirksamkeit der einzelnen Bildungsmaßnahmen zu vergrößern;
- die Inhalte von Ausbildung und Weiterbildung abzustimmen;
- die öffentliche Verantwortung und Kontrolle zu verstärken und auszubauen;
- die Finanzierung der betrieblichen und überbetrieblichen Berufsbildung neu zu ordnen.

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten haben bisher die Abstimmung der von den einzelnen Lernorten, Schule und Betrieb zu vermittelnden Lerninhalte erschwert und zu ständigen Reibungsverlusten geführt.

Die Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung ist weitgehend von den Möglichkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Betriebe abhängig. Dieses Finanzierungssystem ist nicht geeignet, ein regional ausgewogenes und qualitativ ausreichendes Bildungsangebot für alle zu sichern. Für die Kammern ergibt sich daraus die Merkwürdigkeit, daß sie auf Bezirksebene als öffentlich-rechtliche Einrichtungen, auf Bundesebene aber als Arbeitgebervertreter auftreten.

Es erscheint besonders vordringlich, nach der Konzentration der Zuständigkeiten im Bund auch in unserem Lande gemäß dem Beschluß der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung zu einer Konzentration der Zuständigkeiten zu kommen. Ich halte es nicht für nützlich, sondern für dringend geboten, den schulischen und den betrieblichen Teil der beruflichen Bildung in einem Ressort, dem des Kultusministers, zusammenzufassen. Diese Forderung ist spätestens mit der Neufassung des Berufsbildungsgesetzes durchzuführen.

Ich bin mir darüber im klaren, daß die Durchführung dieser Ziele sozialdemokratischer Bildungspolitik zeitlich über den Rahmen der gegenwärtigen Legislaturperiode hinaus reichen wird. Wir dürfen auch das Niveau der Leistungen nicht zu hoch schrauben; das gilt grundsätzlich für alle Bereiche der Politik, speziell aber für die sozialen Leistungen.

Der Teilbereich Umweltschutz, in dem dies manchmal geschieht, fällt in die Zuständigkeit meines Ministeriums und ich sehe mich oft in der etwas unglücklichen Situation, einem Anliegen meine Zustimmung und Unterstützung versagen zu müssen, weil die Forderung zu weit geht, obwohl ich Tendenz und Absicht billige.

Wir müssen uns klarmachen, daß auch die größten Fortschritte im Umweltschutz es nicht dahinbringen werden, daß wir alle in einer von Abgasen und Geräuschen freien Parklandschaft leben können. Weil Vieles nach dem heutigen Stand der Technik noch nicht vermeidbar ist, werden wir uns mit einem gewissen Abgas-Lärm- und Erschütterungspegel abfinden müssen, wenn wir ein Industrieland mit Vollbeschäftigung, hohem Einkommen und hohem Sozialleistungsniveau bleiben wollen.

Bei aller Kritik an überspitzten, ja manchmal hysterischen Forderungen zum Umweltschutz haben wir allerdings von der Voraussetzung auszugehen, daß der Mensch eine gesunde Umwelt lebensnotwendig braucht. Insofern genießt der Umweltschutz eine absolute Priorität und die Hinnahme gewisser Störungen und Belästigungen ist als Kompromiß an die Forderung der Arbeitswelt zu sehen - ein Kompromiß, der im Einzelfall schwerfallen mag, der aber sein muß. Statt aber - wie in der Vergangenheit - alles an jedem Platz zu fordern, sollte dem Gedanken der regionalen Trennung von Produktionsbereichen und Wohngebieten größere Beachtung geschenkt werden. Ein Gedanke übrigens, der dort, wo man ihn praktiziert, zu einer wesentlichen Entspannung geführt hat.

Ich hoffe, daß durch den Abschluß der Gebietsreform die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß auch in der Umweltschutzdiskussion in der Zukunft realistische Maßstäbe angelegt werden. Ich hoffe nämlich, daß das Denken und Planen in größeren kommunalen Einheiten auch zu einer Verbesserung der Diskussion führen wird.

Noch ein Wort zur Gebietsreform:

Ich meine keine bestimmte Person, keine Gruppe und keine Region, wenn ich sage, daß es Zeit wird, sich in den derzeitigen Auseinandersetzungen auf das Wesentliche zu besinnen. Ich beobachte mit Besorgnis, wie Emotionen aufgebaut und die Fähigkeiten zur nüchternen Beurteilung abgebaut werden. Dieser Vorgang schürt die Unzufriedenheit nicht nur unter den Genossen und führt nachher zu negativen Einstellungen und Meinungen, die nicht bei der Gebietsreform hängenbleiben. Wir sollten das bedenken, wenn unsere lokalen Interessen und manchmal auch nur Vorurteile in den Regierungsvorstellungen und Parlamentsentscheidungen nicht entsprechend berücksichtigt sind. Wir müssen wissen, daß der nüchterne Beobachter für solches Hick-Hack nur selten Verständnis aufbringen kann.

Eine Halbjahresbilanz, Genossinnen und Genossen, ist der Aufgabe enthoben, zu prüfen, OB es weitergehen soll. Sie geht bereits davon aus, DASS die zweite Waghälfte noch bewältigt werden muß - daher muß eine solche Bilanz in erster Linie Klarheit darüber verschaffen, WIE es weitergehen soll.

Wir rufen uns in Erinnerung, daß die Regierung Kühn gegen Ende der vorigen Legislaturperiode einen „mittelfristigen Handlungsplan“ — das „Nordrhein-Westfalen-Programm 1975“ — vorlegte, um bis in die wichtigsten Sachbereiche hinein und finanziell abgesichert die Perspektiven bis 1975 aufzuzeigen. Wenn wir heute Bilanz ziehen, so dient uns dieser „Handlungsplan“ als Bewertungsraster. Heinz Kühn hat in seiner Regierungserklärung vom 28. Juli 1970 gesagt: „Die Koalitionsparteien haben die Zielsetzungen des NWP 75 gebilligt. Es ist daher die erklärte Arbeitsgrundlage dieser neuen Landesregierung.“

Ohne hier im einzelnen den Versuch zu machen, eine Detailbilanz vorzunehmen — was natürlich einer ausführlichen Veröffentlichung der nächsten Wochen vorbehalten bleiben muß — kann doch gesagt werden, daß diese Regierung und diese Koalition zur Halbzeit nicht in den „roten Zahlen“ stecken. Wir haben eine positive Bilanz — auch wenn meine vorherigen Ausführungen mehr auf die Schwierigkeiten und Hemmnisse verwiesen haben. Aber ich halte es für politisch wichtiger, die Voraussetzungen der Zukunft zu analysieren, als die Ergebnisse der Vergangenheit — obwohl beide auf den gleichen Untersuchungsgegenstand bezogen ist.

So gesehen, liegt der Sinn einer Bilanz darin, Klarheit über die Zukunft zu gewinnen. Und da erhebt sich in erster Linie die Grundsatzfrage, ob die mittelfristige Handlungsplanung fortgesetzt werden soll oder ob die Gegenargumente überwiegen. Ich stehe — um das hier in aller Deutlichkeit zu sagen — auf dem Standpunkt, daß wir um eine bereinigte Fortsetzung der mittelfristigen Handlungsplanung gar nicht herumkommen. Wir sind es als Partei und Regierung den Bürgern unseres Landes schuldig, daß wir ihnen sagen, wohin sie mit uns fahren.

Ich möchte den Tag nicht erleben, an dem der SPD wegen fehlender Detailprogramme und Pläne der Vorwurf gemacht wird, sie sei in ihren Vorhaben ähnlich schlecht abzuschätzen wie die CDU. Das Prinzip der Planlosigkeit wollen wir der CDU nicht streitig machen.

Ich plädiere daher für das NWP 1980, was aber natürlich nicht heißen kann, daß ich eine bloße Fortschreibung des vorliegenden Programms für akzeptabel hielte. Dies schon deshalb nicht, weil ich die politisch-programmatische Führungsrolle für die Partei reklamieren muß.

Zwar kann und soll das nicht heißen, daß die Partei in die Regierungsplanungen hineinreden sollte. Aber man wird akzeptieren müssen, daß die Partei ihre Zielvorstellungen entwickelt und durch ihre Mandatsträger in den Planungsablauf einbringt.

Das NWP ist demnach ein Plan der Regierung — in unserer speziellen Situation sogar der einer Koalition, die wir auf absehbare Zeit beibehalten wollen, weil Übereinstimmung in wesentlichen Sachfragen besteht und weil wir ohne eigene absolute Mehrheit keine Alternative hierzu haben. Unabhängig davon wird die Partei in ihren zuständigen Gremien Zielvorstellungen entwickeln, die das Gerüst der Regierungsplanung bilden müssen. Wohl gemerkt, damit mir keiner eine Vermischung von Partei und Regierungsobligationen vorwirft: Ich meine nicht, daß die Partei einen formalen Mitwirkungsanspruch bei Regierungsplanungen haben sollte. Ich glaube aber, daß sie das Recht und die Aufgabe hat, politische Leitlinien, Richtungspfeile und Eckwerte zu setzen, innerhalb deren sich die Regierungsplanung vollziehen muß.

Natürlich hat keine Partei — auch nicht die SPD — die Möglichkeiten zur Disziplinierung ihrer Mandatsträger durch direkten Zugriff. Das ist in unserem System der repräsentativen Demokratie auch gar nicht anders denkbar. Aus diesem Grunde erledigt sich das Gerede vom „imperativen Mandat“ von selbst. Ich könnte nicht Mandatsträger einer Partei sein, die mich durch die Auszeichnung zum Mandatsträger vom Politiker zum Abstimmungsroboter degradiert.

Wer das imperative Mandat fordert, entbindet den Mandatsträger von seiner Eigenverantwortlichkeit. Unter diesen Umständen hätten wir in der Bundesrepublik ganz sicher die Todesstrafe und etliche repressive Gesetze gegen Minderheiten, wenn die Mandatsträger in den politischen Entscheidungsprozessen an den formulierten Auftrag ihrer Wähler strikt gebunden wären. Die Vergangenheit lehrt, daß das Verantwortungsgefühl und das Bewußtsein des einzelnen Mandatsträgers sehr wohl eine nützliche Filterinstanz in den politischen Entscheidungsprozessen ist.

Nun müssen wir allerdings eingestehen, daß die Forderung nach dem imperativen Mandat nicht nur der Absicht der Systemveränderung, sondern auch dem Unbehagen an der Undurchsichtigkeit der Entscheidungsprozesse entspringt. Mandatsträger sind ja nicht schon aus ihrem Mandat heraus klüger als die jeweilige Ebene der Partei. Bei Wahrung der Verfassung muß daher das Verhältnis zwischen Mandatsträgern und der Partei enger gestaltet werden, damit die Verantwortlichen für das Wünschbare erfahren, warum das Machbare nicht mit dem Wünschbaren identisch ist.

Solche Bindungen sind zwar nicht konstitutionell festgelegt, sind aber aus dem gegenwärtigen Verständnis der Parteien und der Mandatsträger eigentlich selbstverständlich.

Die Durchsetzung der Entscheidungen und die Kontrolle darüber findet aber immer noch ohne Mitwirkung der Mehrheit der Mitglieder statt. Lediglich in Zeiten der Wahlkämpfe werden die Mitglieder in ihrer Mehrheit gefordert. Das führt natürlich zu einer Unzufriedenheit, die dann neben der Kritik an der innerparteilichen Willensbildung nach anderen Systemen und Verfahren sucht.

Zu wenig Wert wird meiner Meinung nach in dieser Auseinandersetzung auf die Tatsache gelegt, daß durch Parteisolidarität, Loyalität und nicht zuletzt durch das Mandat des Mitglieds zu verantwortlicher Mitarbeit die Bindung der Mandatsträger an die Partei verstärkt werden kann und muß. Solche Bindung bewirkt, wenn sie intensiv genutzt wird, die Integration der Mandatsträger in den Prozeß der Willensbildung der Partei und gibt dem Mandatsträger Gelegenheit, seine Informationen, Meinungen und Erkenntnisse in die Partei weiterzuleiten.

Auch wenn der Beschluß des Landesausschusses über die verstärkte Mitwirkung der Partei bei Entscheidungen sozialdemokratischer Regierungsmitglieder von dem einen oder anderen unserer politischen Gegner mißverstanden oder bewußt fehlinterpretiert wird, so bleibt trotzdem richtig, daß die Partei — das heißt hier: ihre Führungsgremien, Vorstand und evtl. Landesausschuß — ein Recht darauf hat, ihre Regierungsmitglieder in Entscheidungsangelegenheiten zu beraten. Wir unterbreiten jedes Gesetz vor der Einbringung im Landtag den Verbänden und Vereinigungen, die davon betroffen sein könnten — nur die Partei, der ein Minister entstammt, die ihn in das Parlament und die Regierung entsandt hat — diese Partei sollte er zu wichtigen Problemen offiziell nicht hören dürfen? — Ich halte eine solche Vorstellung für im höchsten Maße unpolitisch und wirklichkeitsfremd, denn von der Verantwortung nimmt eine derartige Konsultation dem Entscheidungsbefugten nichts, aber auch gar nichts ab.

So, wie diese, sind auch andere Sachfragen in der jüngsten Vergangenheit mit einem Wust von Mißverständnissen, Vorurteilen und bewußten Verdrehungen umgeben und diskutiert worden. Das hat zu einem unguten Klima in der Partei geführt. Dadurch — so scheint mir — ist vielfach die Bereitschaft verlorengegangen, miteinander zu diskutieren. Insbesondere scheinen die in Streitfragen Unterlegenen mehr und mehr die demokratische Selbstverständlichkeit zu vergessen, daß man sich Mehrheitsentscheidungen zu beugen hat — mindestens solange, bis der Bewußtseinsstand sich weiter entwickelt und die Mehrheitsverhältnisse sich verschoben haben. Was habe ich aber davon zu halten, wenn in einer Zeitschrift, die vom Landesvorstand einer Arbeitsgemeinschaft unserer Partei herausgegeben wird, folgende Sätze zu lesen sind: „Es kann nicht Aufgabe von Sozialisten

sein, die Verschleierungspraktiken oder -taktiken, wie zum Beispiel Vermögensbildung, „konzentrierte Aktion“, Wohlstandsgesellschaft, Sozialpartnerschaft, soziale Demokratie usw., der rechten SPD-Führungsmehrheit zu unterstützen, wir haben vielmehr die Aufgabe, diese Praktiken zu unterlaufen.“

Nun will ich nichts weiter dazu sagen, daß hier in geradezu demagogischer Art und Weise Ideologien und Begriffe vermengt worden sind; aber ich finde es nachgerade ungehörig, wenn hier den bössartigen Praktiken einer rechten SPD-Führungsmehrheit — wer immer das sein mag — in entlarvender Einfalt die reine Lehre und die alles überstrahlende Einsicht sogenannter „Sozialisten“ gegenüber gestellt wird.

Damit keine Mißverständnisse auftreten: Ich glaube nicht, daß die Mehrheit immer im Recht sein muß; ich akzeptiere auch den Standpunkt: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Aber ich wehre mich gegen die arrogante Bevormundung durch einige Mitglieder unserer Partei, die da meinen, in Opposition zur Mehrheit zu stehen, bedeute fortschrittliche Politik zu betreiben.

Genossinnen und Genossen, wir müssen doch endlich einsehen, daß solche Art der Auseinandersetzung uns nicht weiterbringt. Wenn man an der Richtigkeit unserer Politik zweifelt, dann soll man das sagen und über die Zweifel diskutieren. Wir können dem anderen aber doch nicht gleich Bössartigkeit unterstellen.

Die SPD muß — bei allem was sie tut — die Tatsache im Auge behalten, daß sie die Bevölkerung überzeugen muß, damit diese ihr das Mandat zum Handeln erteilt. Zwar kann die Partei die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung beeinflussen — sie muß es sogar —, aber sie kann diese Bewußtseinsbildung nicht ersetzen. Nur, wenn der allgemeine Bewußtseinsstand die Ziele der SPD akzeptiert, kommt es zu befreienden Mehrheiten, zu ungehinderter Umsetzung der Programme in die Wirklichkeit und zu jener Haltung, die eine Konzentration der vorhandenen Kräfte auf die wichtigsten Bestimmungsgrößen der Lebensqualität erlaubt.

Zu einer solchen Bereinigung der Selbstbildnisse gehört auch die Feststellung, daß es zwischen uns und den Kommunisten keine Gemeinsamkeiten gibt.

Ich kann jene nicht für meine Genossen halten, die ihre Vorstellung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit mit dem Sendungsbewußtsein und der Intoleranz der absoluten Weisheit erzwingen wollen und in deren Rechnung die persönliche Freiheit des Einzelnen keine beachtenswerte Größe ist.

Menschen ohne Fehl und Tadel und ohne die Bereitschaft zum Irrtum waren mir immer suspekt — sie sind es erst recht, wenn es um die Zukunft unserer Gesellschaft geht.

Wenn wir aus all diesen Beobachtungen die Erkenntnis ziehen könnten, daß wir den Stil und die Lautstärke der innerparteilichen Auseinandersetzung mäßigen müssen, so wäre schon viel gewonnen. Es geht mir ja nicht darum, die innerparteilichen Auseinandersetzungen zu unterbinden und jenen den Mund zu verbieten, die da glauben, sie müßten unliebsame Wahrheiten verkünden. Mir geht es darum, eine in Ton und Stil maßvolle Diskussion zu ermöglichen, die jedem Demokraten eine Teilnahme gestattet.

Zur Zeit ist es aber doch so, daß für manchen Genossen sich die Reaktion auf einen Angriff verbietet, weil Diffamierungen und Unterstellungen nun einmal ungeeignet sind, um eine Diskussion in Gang zu bringen. Das ist genau der Punkt, wo die äußere Form inhaltliches Gewicht erlangt — eine Tatsache, die manche nicht wahrhaben wollen.

Ich weiß sehr wohl, daß die innerparteiliche Diskussion die eigentliche integrierende Kraft unseres Parteilebens ist. Wir dürfen diese Kraft aber nicht vergeuden. Innerparteiliche Auseinandersetzungen sind nur mit dem Ziel akzeptabel, die deutsche Sozialdemokratie auf ihrem Weg ein Stück weiterzubringen; Auseinandersetzungen mit zerstörender und sprengender Wirkung müssen wir verhindern. Dabei geht es in erster Linie um den Bestand und die Führungsfähigkeit unserer Partei. Eine Partei, die sich durch den Kampf aller gegen alle in ihrem Führungspotential neutralisiert, kann nicht den Anspruch erheben, die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Lande maßgeblich gestalten zu wollen.

Da wir diesen Anspruch für die SPD reklamieren, werden wir dafür sorgen müssen, daß das nutzlose Gegeneinander aufhört und an seine Stelle die fruchtbare Diskussion miteinander tritt. Um dies noch einmal zu sagen: Es geht nicht darum, Sachauseinandersetzungen zu unterdrücken, wo sie nötig und gerechtfertigt sind. Ich weiß sehr wohl, daß der Fortschritt der Arbeiterbewegung in der Welt nicht erreicht worden ist durch die Zufriedenen und Satten, sondern durch jene, die nachgedacht, ihre Lage erkannt und dann etwas unternommen haben.

Es geht allerdings darum, überflüssige — d. h. abgeschlossene und entschiedene — Diskussionen zu beenden und polemische und persönliche Angriffe zu verhindern. Wir dürfen nicht weiterhin so tun, als würde der lauthals geführte innerparteiliche Streit von der Bevölkerung als ein Zeichen lebhafter Demokratie positiv gewertet.

Noch einmal: Nichts unter den Teppich kehren, aber auch nicht mit Keulen aufeinander losgehen.

Und noch eins:

Die SPD in unserem Lande hat lange — nach meiner Überzeugung zu lange — geglaubt, ein loser Zusammenschluß in der Spitze des Landes sei eine ausreichende Organisation. Dabei waren die Bezirke — aus welchen Gründen auch immer — an einem starken Landesverband nicht interessiert. Es ist heute müßig, danach zu forschen, welche Gründe dafür tatsächlich ausschlaggebend waren. Heute können wir jedenfalls feststellen, daß es partikularische Interessen nicht gewesen sind.

Mit der Landesorganisation ist jetzt ein Anfang gemacht; ihre volle Funktionsfähigkeit kann jedoch nur langsam und mühsam erreicht werden. Die Zeit der Bezirke ist nicht abgelaufen; über ihre Zahl und über ihre Funktionen werden wir uns allerdings unterhalten müssen. Da die jeweiligen Gliederungsstufen der Partei die auf ihrer Ebene bestmöglich lösbaren Aufgaben erfüllen sollen, werden auch alten Bezirken wichtige Zuständigkeiten verbleiben.

Wir dürfen nicht vergessen, daß die geheuchelte Besorgnis um den Zustand der SPD die Bereitschaft des politischen Gegners anzeigt, unsere Positionen einzunehmen und die von uns eingeleiteten Reformen zu stoppen oder zu liquidieren. Im Streit um die reine Lehre vergessen machen Hitzköpfe allzu leicht, daß es ein langer Weg war, der uns in die Regierungsverantwortung geführt hat. — Im Interesse unserer Wähler wollen wir ihn nicht umsonst gegangen sein.

Sauberkeit und Sachlichkeit in der innerparteilichen Auseinandersetzung und im Umgang miteinander sind die Voraussetzungen für eine starke Partei — und eine starke sozialdemokratische Partei brauchen wir, wenn wir dem konzentrierten Ansturm des politischen Gegners in den vor uns liegenden Wahlen widerstehen wollen.

Hierauf hat Willy Brandt in seinen „fünf Punkten zur Parteiarbeit“ auf dem Parteitag in Hannover nachdrücklich hingewiesen.

Ich rufe Euch, Genossinnen und Genossen, Willy Brandts eindringliche Mahnung von Hannover in die Erinnerung zurück.

Willy Brandt hat dort unter großer Zustimmung des Parteitages hervorgehoben:

„Gemeinsame unverrückbare Basis bleiben die Grundwerte und die im Programm festgelegten politischen Ziele der Partei. – Auseinandersetzungen um den Weg dürfen nicht jene Energien absorbieren, die man braucht, um die mit Mehrheit getroffenen Beschlüsse im Kampf mit anderen Parteien durchzusetzen.“